

Schweizerisches Bundesblatt.

49. Jahrgang. II.

Nr. 14.

7. April 1897.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz) : 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

F. Militärdepartement.

1. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1896, vom 20. Dezember 1895.

Bundesbeschluß betreffend den Bau einer neuen Kaserne in Brugg, vom 23. März 1896.

Bundesgesetz betreffend die Disciplinarstrafordnung für die eidgenössische Armee, vom 23. März 1896.

Bundesbeschluß betreffend Krediterteilung für Verbesserung der Artilleriemunition, vom 27. März 1896.

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1896 (I. Serie), vom 27. März 1896.

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten pro 1896 (II. Serie), vom 5. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Montierungsgegenstände der Rekruten und die Kleiderreserven pro 1897 zu leistenden Entschädigungen, vom 17. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1897 erforderlichen Kredite, vom 18. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend Umbau des südlichen Hauptgebäudes der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun, vom 22. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend die Verpflegung der Truppen im Friedensverhältnis, vom 24. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend die Bewilligung eines Kredites für Erstellung eines Werkstatt- und Magazinegebäudes für das eidgenössische Kriegsdepot Thun, vom 24. Juni 1896.

Bundesbeschluß betreffend Erweiterung des Schießplatzes im Sand bei Schönbühl durch neue Waldankäufe, vom 23. Dezember 1896.

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1896 (III. Serie), vom 23. Dezember 1896.

b. Vom Bundesrate.

Verordnung über die Amtskautionen der Beamten, Angestellten und Bediensteten des Bundes, vom 21. Januar 1896.

Beschluß betreffend Festsetzung des Militärschultableaus pro 1896, vom 24. Januar 1896.

Beschluß betreffend die Ordonnanz für die Infanteriecaissons Modell 1894, vom 28. Januar 1896.

Beschluß betreffend Ausdehnung der Militär Unfallversicherung, vom 14. Februar 1896.

Beschluß betreffend Schießpflicht des Landsturms, vom 14. Februar 1896.

Beschluß betreffend provisorische Inkraftsetzung eines neuen Fahr-
schulreglementes der Artillerie und eines Reglementes für die
bespannte Batterie, vom 18. Februar 1896.

Beschluß betreffend Rationsvergütung an die rationsberechtigten
Offiziere pro 1896, vom 18. Februar 1896.

Beschluß betreffend die Ausrüstung der Kavallerie mit Hosen, vom
21. Februar 1896.

Beschluß betreffend provisorische Einführung eines neuen Dienst-
reglements für die schweizerischen Truppen, vom 10. März
1896.

Beschluß betreffend Ordonnanzänderungen an den 7,5 cm., 8,4 cm.
und 12 cm. Shrapnels und an den Zündpatronen, vom 12. März
1896.

Beschluß betreffend Einführung eines neuen Ordonnanzsäbels für
die Kavallerie, vom 8. Mai 1896.

- Beschluß betreffend provisorische Inkraftsetzung eines neuen Reglements über Geschütz- und Schießschule der Artillerie, vom 8. Mai 1896.
- Beschluß betreffend Mietgeld für Reitpferde am Truppenzusammenzug 1896, vom 19. Mai 1896.
- Beschluß betreffend Ausdehnung der Militär-Unfallversicherung auf die Mitglieder des schweizerischen Pontonnierfahrvereins, vom 22. Mai 1896.
- Beschluß betreffend provisorische Einführung eines neuen Exerzierreglements für die schweizerische Positionsartillerie, vom 26. Mai 1896.
- Beschluß betreffend Pferderationsberechtigung der Instruktionsoffiziere, vom 1. Juni 1896.
- Beschluß betreffend Eintragung der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein, vom 1. Juli 1896.
- Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend eine neue Infanteriepackung, vom 10. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Einführung eines metallenen Gurthakens, vom 14. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Kavalleriekurse 1896/97, vom 21. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Abänderung des Distanzenzeigers vom 8. November 1889, vom 31. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Einführung eines neuen Ordonnanzsanitätswagens der Infanterieregimenter, vom 31. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Verschlußänderung des neuen Gewehres und Bezeichnung desselben mit Modell 1889/96, vom 31. Juli 1896.
- Beschluß betreffend Genehmigung der Abänderungs- und Zusatzbestimmungen zu dem zwischen dem Bunde und der Einwohnergemeinde Thun bestehenden Wasserversorgungs- und Dienstbarkeitsvertrag, vom 14. August 1896.
- Beschluß betreffend Behandlung von Militärstrafgefangenen in kantonalen Strafanstalten, beziehungsweise zeitweise Freilassung derselben, vom 19. September 1896.
- Beschluß betreffend Ausdehnung der militärischen Unfallversicherung auf die Teilnehmer und Instruierenden des militärischen Vorunterrichtes, vom 17. November 1896.
- Beschluß betreffend Abgabe von Hosen an die höhern Unteroffiziere der Artillerie, vom 9. Oktober/24. November 1896.
- Beschluß betreffend Entschädigung von Kantonnementsstroh anlässlich von Truppenbesammlungen, vom 20. November 1896.
- Beschluß betreffend Aufhebung des § 13 des Regulativs vom 29. März 1892 betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen von solchen durch die eidgenössische Waffenfabrik in Bern, vom 4. Dezember 1896.

Beschluß betreffend Abänderung der Verordnung über Besoldung und anderweitige Kompetenzen des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals (Besoldung der Instruktionsaspiranten), vom 24. Dezember 1896.

Beschluß betreffend Abänderung von Art. 1 der Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung und der Ersatzrüstung an die Mannschaft der Sicherheitswachen der Festungswerke, vom 29. Dezember 1896.

c. Vom Militärdepartement.

Vorschriften betreffend die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund im Jahre 1896, vom 1. Januar 1896.

Schießprogramm für die freiwilligen Schießübungen pro 1896, vom 11. Januar 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Rückversetzung von Generalstabsoffizieren zur Truppe, vom 20. Januar 1896.

Kreisschreiben des Waffenchefs der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Einberufung zu den militärischen Übungen der Infanterie im Jahre 1896, vom 24. Januar 1896.

Bekanntmachung betreffend die Werkstätten und Büchsenmacher, welche gemäß Art. 16 der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Waffencontroleure vom 25. Januar 1885 vom schweizerischen Militärdepartement zur Vornahme von Reparaturen an Militärwaffen autorisiert sind.

Verfügung betreffend den Anstrich der Artilleriefuhrwerke, vom 5. Februar 1896.

Verfügung betreffend Verlegung des Wiederholungskurses der Landwehrbatterie Nr. 8, vom 20. Februar 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Portofreiheit für Leidcirkulare, vom 3. März 1896.

Verfügung betreffend Verschiebung der Wiederholungskurse der Bataillone Nr. 88 und 89, vom 10. März 1896.

Kreisschreiben an die Landsturmkommandanten betreffend Bekleidung und Ausrüstung der Landsturmoftiziere, vom 14. März 1896.

Werkstattordnung für die Laborierwerkstätte in Altdorf, vom 21. März 1896.

Verfügung betreffend Abgabe des Soldatenmessers, vom 24. März 1896.

Vorschrift betreffend Verteilung und Verpackung der Munition der Feld-, Gebirgs- und Positionsartillerie, vom 3. April 1896.

Verfügung betreffend die Waffen- und Kleiderinspektionen der Fortwachen, vom 8./10. April 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Ersatzpflicht und Strafen für versäumte Waffeninspektionen und Schießübungen, vom 28. April 1896.

Kreisschreiben betreffend die Rekrutierung pro 1897, vom 30. April 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Personalmutationen, Einberufungs- und Dispensationsgesuche der Festungstruppen, vom 11. Mai 1896.

Regulativ über die Ausrichtung von Reiseentschädigungen für Einlieferung und Abholung von Beobachtungs- und Redressurpferden, vom 20. Mai 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs, für sich und zu Händen der Kommandanten und Inspektoren der Militärschulen und Kurse, betreffend ordonnanzwidrige Bekleidung von Offizieren, vom 25. Mai 1896.

Kreisschreiben an den eidgenössischen Oberauditor und an die Großrichter der Militärgerichte betreffend das Rechnungswesen der Militärjustiz, vom 1. Juni 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs zu Händen der Schul- und Kurskommandanten betreffend die Verpflegung der Truppen im Friedensverhältnis, vom 24. Juni 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Nachholen von versäumtem Dienst, vom 30. Juni 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Ordonnanz der Reitzeuge, vom 11. Juli 1896.

Verfügung betreffend Urlaubserteilung an im Dienste stehende Militärs zum Besuche von Turnfesten, vom 18. Juli 1896.

Verfügung betreffend Abgabe von Militärbilletten, vom 27. Juli 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Abgabe des Dienstreglements für die schweizerischen Truppen vom 10. März 1896 an die Landsturmoftiziere, vom 8. September 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Begleitung von Militärpferdetransporten, vom 18. September 1896.

Bekanntmachung betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und in den Landsturm und den Austritt aus der Wehrpflicht, vom 3. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Verwendung von vorschriftsmäßigen Militärtransportgutscheinen, vom 10. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Ausweisformulare für nichtuniformierte Militärpflichtige, vom 10. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Entschädigung der Kreiskommandanten und Sektionschefs für die Landsturmkontrollführung, vom 8. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Erweiterung der Vorschriften über die Abgabe der eidgenössischen Kartenwerke, vom 24. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Abgabe der dunkelblauen Hosen an die Genietruppen des Auszuges, vom 30. Oktober 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs und an die Armee-corps- und Divisionskommandanten betreffend die Kursberichte der Specialwaffen, vom 26. November 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend rechtzeitige Anmeldung von Militärtransporten bei den Bahnverwaltungen, vom 28. November 1896.

Feuerwehrrordnung für die Fabrikfeuerwehr der Laborierwerkstätte in Altdorf, vom 30. November 1896.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Quitungen für Aversalentschädigungen und Militärpensionen, vom 4. Dezember 1896.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs und an die Armee-corps- und Divisionskommandanten betreffend Kulturschaden bei Truppenübungen, vom 10. Dezember 1896.

Verfügung betreffend die Inspektion der in Regimenten eingeteilten Schützenbataillone, vom 17. Dezember 1896.

II. Personelles.

In der Militärverwaltung hat im Berichtsjahre der bisherige Waffenchef und Oberinstruktor der Kavallerie, Herr Oberst Wille, seine Entlassung genommen. Zum Waffenchef der Kavallerie wurde der bisherige Instruktor I. Klasse der Kavallerie, Herr Oberst Markwalder, und zum Oberinstruktor der Kavallerie der bisherige Instruktor I. Klasse der Kavallerie, Herr Oberst Wildbolz, gewählt.

An die Stelle des im letzten Jahr zum Waffenchef der Infanterie ernannten Herrn Oberst Rudolf wurde im Berichtsjahre der bisherige Kreisinstruktor der I. Division, Herr Oberst Peter Isler, gewählt und an dessen Stelle zum Kreisinstruktor der I. Division Herr Oberst Audéoud, Instruktor I. Klasse der Infanterie.

Der bisherige Artilleriechef der Gotthardbefestigungen, Herr Oberst Affolter, trat von seiner Stelle zurück und übernahm wiederum seine Funktion eines Professors an der militärwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum. An seine Stelle wurde der Instruktor I. Klasse der Artillerie, Herr Oberst F. von Tscharnier, gewählt.

In den höheren Kommandostellen ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

III. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1896 ist die im Laufe des Jahres 1895 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrgangs 1876 in das dienstpflichtige Alter getreten.

Nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1896 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahrgangs 1858;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1862;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1864;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1864 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten;
- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrgangs 1864.

In den Landsturm übergetreten sind:

1. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1848;
2. die Stabsoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1896 gestellt worden war;

3. die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade des Jahrgangs 1852.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrgangs 1841, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Wahlbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1846.

IV. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Ergebnis der sanitarischen Untersuchungen im Herbst 1896 war folgendes:

		Diensttauglich.		Zurückgestellt.		Untauglich.		Total.	
		Zahl.	%	Zahl.	%	Zahl.	%	Zahl.	%
1896	Rekruten von 1877	14,809	54,4	5442	20,0	7005	25,6	27,256	—
	„ früherer Jahrgänge	3,931	45,7	1674	19,3	3028	35,0	8,633	—
	Total Rekruten	18,740	52,2	7116	19,8	10,033	28,0	35,889	—
	Aus Rekrutenschulen Entlassene	173	10,1 ¹⁾	115	6,7 ¹⁾	628	36,7 ¹⁾	916	53,6 ¹⁾
	Eingeteilte des Auszuges	1,270	9,0 ²⁾	914	6,4 ²⁾	2703	19,1 ²⁾	4,887	34,6 ²⁾
	„ der Landwehr	211	2,6 ³⁾	80	0,9 ³⁾	866	10,7 ³⁾	1,157	14,4 ³⁾
Total Eingeteilte		1,654	6,9 ⁴⁾	1109	4,6 ⁴⁾	4197	17,6 ⁴⁾	6,960	29,2 ⁴⁾
1895	Rekruten von 1876	13,883	52,0	5837	21,9	6978	26,1	26,698	—
	„ früherer Jahrgänge	3,204	41,5	1601	20,7	2924	37,8	7,729	—
	Total Rekruten	17,087	49,6	7438	21,6	9902	28,8	34,427	—
	Aus Rekrutenschulen Entlassene	142	8,0 ¹⁾	105	5,9 ¹⁾	609	34,6 ¹⁾	856	25,0 ¹⁾
	Eingeteilte des Auszuges	1,272	9,2 ²⁾	837	6,0 ²⁾	2661	19,3 ²⁾	4,770	34,6 ²⁾
	„ der Landwehr	182	2,2 ³⁾	90	1,1 ³⁾	791	9,8 ³⁾	1,063	13,1 ³⁾
Total Eingeteilte		1,596	6,7 ⁴⁾	1032	4,3 ⁴⁾	4061	17,2 ⁴⁾	6,689	28,3 ⁴⁾

¹⁾ ‰ der letztjährigen Rekruten.

²⁾ ‰ des Effektivs des Auszugs auf 1. Januar 1896 (beziehungsweise 1895).

³⁾ ‰ „ „ der Landwehr auf 1. Januar 1896 (beziehungsweise 1895).

⁴⁾ ‰ „ „ „ ganzen Armee auf 1. Januar 1896 (bezw. 1895), inklusive der letztjährigen Rekruten.

Es betrug das % der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten des Jahres:

1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.
64,3	64,2	63,5	63,3	63,0	66,4	65,7	64,9	63,3	65,1

Von obigen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt:

1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.
3,2	3,3	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4	3,4	3,6

Laut obiger Tabelle sind im Berichtsjahre untersucht worden total 42,849.

Es wurden von diesen als tauglich erklärt:

	1896.	1895.
Rekruten	52,2 %	49,6 %

Zur Ausmusterung vorgeladene oder sich stellende:

	1896.	1895.
Eingeteilte	23,8 %	23,8 %

Die Gesamtzahl der im Jahre 1896 untersuchten Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 1462 und die Zahl der im Berichtsjahre diensttauglich erklärten Rekruten gegenüber derjenigen von 1895 um 1653 vermehrt.

Die beim Einrücken oder während der Schulen oder Kurse als für längere Zeit dienstuntauglich Entlassenen wurden nach Vorschrift vor Untersuchungskommission vorgeladen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist folgendes: Vorgeladen waren 2627, davon beurteilt 2515 und von diesen tauglich erklärt 331, dispensiert 321 und untauglich befunden 1863 Mann. Zwischenuntersuchungen gemäß § 61 der Instruktion vom 2. September 1887 wurden 231 vorgenommen; von den Untersuchten wurden 134 tauglich erklärt, 15 wurden zurückgestellt und 82 untauglich befunden.

Von den Rekurskommissionen sind im Anschluß an die Rekrutierung pro 1897 302 Rekurse und 76 anderweitige Untersuchungen erledigt worden.

Pädagogische Prüfung.

Aus dem Personal der pädagogischen Experten sind zwei bewährte Männer durch Tod ausgeschieden. In Genf starb im Frühjahr Herr Goll, langjähriger eidgenössischer und kan-

tonaler Experte, der schon letztes Jahr krankheitshalber nicht mehr in Funktion treten konnte. In Bern starb den 26. Oktober Herr Elsener, Übersetzer auf dem schweizerischen Indusriedepartement. Im Kanton Freiburg trat als kantonaler Experte an Stelle des Herrn Perriard Herr Oberson, Schulinspektor in Bulle. Im Kanton Waadt und Zürich mußten neue Sekretäre gewählt werden. Dagegen haben in allen übrigen Aushebungsorten die bisherigen Prüfungskommissionen geamtet.

Die diesjährige Konferenz der eidgenössischen pädagogischen Experten, zu der auch die kantonalen beigezogen wurden, fand schon den 28. und 29. Dezember 1895 statt, um die angefochtene Eintragung der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein so bald als thunlich zu behandeln. Die Konferenz sprach sich, unter eingehender Begründung, einstimmig für Beibehaltung der bisherigen Eintragungen aus.

Von unserm Militärdepartement wurde ferner noch das Gutachten der kantonalen Regierungen, der Waffen- und Abteilungschefs, der Armee- und Divisionskommandanten und der Aushebungs-offiziere eingeholt, die sich in ihrer großen Mehrheit für Beibehaltung der Eintragungen aussprachen und beschlossen wir sodann am 1. Juli 1896, es seien die pädagogischen Prüfungsnoten wie bisher in das Dienstbüchlein einzutragen.

Die vorgenommenen Inspektionen haben auch dieses Jahr ergeben, daß die Prüfungen überall einen normalen, ruhigen und durchwegs einheitlichen Verlauf genommen haben. Die Kontrollen wurden allerorts richtig und reinlich geführt.

Bei Anlaß der Extraaushebungen stellten sich zur pädagogischen Prüfung in St. Gallen 2, in Luzern 11, in Basel 27 und in Genf 39 Rekruten. In früheren Jahren belief sich die Zahl der Rekruten an den beiden letztern Orten auf 80. Seitdem die Extraaushebungen auch mit einer pädagogischen Prüfung verbunden sind, hat sich dieses Zahlverhältnis sichtlich reduziert.

Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr vierzehn Mann. Sie haben sämtlich bessere Noten erhalten.

Das Verhalten der Rekruten ist fast ausnahmslos ein sehr lobenswertes.

Die Besucher, deren Zahl fortwährend zunimmt, stören die Prüfungen nur in Ausnahmefällen.

Die angewiesenen Prüfungslokalitäten genügen ihrem Zweck fast überall, zum Teil in vorzüglicher Weise. Es seien indes hier einige Ausnahmen erwähnt. In Chur mußte die Prüfungskommission selbst von einem Schulhaus zum andern ziehen, bis sie

endlich nach anderthalb Stunden im alten Schulhaus Unterkunft fand. In Maienfeld und in Schiers war für die Prüfung gar nichts vorbereitet, die Kommission mußte sämtliche Gegenstände reklamieren und selbst herbeischaffen. In Schiers mußte das Lokal zuerst noch gereinigt werden. Auch in Zernez mußte alles notwendige Material zuerst reklamiert werden. In Sargans, in Hitzkirch und in Chable (Unterwallis) waren die Lokalitäten zu eng. Das Schreibmaterial dagegen entsprach überall billigen Anforderungen.

V. Rekrutierung.

In gewohnter Weise lassen wir in zwei Tabellen, wovon die erste die Rekrutierung nach Jahrgängen, die zweite diejenige nach Waffengattungen darstellt, das Ergebnis der Rekrutierung vom letzten Herbst folgen.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre ausgehobenen Rekruten beträgt 18,680 Mann,
die Rekrutenzahl des Vorjahres beträgt 17,047 „

es ergibt sich somit pro 1896 eine Vermehrung der
Rekruten um 1,633 Mann.

Mehr rekrutiert als im Vorjahre wurden :

Bei der Infanterie	1863 Mann,
bei der Positionsartillerie	9 „
beim Armeetrain	60 „
bei den Sanitätstruppen	18 „
bei den Verwaltungstruppen	44 „
	1994 Mann.

Weniger rekrutiert wurden :

Bei der Kavallerie	34 Mann,
bei den Kanonieren	35 „
beim Train	41 „
bei der Gebirgsartillerie	89 „
bei der Festungsartillerie	98 „
bei den Sappeuren	16 „
bei den Pontonieren	31 „
bei den Pionieren	17 „
	361 Mann,

gleich der oben erwähnten Vermehrung der Rekruten
pro 1896 um 1633 Mann.

Die Einstellung der Rekrutierung der Parkkolonnen und der Feuerwerker und die vermehrte Rekrutierung der Kavallerie geschah im Hinblick auf die Neuorganisation der Truppenkörper.

Das Verhältnis der jüngern Jahrgänge zu den ältern ist folgendes:

Jahrgang.	1897.	1896.	1895.	1894.	1893.	1892.	1897.	1896.	1895.
							%	%	%
Jüngster . .	14,758	13,720	14,054	13,649	13,358	12,792	79,00	80,48	80,19
Zweitjüngster .	2,206	1,919	2,063	2,010	1,946	1,711	11,81	11,26	11,77
Drittjüngster .	1,070	876	847	940	860	788	5,73	5,13	4,33
Viertjüngster .	326	290	274	285	281	219	1,74	1,70	1,56
Fünftjüngster .	147	100	130	108	89	99	0,79	0,59	0,74
Ältere Jahrgänge . .	173	142	160	156	177	154	0,98	0,84	0,91
	18,680	17,047	17,528	17,148	16,711	15,763	100	100	100

In einer dritten Tabelle geben wir eine Übersicht der Rekrutierung nach Waffengattungen in den letzten 10 Jahren.

In der ältern Periode von 5 Jahren, nämlich von 1887 bis 1891, sind durchschnittlich per Jahr an Specialwaffen rekrutiert worden 3885 Mann, in der jüngern Periode von 5 Jahren, 1892 bis 1896, dagegen durchschnittlich 3762 oder jährlich über 123 Mann weniger. Diese Verminderung rührt daher, daß in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die starken Bestände der Einheiten der Specialwaffen und die durch die Bildung der Armeecorps geschaffenen Neuorganisationen zu einzelnen Specialwaffen weniger Rekruten ausgehoben wurden.

Die Zahl der im Jahre 1896 auserexerzierten Rekruten beträgt:

	1896.	1895.
Infanterie	12,450	12,892
Kavallerie	573	592
Artillerie	2,008	2,119
Genie	499	494
Sanität	413	450
Verwaltung	93	129
Total	16,036	16,676

Im Durchschnitt sind daher 94 % der Rekruten auserexerziert worden:

In den Vorjahren schwankt der Prozentsatz zwischen 92,78 % (1894) und 95,1 % (1895).

Ergebnis der Rekrutierung vom Herbst 1896 für das Jahr 1897.

I. Nach Jahrgängen.

554

Divisions- kreise.	Jüngere.	1877.	1876.	1875.	1874.	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	Ältere.	Total.
I	—	2,098	212	141	43	21	13	7	7	5	4	2,551
II	4	1,830	254	98	37	12	6	7	2	1	2	2,253
III	7	1,845	228	214	45	26	10	5	5	1	7	2,393
IV	2	1,614	233	107	34	22	5	4	3	1	5	2,030
V	2	1,798	444	147	42	9	4	1	2	—	1	2,450
VI	1	2,157	328	110	28	24	6	1	5	2	3	2,665
VII	3	2,005	260	109	30	9	4	—	1	1	2	2,424
VIII	1	1,391	247	144	67	24	14	10	8	4	4	1,914
Total	20	14,738	2206	1070	326	147	62	35	33	15	28	18,680

II. Nach Waffengattungen.

Divisionskreise.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.									Genie.			Sanitätsstruppen.	Verwaltungsstruppen.	Total.
			Fahrende Batterien.		Gebirgsbatterien.	Positionsartillerie.	Festungsartillerie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Armeetrains.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Trainsoldaten.				Parksoldaten.	Trainsoldaten.								
I . . .	1,941	71	55	75	30	59	105	—	—	—	60	48	15	11	65	16	2,551
II . . .	1,902	71	32	34	15	22	22	—	—	—	60	17	6	6	56	10	2,253
III . . .	1,923	73	44	75	15	29	10	—	—	—	88	35	8	15	60	18	2,393
IV . . .	1,638	79	33	75	13	5	29	—	—	—	45	26	3	6	54	24	2,030
V . . .	1,979	68	69	103	—	41	13	—	—	—	47	33	11	16	60	10	2,450
VI . . .	2,169	97	41	54	—	41	47	—	—	—	81	30	11	9	62	23	2,665
VII . . .	1,970	88	58	85	15	24	8	—	—	—	40	32	9	12	60	23	2,424
VIII . . .	1,684	10	12	9	32	—	11	—	—	—	25	41	5	6	62	17	1,914
Total	15,206	557	344	510	120	221	245	—	—	—	446	262	68	81	479	141	18,680
1895	13,343	591	379	551	209	343	212	—	—	—	386	278	99	98	461	97	17,047

III. Rekrutierung nach Waffengattungen während 10 Jahren.

556

Jahrgang.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.									Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
			Fahrende Batterien.		Gebirgsartillerie.	Positions- und Festungsartillerie.	Festungsartillerie.	Park-kolonnen.		Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Train-soldaten.				Park-soldaten.	Train-soldaten.								
1896	15,206	557	344	510	120	221	245	—	—	—	446	262	68	81	479	141	18,680
1895	13,343	591	379	551	209	212	343	—	—	—	386	278	99	98	461	97	17,047
1894	13,785	551	458	601	188	220	333	—	—	—	327	299	98	97	432	139	17,528
1893	13,432	446	452	527	201	266	333	6	4	—	376	334	109	103	426	133	17,148
1892	12,549	522	524	662	71	221	141	129	205	48	360	414	133	128	460	154	16,721
1891	11,665	433	530	654	53	225	142	128	219	55	319	453	132	158	457	140	15,763
1890	11,462	378	536	647	87	216	108	124	210	47	348	430	144	140	451	138	15,466
1889	11,046	336	546	648	72	258	—	138	202	54	310	404	131	151	422	119	14,837
1888	11,379	340	572	652	63	254	—	142	195	55	307	409	132	143	407	122	15,172
1887	11,692	312	533	630	50	264	—	133	194	56	297	443	143	132	445	108	15,432
	125,559	4466	4874	6082	1114	2357	1645	800	1229	315	3476	3726	1189	1231	4440	1291	163,794

VI. Organisation und Bestand des Bundesheeres.

Der Kontrollbestand des Heeres auf 1. Januar 1897 ist folgender:

A. Auszug.

1. Nach Truppeneinheiten.

	Effektiver Bestand	
	1897.	1896.
Armeestab	49	58
Truppen der Stabsquartiere	508	425
I. Armeecorps:		
Stäbe	74	76
I. Division	14,858	14,466
II. „	16,678	16,202
Corpstruppen	3,823	3,821
	35,433	34,565
II. Armeecorps:		
Stäbe	72	74
III. Division	15,518	15,249
V. „	15,337	14,806
Corpstruppen	3,735	3,745
	34,662	33,874
III. Armeecorps:		
Stäbe	74	78
VI. Division	15,345	15,016
VII. „	15,285	14,988
Corpstruppen	3,721	3,765
	34,425	33,847
IV. Armeecorps:		
Stäbe	72	74
IV. Division	14,641	14,110
VIII. „	12,438	12,305
Corpstruppen	3,824	3,923
	30,975	30,412
Besatzungstruppen des Gott-		
hard	3,604	3,327
Besatzungstruppen von St.		
Maurice	1,574	1,435
Disponible Truppen . . .	3,592	3,411
	144,822	140,954

2. Nach Waffengattungen.

	Effektiver Bestand	
	1897.	1896.
Generalstab und Eisenbahnabteilung	66	69
Infanterie	105,542	102,107
Kavallerie	3,972	3,758
Artillerie	21,803	21,632
Genie	6,209	6,356
Sanitätsstruppen	5,053	4,980
Verwaltungsstruppen	1,591	1,580
Justizoffiziere	48	50
Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere	78	80
Feldprediger	85	68
Stabssekretäre	130	91
Radfahrer	245	183
	<u>144,822</u>	<u>140,954</u>

B. In der Landwehr.

Generalstab und Eisenbahnabteilung	42	45
Infanterie	58,528	57,574
Kavallerie	3,261	3,205
Artillerie	12,511	11,774
Genie	3,849	3,519
Sanitätsstruppen	3,428	3,305
Verwaltungsstruppen	855	783
Justizoffiziere	32	32
Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere	7	7
Feldprediger	3	—
Stabssekretäre	39	53
	<u>82,555</u>	<u>80,297</u>

C. Im Landsturm.

a. Im bewaffneten Landsturm.

Offiziere	1,893	1,933
Unteroffiziere	7,173	7,344
Mannschaft	46,436	48,337
	<u>55,502</u>	<u>57,614</u>

b. Im unbewaffneten Landsturm.

Offiziere	688	749
Unteroffiziere	1,531	1,471
Mannschaft	210,833	204,899
	<u>213,052</u>	<u>207,119</u>

I. Kontrollstärke des Auszuges auf 1. Januar 1897.

Nach Truppeneinheiten.	Generalstab und Eisenbahnabteilung.	Justizoffiziere.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Radfahrer.	Feldpost und Feldtelegraph.	Feldprediger.	Stabssekretäre.	Total.
Armeeestab . . .	10	1	—	2	2	—	1	8	—	10	—	15	49
Truppen der Stabs- quartiere . . .	—	—	—	247	16	—	—	—	245	—	—	—	508
I. Armeecorps .	12	8	27,201	874	4,284	1404	1214	376	—	17	24	19	35,433
II. „ .	12	8	26,548	970	4,066	1445	1173	385	—	17	19	19	34,662
III. „ .	12	8	26,220	903	4,213	1407	1214	385	—	17	25	21	34,425
IV. „ .	12	12	22,725	955	4,214	1460	1173	370	—	17	16	21	30,975
Besatzungstruppen des Gotthard .	2	—	1,811	—	1,723	2	60	4	—	—	—	2	3,604
Besatzungstruppen von St. Maurice	1	—	930	—	608	2	29	3	—	—	—	1	1,574
Disponible Truppen	5	11	107	21	2,677	489	189	60	—	—	1	32	3,592
Total	66	48	105,542	3972	21,803	6209	5053	1591	245	78	85	130	144,822

II. Kontrollstärke der Landwehr auf 1. Januar 1897.

096

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabteilung.	Justizoffiziere.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Feldpost und Feldtelegraph.	Feldprediger.	Stabssekretäre.	Total.
I. Divisionskreis	—	—	6,355	443	1,150	170	279	84	—	—	1	8,482
II. "	—	—	7,249	424	1,309	269	293	85	—	—	2	9,631
III. "	—	—	5,965	357	1,025	282	301	93	—	—	2	8,025
IV. "	—	—	3,989	362	808	146	252	89	—	—	1	5,647
V. "	—	—	7,455	360	1,254	321	318	103	—	—	2	9,813
VI. "	—	—	8,234	384	1,209	149	361	99	—	—	2	10,438
VII. "	—	—	8,489	407	1,130	154	316	99	—	—	2	10,597
VIII. "	—	—	5,497	351	926	119	262	80	—	—	1	7,236
Besatzungstruppen des Gotthard	—	—	3,218	—	719	691	122	9	—	—	—	4,759
" von St. Maurice	—	—	2,016	—	416	242	72	4	—	—	—	2,750
Disponible Truppen (inkl. Stäbe und Offiziere des Territorial- und Etappendienstes) . . .	42	32	61	173	2,565	1306	852	110	7	3	26	5,177
Total	42	32	58,528	3261	12,511	3849	3428	855	7	3	39	82,555

III. Landsturmpflichtige Mannschaft pro 1. Januar 1897.

Zu Seite 560.

Territorialkreis.	Bewaffneter Landsturm M. 55,502.									Unbewaffneter Landsturm (Hülfsgruppen) M. 213,052.														Total.	
	Füsilere.			Schützen.			Positionsartillerie.			Pioniere.			Sanitätsmannschaft.	Fuhrleute u. Pferde- wärter.	Führer und Träger.	Signalisten.	Gebirgsträger.	Werkstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.	Bäcker.	Metzger.	Bureaugehülfen und Schreiber.	Mannschaften zur Verfügung des Mi- litärkommandos.		Radfahrer.
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.													
I.	310	1029	6,682	36	108	764	28	89	333	126	118	9,497	876	1,420	356	380	570	2,008	601	382	280	1532	2,986	183	30,694
II.	134	460	2,950	18	70	326	9	48	149	123	428	5,793	809	1,392	1020	457	578	1,946	576	295	187	774	4,062	168	22,772
III.	288	1165	7,042	16	99	717	15	74	423	72	48	26,497	1248	2,085	1196	535	735	3,079	733	463	342	908	4,421	179	52,380
IV.	96	380	2,699	9	24	201	2	18	117	21	66	8,148	463	869	458	359	225	1,708	536	239	164	498	704	81	18,085
V.	207	751	6,203	11	32	232	11	70	347	79	384	13,109	853	1,359	674	643	280	3,237	861	405	439	879	6,124	218	37,408
VI.	245	750	4,311	—	1	8	19	76	419	70	31	14,101	1377	1,421	175	241	113	3,615	825	693	490	870	13,966	167	43,984
VII.	213	1003	6,354	25	79	690	14	68	401	100	36	14,465	1278	1,469	667	264	216	2,164	854	850	484	1500	5,312	118	38,624
VIII.	89	318	2,233	8	33	249	2	15	89	56	108	4,383	146	255	130	138	135	701	158	96	61	272	872	10	10,557
IX.	87	401	2,403	—	—	—	1	12	94	41	312	4,022	562	314	431	286	712	989	364	213	104	301	2,364	37	14,050
Total	1669	6257	40,877	123	446	3187	101	470	2372	688	1531	100,015	7612	10,584	5107	3303	3564	19,447	5508	3636	2551	7534	40 811	1161	268,554

VII. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionscorps ist folgender:

	Bestand	
	nach Gesetz.	auf Ende 1896.
Infanterie	128 Mann	129 Mann
Kavallerie	15 " "	10 " "
Artillerie	38 " "	36 " "
Genie	16 " "	16 " "
Sanität	11 " "	12 " "
Verwaltung	4 " "	3 " "
Total	212 Mann	206 Mann

Die Überschreitung der gesetzlichen Zahl der Infanterieinstruktoren rührt daher, daß je ein Instruktor I. Klasse zu den Befestigungstruppen vom Gotthard und von St. Maurice abkommandiert wurde; ferner ist ein Instruktor II. Klasse der Infanterie den Verwaltungstruppen zugeteilt worden, wogegen dann bei diesen eine Instruktorienstelle II. Klasse nicht besetzt wurde.

Bei der Infanterie wurde Hauptmann de Meuron, bisheriger Instruktor II. Klasse, zum Instruktor I. Klasse befördert und ferner drei bisherige definitive Instruktionsaspiranten zu Instruktoren II. Klasse ernannt.

Die im Budget vorgesehenen 22 definitiven Instruktionsaspiranten und 2 definitiven Spielinstruktionsaspiranten waren auf Ende des Jahres vollzählig vorhanden.

Im Instruktionscorps der Kavallerie waren durch die Wahl des Herrn Oberst Markwalder zum Waffenchef und des Herrn Oberst Wildbolz zum Oberinstruktor der Kavallerie, sowie durch den Rücktritt des Herrn Oberstlieutenant Pietzker als Instruktor I. Klasse und endlich dadurch, daß der Kommandant und der Adjunkt des Centralremontendepots beim Instruktionscorps in Abgang kamen, große Lücken entstanden. Dieselben wurden zum Teil ausgefüllt durch Beförderung der Instruktoren II. Klasse, der Herren Majore Hägler und Schär und des aus der Artillerie zur Kavallerie übergetretenen Herrn Oberstlieutenant Schmid, zu Instruktoren I. Klasse. Neben den Instruktoren I. und II. Klasse wurden 2 definitive Instruktionsaspiranten verwendet.

Bei der Artillerie wurde Herr Oberstlieutenant Stüchelberger, Instruktor II. Klasse, an Stelle des in die Gotthardverwaltung übergetretenen Herrn Oberst von Tschärner, zum Instruktor I. Klasse befördert und an seine Stelle zum Instruktor II. Klasse Herr Generalstabshauptmann Lardy gewählt. Im fernern verlor das Instruktionscorps der Artillerie den zur Kavallerie übergetretenen Oberstlieutenant Schmid. Neben dem ständigen Personal wurden noch 5 definitiv angenommene Instruktionsaspiranten und 4 Aspiranten auf Hilfsinstruktorenstellen verwendet.

Der bisherige Geniechef am Gotthard, Herr Oberst Pfund, wurde ersetzt durch Herrn Geniemajor Schott. Im fernern wurde ein Instruktor II. Klasse des Genie neu gewählt.

Bei der Sanität ist der Stand des Instruktionscorps der gleiche geblieben und wird abermals darauf aufmerksam gemacht, wie dies schon in den früheren Geschäftsberichten geschehen ist, daß ein altershalber dienstunfähig gewordener Instruktor durch eine jüngere Kraft ersetzt werden mußte.

Wie schon oben erwähnt, ist bei den Verwaltungstruppen die 2. Stelle eines Instruktors II. Klasse nicht besetzt worden und ist dafür ein Instruktor II. Klasse der Infanterie zugezogen worden, und zwar aus den im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Gründen.

Vorunterricht.

Eine gleich günstige allgemeine Verbesserung des Schulturnunterrichtes und seiner Einrichtungen, wie im Vorjahre, kann aus den diesjährigen Berichten der Kantone nicht konstatiert werden, obwohl es eine Reihe kantonaler Erziehungsbehörden an Rührigkeit, das Schulturnen zu fördern, an Erlassen und nachhaltigen Mahnungen an die Schulbehörden und Gemeinden, den bundesrätlichen Vorschriften volles oder möglichstes Genüge zu leisten, nicht hat fehlen lassen. Solche Anstrengungen blieben auch nicht ohne Erfolg, der sich namentlich darin kundgibt, daß die Zahl der Kantone, in welchen alle Gemeinden Turnplätze und Turngeräte besitzen, an allen Schulen Turnunterricht gehalten wird, in bemerkenswertem Maße zugenommen hat und daß ferner die Zahl der Schulen, in denen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahre erteilt wird, sich nach und nach steigert. Besonders zu erwähnen sind die Bemühungen verschiedener Kantone, die Ausbildung und Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes zu erweitern; so fanden zahlreich besuchte Lehrerturnkurse von 6—14-tägiger Dauer in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden,

Zug, Freiburg, Baselland und Tessin statt, und wurden wohl alle die schweizerischen Turnlehrerbildungskurse besuchenden Lehrer mit kantonalen Beiträgen unterstützt. Namhafte Staatsbeiträge wurden ferner an den Bau von Turnhallen, an Turnplätze und Geräte, an Lehrerturnvereine, an Vorturnerkurse von den Kantonen Zürich (circa Fr. 30,000), Bern, Freiburg, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, St. Gallen, Waadt und Neuenburg geleistet.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahr 1895/96 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3874 Primarschulgemeinden, beziehungsweise Schulkreisen (25 weniger als im Vorjahre), besitzen (Tabelle I):

genügende Turnplätze .	2802	= 72,8 %	(1895 = 72,4 %)
ungenügende " .	565	= 14,6 "	(" = 14,9 "
noch keine " .	507	= 13,1 "	(" = 12,7 "

3874

alle vorgeschriebenen

Turngeräte	1762	= 45,4 %	(1895 = 42,8 %)
nur einen Teil der Turn- geräte	1321	= 34,1 "	(" = 38,7 "
noch keine Turngeräte .	791	= 20,5 "	(" = 18,5 "

3874

ein Turnlokal	699	= 18 %	(1895 = 18,4 %)
kein "	3175	= 82 "	(" = 81,6 "

3874

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze und Turnlokale sind nahezu die gleichen wie im Vorjahre geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Turngeräte besitzen, um 2,6 % vermehrt, aber auch um 2 % ist die Zahl der Gemeinden, welche keine Geräte haben, höher geworden.

In 10 Kantonen (gegen 7 im Jahre 1895), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell und Thurgau, haben alle Gemeinden Turnplätze; in 12 Kantonen (gegen 10 im Jahre 1895), Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. Turnplatz und Turngeräte fehlen nur einer Gemeinde des Kantons Genf, und je 2—3 Gemeinden der Kantone Zürich, Uri, Baselland und Aargau sind noch ohne Turnplätze. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze.	Ohne Turngeräte.
1. Bern . . .	5,8 % (1895 = 6,5 %)	15 % (1895 = 14,4 %)
2. Freiburg . .	11,9 % (" = 25,6 %)	18,6 % (" = 23,5 %)
3. Wallis . . .	12,8 % (" = 8 %)	26,6 % (" = 8,4 %)
4. St. Gallen . .	20 % (" = 20 %)	23 % (" = 24 %)
5. Luzern . . .	20 % (" = 17 %)	61,2 % (" = 62,8 %)
6. Waadt . . .	21,4 % (" = 10,5 %)	24,7 % (" = 9,8 %)
7. Nidwalden . .	37,5 % (" = 43,7 %)	37,5 % (" = 37,5 %)
8. Graubünden .	38 % (" = 35,8 %)	51 % (" = 51 %)
9. Tessin . . .	56,5 % (" = 56,5 %)	74,7 % (" = 74,7 %)

Bei den Kantonen Waadt und Wallis zeigt sich ein auffallender Rückgang. In andern Kantonen, Luzern, St. Gallen, Graubünden und namentlich Tessin, bleiben die Verhältnisse seit Jahren stationär.

b. In 5449 Primarschulen, beziehungsweise Schulklassen (206 mehr als im Vorjahre), wird Turnunterricht erteilt (Tabelle I):

das ganze Jahr in . 1644 Schulen = 30,2 % (1895 = 24,9 %)
 nur einen Teil des

Jahres in . . . 3179 " = 58,8 % (" = 65,8 %)
 noch nicht in . . . 626 " = 11,5 % (" = 9,3 %)

5449

Die Zahl der Schulen, an denen das ganze Jahr Turnunterricht erteilt wird, hat sich in erfreulicher Weise um 5,3 % erhöht; dem steht aber eine Vermehrung der Zahl der Schulen, die ohne Turnunterricht sind, um 2,2 % gegenüber. In 13 Kantonen (2 mehr als 1895), Zürich (3 Privatschulen ausgenommen), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Schulen Turnunterricht. Noch an 2—3 Schulen fehlt er in den Kantonen Uri, Freiburg und Genf. Die übrigen Kantone, welche eine größere Zahl Primarschulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

	Schulen ohne Turnunterricht.
1. Bern	4,1 % (1895 = 5,7 %)
2. Neuenburg . .	7 % (" = 3,8 %)
3. Waadt	14,5 % (" = 1,8 %)
4. St. Gallen . .	17,6 % (" = 15 %)
5. Wallis	20 % (" = 11,7 %)
6. Graubünden . .	21,5 % (" = 18 %)
7. Luzern	30,5 % (" = 30 %)
8. Tessin	44 % (" = 33,5 %)
9. Nidwalden . .	50 % (" = 62,5 %)

In den meisten dieser Kantone hat sich die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht erheblich vermehrt.

c. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird (Tabelle I)

innegehalten in 1811 Schulen	=	33,2 %	(1895 = 30,7 %)
noch nicht in 3638	"	= 66,8	" (" = 69,3 "
<u>5449</u>			

Um 2,5 % ist die Zahl der Schulen, an welchen 60 Turnstunden und darüber jährlich erteilt werden, gestiegen, obwohl die anhaltend regnerische Witterung den Unterricht im Freien vielfach behindert hat. Die Zahl entspricht jetzt einem Drittel aller Schulen, während sie noch vor 2 Jahren nur einen Viertel betrug.

d. Über den Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen werden folgende Angaben gemacht: Kein Unterricht wird in den Kantonen Zürich und Glarus gegeben; auch in den Abendrepetierschulen des Kantons Graubünden wird nicht geturnt. Von 1495 Schülern des Kantons Luzern haben nur 120 Turnunterricht; von den 2260 Ergänzungsschülern des Kantons St. Gallen turnten 115 das ganze Jahr, 786 einen Teil des Jahres, 1359 gar nicht. In 10 Schulen des Kantons Appenzell I.-Rh. turnen die Repetierschüler mit den Alltagsschülern; in 4 Schulen erhalten sie keinen Turnunterricht. In Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. kommen alle Repetierschüler, im Thurgau die meisten zum Turnunterricht.

e. Von 461 höhern Volksschulen (11 mehr als im Vorjahre; es fehlen indessen die Angaben von 7 Schulen des Sensebezirkes des Kantons Freiburg) sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben

5 Schulen	=	1 %	noch keinen Turnplatz	(1895 = 0,7 %)
19	"	= 4,1	" noch keine Turngeräte	(" = 6 "
107	"	= 23,2	" nur einen Teil der Turn- geräte	(" = 20,7 "
182	"	= 40	" noch kein Turnlokal .	(" = 41,4 "
4	"	= 0,8	" noch keinen Turnunter- richt	(" = 1,1 "
133	"	= 28,9	" noch nicht das vorge- schriebene Minimum von 60 Turnstunden	(" = 29,4 "

Dem raschen, im letzten Jahre gemachten Fortschritt ist teils ein Verharren auf den gewonnenen Resultaten, teils ein kleiner Rückschritt gefolgt. Immerhin sind auch einige Verbesserungen zu verzeihen; die Zahl der Schulen, welche noch keine Turngeräte besitzen, hat sich um 1,9 % und die Zahl der Schulen, welche

noch kein Turnlokal haben, um 1,4 % vermindert. Ohne Geräte sind nur noch eine Schule in Graubünden, 8 in Luzern und 10 in Tessin.

f. Über den Turnbesuch fehlen die Angaben des Kantons Wallis gänzlich, der bemerkte, daß die erhaltenen Mitteilungen über die Zahl der Schüler weder genau noch vollständig genug seien, um die gestellten Fragen beantworten zu können. Ausgewiesen ist in der Tabelle III der Turnbesuch von 158,581 im 10. bis 15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (3084 weniger als 1895). Nach Abzug von 1387 ärztlich Dispensierten haben von 157,194 Schülern

66,473 = 42,8 % (1895 = 39,2 %) das ganze Jahr,
75,064 = 47,7 % (" = 52,8 %) nur einen Teil des Jahres,
15,657 = 10 % (" = 8 %) noch keinen Turnunterricht.

Die Zahl der Schüler, welche das ganze Jahr Turnunterricht erhalten, hat demnach um 3,1 % zugenommen; zugleich hat sich aber auch die Zahl der nicht turnenden Schüler um 2 % erhöht. Die ärztlich dispensierten Schüler wurden in 17 Kantonen ermittelt; ihre Zahl entspricht 1,4 % der turnenden Schüler. In 8 Kantonen (5 mehr als im Vorjahre) haben alle Schüler mit ganz wenigen Ausnahmen Turnunterricht erhalten, nämlich in Uri, Obwalden, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau. Die übrigen Kantone, exklusive Wallis und Appenzell I.-Rh., kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.
1. Freiburg	0,7 % (1895 = 0,7 %)
2. Neuenburg	0,7 % (" = 1,1 %)
3. Aargau	1,9 % (" = 1,5 %)
4. Bern	2,6 % (" = 4 %)
5. Appenzell A.-Rh. . .	4 % (" = 1,7 %)
6. Schwyz	6,5 % (" = 12,2 %)
7. Graubünden	7,8 % (" = 6,5 %)
8. Waadt	8 % (" = 1,3 %)
9. Zürich	12,1 % (" = 15,6 %)
10. Genf	16 % (" = 4,3 %)
11. St. Gallen	19,1 % (" = 17,3 %)
12. Glarus	22,3 % (" = 24,1 %)
13. Nidwalden	29 % (" = 35 %)
14. Luzern	32,3 % (" = 35,2 %)
15. Tessin	42,5 % (" = 25,3 %)

Für die Lehrerrekruuten, welche sich für Erteilung des Turnunterrichtes bei den Prüfungen in den Rekrutenschulen 1895 nicht genügend befähigt erwiesen hatten, wurden zwei Lehrerturnkurse in Lausanne und Chur angeordnet. Den tessinischen Lehrern wurde bewilligt, statt der eidgenössischen Turnkurse den vom Erziehungsdepartement Tessin im Seminar Locarno angeordneten kantonalen Turnkurs, der eine gleiche Dauer wie die erstern hatte, zu bestehen. Im ganzen nahmen an diesen Kursen 93 Lehrer, worunter eine Anzahl freiwillig, aus 17 Kantonen teil. Die Leistungen der im Turnen meist ungeübten und mangelhaft ausgebildeten Lehrer stellten sich bei den Inspektionen in den Frei-, Ordnungs- und Stabübungen und insbesondere im Selbstunterricht als recht befriedigende dar; dagegen reichte die kurze Instruktionszeit nicht hin, im Geräteturnen die nämlichen Resultate zu erreichen.

Im Berichtsjahre wurde der Turnunterricht an 14 Lehrerbildungsanstalten durch die von unserm Militärdepartement bezeichneten Experten inspiziert. Die Inspektion der Seminarien Haute-Rive, Peseux, Chur, Schiers und Locarno mußte auf 1897 verschoben werden. 13 Inspektionsberichten (derjenige über das Seminar Wettingen ging nicht ein) sind folgende allgemeine Ergebnisse zu entnehmen:

1. An 6 Anstalten wirken eigene Turnlehrer, an 7 erteilt der Turnlehrer auch andern Unterricht.
2. In 6 Anstalten erhält jede Klasse den Turnunterricht für sich gesondert; in 7 Anstalten findet teils Zusammenzug von je zwei Klassen statt, teils erhält jede Klasse, insbesondere die oberste, allein Unterricht.
3. Mit Ausnahme der Normalschule in Sitten, welche kein Turnlokal hat, erstreckt sich der Unterricht über das ganze Jahr.
4. Nur in Pruntrut und Sitten und an der obersten Seminar-klasse in Solothurn werden wöchentlich 3 Turnstunden, sonst überall deren 2 erteilt.
5. Dem Turnfach ist die gleiche Bedeutung und Stellung wie dem übrigen Unterrichte eingeräumt. Jedoch hat es in Sitten keinen bestimmenden Einfluß auf die Erwerbung des Primarlehrerpatentes, und nur in Kußnacht, Pruntrut und Rorschach ist ihm bei den Aufnahmeprüfungen eine Stelle eingeräumt.
6. Dispensationen vom Turnunterricht erfolgen überall nur auf ärztliches Zeugnis.
7. Ungenügende Turnplätze sind noch in Untersträß und Kreuzlingen vorhanden, in Pruntrut fehlt ein solcher gänzlich.

8. Die Turnlokale einiger Anstalten entsprechen allen Anforderungen, in andern werden sie als genügend bezeichnet, höchst wenig geeignet ist dasjenige in Unterstraß, und die Lokale in Hofwyl und Lausanne lassen in hygieinischer Beziehung mehrfach zu wünschen; Sitten entbehrt eines Turnsaales.

9. Einige Anstalten sind mit Turngeräten nach jeder Richtung gut versorgt, in andern fehlen noch vorgeschriebene Geräte oder sind nicht in nötiger Zahl vorhanden, am dürftigsten sieht es in Sitten aus.

10. In 8 Anstalten hat der Turnunterricht sowohl hinsichtlich seiner Leitung und der Befähigung des Turnlehrers als bezüglich der Leistungen der Schüler die Inspektoren sehr befriedigt. In Pruntrut, Rickenbach, Zug, Lausanne und Sitten sind noch Verbesserungen anzustreben.

Die Inspektionsberichte wurden den betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden mit der Einladung zugestellt, den von den Inspektoren gestellten Anträgen für Verbesserung und Vervollständigung der Einrichtungen wie des Turnunterrichtes mit möglichster Beförderung zu entsprechen.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde, Dank den Bemühungen der leitenden Vorstände, in allen Kantonen, in denen er im letzten Jahre betrieben wurde, mit Ausnahme von Graubünden (Davos) fortgesetzt und in den Kantonen Baselland (an zwei Kursorten Liestal, und Bubendorf) und Solothurn (in Derendingen/Gerlafingen) neu eingeführt.

Die Beteiligung war folgende:

	Schülerzahl		Durchschnittliche Stundenzahl.
	am Anfang des Kurses.	am Ende	
1. Zürich XIII. Kurs (Zürich, Limmat, Sihl und Glattthal, Amt und beide Seeufer)	714	652	48
2. Winterthur, Sommerkurs (Gemeinden Winterthur und Töss)	60	57	52
3. Winterthur, Herbstkurs (XIII) (Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, nebst Gemeinden des Kantons Schaffhausen)	573	546	47
4. Winterthur, Technikum III. Kurs	67	67	42
5. Zürich, Oberland IV. Kurs (Bezirke Hinweil, Pfäffikon und Uster)	157	144	62
Total Zürich	1571	1466	
6. Bern, Kanton, IX. Kurs, 6 Kreise (Bern, Burgdorf, Emmenthal, Langenthal, Seeland und Thun) . . .	1036	870	80
7. Luzern, Knabensekundarschule, VIII. Kurs . . .	91	77	60
8. Luzern, Stadt, I. Kurs .	118	96	72
9. Derendingen/Gerlafingen I. Kurs	62	48	83
10. Baselstadt VII. Kurs . .	284	254	83
11. Liestal I. Kurs	60	53	54
12. Bubendorf/Ziefen I. Kurs	49	35	70
13. St. Gallen, Kanton, III. Kurs	338	264	30
14. Aargau, Kanton, II. Kurs (8 Kreise)	894	765	52
15. Thurgau, Kanton, II. Kurs (10 Sektionen)	307	248	51
Total 1896	4810	4176	
„ 1895	6901	5780	
Verminderung 1896	2091	1604	

Am Unterrichte beteiligten sich, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände:

	Offiziere, und Soldaten.	Unter- offiziere	Nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner.	Total.
1. Zürich	20	51	13	84
2. Winterthur (Techni- kum und Sommerkurs)	4	21	—	25
3. Winterthur (Herbst- kurs)	20	74	7	101
4. Zürich, Oberland . .	9	11	—	20
5. Bern	52	62	3	117
6. Luzern (Sek -Schule)	2	—	1	3
7. Luzern, Stadt . . .	5	8	—	13
8. Derendingen . . .	—	2	—	2
9. Baselstadt	11	10	1	22
10. Liestal	3	9	—	12
11. Bubendorf/Ziefen . .	1	7	—	8
12. St. Gallen	15	34	3	52
13. Aargau	25	80	6	111
14. Thurgau	8	31	12	51
Total 1896	175	400	46	621
„ 1895	240	551	22	813

Die Beteiligung der Schüler hat sich somit gegenüber dem Vorjahre um circa 30 % und diejenige der Instruierenden um etwa 24 % vermindert und entspricht ungefähr derjenigen des Jahres 1894.

Die Zahl der Schüler ist in fast allen Kantonen, am meisten in St. Gallen zurückgegangen. Die Ursachen der geringen Beteiligung werden übereinstimmend und hauptsächlich den Nachwirkungen der Volksabstimmung vom 3. November 1895 zugeschrieben. Aber auch andere Faktoren, wie die immer mehr sich geltend machende Opposition gewisser Kreise gegen den sonntäglichen Unterricht, die mangelnde Unterstützung des Vorunterrichtes durch einzelne kantonale Behörden, während andere dagegen in sehr beachtenswertem Maße ihn zu fördern bestrebt sind, hemmen nicht nur die weitere Ausbreitung des Unterrichtes, sondern stellen noch der Behauptung der bisher errungenen Erfolge besondere Schwierigkeiten entgegen. Auch das der Landwirtschaft ungünstige Jahr hat einen teilweisen Rückgang verschuldet. Um so größere Anerkennung verdienen die unausgesetzt dem freiwilligen Vorunterrichte sich widmenden, ihm viele Opfer an Zeit und Geld bringenden Männer, daß sie trotz allen Schwankungen und unbeirrt von den derzeitigen ungünstigen Ver-

hältnissen mit ungeschwächter Kraft und Lust an der guten Sache festhalten, in der vollen Überzeugung, daß der Vorunterricht der schulentlassenen Jünglinge endlich doch als ein wesentliches und notwendiges Volks-, Erziehungs- und Bildungsmittel allgemein anerkannt werde.

Versuchsweise ist in Winterthur ein Sommerkurs veranstaltet worden, in welchem die eine Hälfte der Unterrichtsstunden auf den Samstag abend, die andere auf den Sonntag verlegt wurde. Die Beteiligung war eine schwache, die Sonntagsübungen passen den Arbeitgebern und Eltern, wie den Schülern besser. Solange der Vorunterricht III. Stufe auf dem Boden der Freiwilligkeit steht, sagen verschiedene Berichte, kann an seine Betreibung an Werktagen nicht gedacht werden. Anderseits war, wie namentlich in St. Gallen, Thurgau, Zürich und Winterthur, die Zahl der Unterrichtsstunden gegen früher verkürzt worden, was den Vorteil hatte, daß weniger Absenzen vorkamen und die Unterrichtsergebnisse aller Schüler sich gleichmäßiger gestalteten. Von besonders günstigem Einflusse waren die in verschiedenen Kantonen vor Beginn des Unterrichtes angeordneten Instruktionskurse für das Lehrpersonal.

Aus den Inspektionsberichten ist namentlich zu entnehmen, daß mehr und mehr auf den Unterricht im Turnen, in der Soldatenschule und Schießvorbereitung und endlich auf die Übungen im Schießen und Entfernungsschätzen das Hauptgewicht gelegt wird und daß hierin zum Teil sehr sichtbare Fortschritte wahrzunehmen sind. Bei Erreichung solcher Resultate des freiwilligen Vorunterrichtes ist unschwer einzusehen, daß seine allgemeine obligatorische Einführung nach wenigen Jahren schon den denkbar günstigsten Einfluß auf die Ausbildung der Rekruten ausüben müßte.

Vom schweizerischen Turnverein wurde auch im Jahre 1896 ein dreiwöchentlicher Turnlehrerbildungskurs in Basel angeordnet, an welchem die überraschend große Zahl von 57 Lehrern aus 11 Kantonen der deutschen Schweiz teilnahmen. Auch die Vorturnerkurse dieses Vereins, wie des schweizerischen Grütliturnvereins erfreuten sich unter bewährter Leitung einer starken Beteiligung. Nicht minder erfreulich ist das stetige Anwachsen dieser Vereine. Der schweizerische Turnverein zählte im Jahre 1896 461 Sektionen und 29,487 Mitglieder (13 Sektionen und 2079 Mitglieder mehr als 1895) und der schweizerische Grütliturnverein weist einen Bestand von 26 Sektionen mit 1360 Mitgliedern für das Jahr 1896 (eine Sektion und 93 Mitglieder mehr als 1895) auf.

I. Primarschulen.

572

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird					
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden		
												a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.	
1. Zürich {a. öffentl. Schulen {b. Privatschulen	360 23	332 21	25 1	3 1	321 17	27 4	12 2	24 8	12 3	324 12	360 23	24 8	336 12	— 3	196 11	164 12	
2. Bern	810	619	144	47	415	272	123	59	13	738	1144	350	747	47	154	990	
3. Luzern	170	75	61	34	11	55	104	8	9	153	256	29	149	78	22	234	
4. Uri	20	12	6	2	5	15	—	6	7	7	22	3	17	2	12	10	
5. Schwyz	30	28	2	—	7	20	3	8	1	21	39	9	30	—	8	31	
6. Obwalden	7	7	—	—	—	7	—	—	—	7	8	—	8	—	—	8	
7. Nidwalden	16	10	—	6	1	9	6	2	2	12	16	—	8	8	1	15	
8. Glarus	27	25	2	—	22	5	—	3	—	24	27	3	24	—	2	25	
9. Zug	11	9	2	—	3	8	—	1	1	9	11	2	9	—	2	9	
10. Freiburg	210	121	64	25	8	163	39	6	2	202	225	3	219	3	12	213	
11. Solothurn	128	120	8	—	95	33	—	7	2	119	208	26	182	—	26	182	
12. Basel-Stadt	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	4	—	—	4	—	
13. Basel-Landschaft	71	50	19	2	52	19	—	4	3	64	71	67	4	—	21	50	
14. Schaffhausen	36	30	6	—	32	4	—	6	8	22	36	25	11	—	25	11	
15. Appenzell A.-Rh.	92	76	16	—	90	2	—	42	16	34	92	18	74	—	21	71	
16. Appenzell I.-Rh.	14	12	2	—	—	14	—	3	1	10	14	6	8	—	10	4	
Übertrag	2029	1551	358	120	1083	657	289	191	80	1758	2556	577	1838	141	527	2029	

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen										Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird					
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden				
											a. das ganze Jahr.		b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.		
Übertrag	2029	1551	358	120	1083	657	289	191	80	1758	2556	577	1838	141	527	2029		
17. St. Gallen	208	131	35	42	41	119	48	25	11	172	346	69	216	61	68	278		
18. Graubünden . . .	224	100	39	85	38	72	114	58	51	115	224	1	175	48	26	198		
19. Aargau	280	258	20	2	216	64	—	36	16	228	480	119	361	—	165	315		
20. Thurgau:																		
a. öffentl. Schulen	184	173	11	—	149	35	—	8	3	173	184	15	139	—	46	138		
b. Privatschulen .	4	4	—	—	1	3	—	2	1	1	4	2	2	—	3	1		
21. Tessin	265	55	60	150	7	60	198	7	6	252	535	160	140	235	300	235		
22. Waadt	388	283	22	83	139	153	96	82	12	294	642	444	105	93	368	274		
23. Wallis	154	129	6	19	19	94	41	27	1	126	154	—	123	31	51	103		
24. Neuenburg	69	60	6	3	35	30	4	37	4	28	255	218	22	15	218	37		
25. Genf:																		
a. öffentl. Schulen	54	48	5	1	26	27	1	19	8	27	54	24	28	2	24	30		
b. Privatschulen .	15	10	3	2	8	7	—	9	5	1	15	15	—	—	15	—		
Total pro 1895/1896 .	3874	2802	565	507	1762	1321	791	501	198	3175	5449	1644	3179	626	1811	3638		
Total pro 1894/1895 .	3899	2823	582	494	1666	1511	722	502	216	3181	5243	1307	3450	486	1611	3632		
Vermehrung pro 1895/1896	—	—	—	13	96	—	69	—	—	—	206	337	—	140	200	6		
Verminderung pro 1895/1896	25	21	17	—	—	190	—	1	18	6	—	—	271	—	—	—		

II. Höhere Volksschulen.

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
1. Zürich	91	91	—	—	73	18	—	26	5	60	31	60	—	74	17
2. Bern	78	74	4	—	70	8	—	52	26	—	74	4	—	78	—
3. Luzern	34	25	8	1	10	16	8	9	4	21	15	20	1	9	27
4. Uri	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
5. Schwyz	9	8	1	—	6	3	—	3	—	6	3	6	—	3	6
6. Obwalden	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
7. Nidwalden	3	3	—	—	—	3	—	—	1	2	—	3	—	1	2
8. Glarus	11	9	2	—	8	3	—	5	—	6	4	7	—	4	7
9. Zug	6	6	—	—	3	3	—	1	1	4	—	6	—	—	6
10. Freiburg	8	6	2	—	1	7	—	2	—	6	1	6	1	1	7
11. Solothurn	15	15	—	—	10	5	—	5	2	8	7	8	—	8	7
12. Basel-Stadt	5	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
13. Basel-Landschaft	4	4	—	—	4	—	—	2	1	1	3	1	—	3	1
14. Schaffhausen	8	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—
Übertrag	274	256	17	1	200	66	8	120	40	114	152	122	2	195	81

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
Übertrag	274	256	17	1	200	66	8	120	40	114	152	122	2	195	81
15. Appenzell A.-Rh. . .	11	9	2	—	11	—	—	8	1	2	4	7	—	5	6
16. Appenzell I.-Rh. . .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1
17. St. Gallen . . .	31	28	2	1	23	8	—	15	4	12	17	14	—	19	12
18. Graubünden . . .	21	15	3	3	10	10	1	9	6	6	1	18	2	7	14
19. Aargau . . .	25	24	1	—	23	2	—	12	7	6	22	3	—	23	2
20. Thurgau . . .	25	23	2	—	22	3	—	7	2	16	10	15	—	15	10
21. Tessin . . .	26	26	—	—	6	10	10	6	—	20	26	—	—	26	—
22. Waadt . . .	21	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—
23. Wallis . . .	4	4	—	—	2	2	—	—	2	2	4	—	—	3	1
24. Neuenburg . . .	9	9	—	—	9	—	—	8	—	1	8	1	—	8	1
25. Genf . . .	13	9	4	—	8	5	—	8	2	3	8	5	—	8	5
Total pro 1895/1896 . .	461	425	31	5	335	107	19	214	65	182	273	186	4	330	133
Total pro 1894/1895 . .	450	419	28	3	330	93	27	206	58	186	263	184	5	320	132
Vermehrung pro 1895/1896	11	6	3	2	5	14	—	8	7	—	10	2	—	10	1
Verminderung pro 1895/1896	—	—	—	—	—	—	8	—	—	4	—	—	1	—	—

III. Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr aller Schulen und Stufen.

Kanton.	Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchen den Turnunterricht				
	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	d. ärztlich dispensiert.	e. Total.
	cirka	cirka	cirka		cirka
1. Zürich	8,000	9,000	¹⁾ 2,500	nicht ermittelt	19,500
2. Bern	13,292	18,431	836	447	33,006
3. Luzern	1,366	3,175	928	158	5,627
Fortbildungsschule . .	—	120	1,375	—	1,495
4. Uri	153	484	²⁾ 4	nicht ermittelt	641
5. Schwyz	443	1,154	111	id.	1,708
6. Obwalden	—	391	—	—	391
7. Nidwalden	—	304	124	nicht ermittelt	428
8. Glarus	440	899	³⁾ 385	id.	1,724
9. Zug	319	522	—	17	858
10. Freiburg	232	4,941	37	81	5,291
11. Solothurn	1,319	3,816	⁴⁾ 95	—	5,230
12. Basel-Stadt	3,793	—	—	145	3,938
13. Basel-Landschaft . .	523	3,090	—	65	3,678
14. Schaffhausen	1,802	341	—	87	2,230
15. Appenzell A.-Rh. . .	789	2,306	⁵⁾ 135	73	3,303
16. Appenzell I.-Rh. . .	345	182	⁶⁾ ?	6	533
17. St. Gallen	3,149	5,618	2,092	99	10,958
18. Graubünden	200	3,613	312	22	4,147
19. Aargau	3,984	7,092	207	nicht ermittelt	11,283
20. Thurgau	1,354	4,213	—	63	5,630
21. Tessin	3,650	2,450	4,500	nicht ermittelt	⁷⁾ 10,600
22. Waadt	11,642	1,696	1,171	54	14,563
23. Wallis	?	?	?	?	?
24. Neuenburg	5,575	665	45	38	6,323
25. Genf:					
a. öffentliche Schulen	3,602	561	800	32	⁸⁾ 4,995
b. Privatschulen . . .	501	—	—	—	501
Total pro 1895/96 . . .	66,473	75,064	15,657	1387	158,581
Total pro 1894/95 ohne Wallis	62,869	79,849	12,796	1151	156,665
Vermehrung pro 1895/96 .	3,604	—	2,861	236	1,916
Verminderung pro 1895/96 .	—	4,785	—	—	—

¹⁾ Fast ausschliesslich Ergänzungsschüler.

²⁾ An zwei-Schulorten unterbleibt der Turnunterricht aus Mangel an Schülern.

³⁾ Nur Repetierschüler.

⁴⁾ Ärztlich dispensierte Schüler inbegriffen.

⁵⁾ Die nicht turnenden Schüler gehören nur dem 10. Altersjahr einiger Gemeinden an.

⁶⁾ Die Zahl der nicht turnenden Schüler von 4 Repetierschulen ist nicht angegeben.

⁷⁾ Es sind offenbar auch unter dem 10. Altersjahre stehende Schüler mitgezählt.

⁸⁾ Es scheinen auch unter dem 10. Altersjahre stehende Schüler mitgezählt zu sein.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen und Kurse.

Es fanden 3 Generalstabsschulen statt.

1. Generalstabsschule I, 1. Teil in der Dauer von 6 Wochen, für Hauptleute und Oberlieutenants der verschiedenen Waffengattungen, welche zum Besuche dieser Schule vorgeschlagen worden waren. An der Schule beteiligten sich 18 Offiziere: 8 von der Infanterie, 3 von der Kavallerie, 7 von der Artillerie. An den fünfwochentlichen theoretischen Kurs, der in Bern stattfand, schloß sich eine Übungsreise von 8 Tagen an, welche von Bern nach Liestal ging und auf dem Hauenstein endigte.

2. Generalstabskurs II (operativer Kurs). Dieser Kurs bezweckte die Weiterbildung höherer Generalstabsoffiziere in der Strategie und der höheren Truppenführung, dauerte 4 Wochen und war von 6 Oberstlieutenants und 4 Majoren des Generalstabs, nämlich 4 Stabschefs von Divisionen und 6 den Armee-corpsstäben zugeteilten Generalstabsoffizieren besucht. Die beiden ersten Wochen des Kurses waren den einschlägigen Vorträgen und applikatorischen Arbeiten gewidmet; in der dritten Woche fanden praktische Übungen im Divisions- und Armee-corpsverbande im Gebiete des Schwarzwassers und der mittleren Aare statt; die vierte Woche war zu einer Übung im Armeeverband im nördlichen und westlichen Teile des Kantons Freiburg bestimmt.

3. Generalstabskurs III. Derselbe bestand aus einer dreiwöchigen Generalstabsreise im Gotthardgebiet und im Kanton Tessin, mit militärtopographischen, strategischen, taktischen und fortifikatorischen Arbeiten. An dem Kurse beteiligten sich je ein Major des Generalstabes und der Infanterie und 13 Hauptleute des Generalstabes.

Sämtliche Schulen waren vom Chef des Generalstabsbureaus kommandiert; als weitere Lehrer funktionierten die ständigen Beamten des Generalstabsbureaus und im Kurs III der Stabschef der Gotthardverteidigung.

Außer diesen 3 Generalstabsschulen wurden noch die nachfolgend bezeichneten 2 Specialkurse und 2 Radfahrererkurse abgehalten.

1. Ein Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes in der Dauer von 18 Tagen. Der Kurs bestand aus einer deutschsprechenden und einer französischsprechenden

Abteilung und zählte in ganzen 18 Offiziere, nämlich 4 Oberstlieutenants, 10 Majore, 3 Hauptleute und 1 Lieutenant, welche den verschiedenen Waffengattungen angehörten.

Der Kurs war vom Chef des Generalstabsbureaus kommandiert und es wirkten an demselben als Lehrer vier Beamte des Generalstabsbureaus und der Hauptetappenkommandant mit.

2. Ein Kurs für Offiziere des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes in der Dauer von 14 Tagen. Der Kurs war besucht von 8 Hauptleuten und Lieutenants des Feldpostdienstes und 4 Hauptleuten des Feldtelegraphendienstes. Derselbe war von einem Abteilungschef des Generalstabsbureaus geleitet. Als weitere Lehrer wirkten mit 3 Abteilungschefs, der Feldtelegraphendirektor und Feldpostchef des Armeestabes.

3. Eine Radfahrerschule in der Dauer von 3 Wochen auf dem Waffenplatz Basel. In derselben erhielten 26 Unteroffiziere und 59 Soldaten, die zuvor eine Rekrutenschule bei der Infanterie bestanden hatten, die Specialausbildung als Radfahrer. Im Laufe der Schule mußten 1 Unteroffizier und 5 Soldaten aus Gesundheitsrücksichten entlassen werden; 25 Unteroffiziere und 54 Soldaten wurden nach Beendigung des Kurses in das Radfahrercorps versetzt. Schulkommandant war ein Abteilungschef des Generalstabsbureaus; das Instruktionspersonal bestand aus je 2 Hauptleuten des Generalstabes und der Infanterie und dem Radfahreroffizier.

4. Ein Radfahrer-Wiederholungskurs. Zu demselben rückten die Radfahrer des III. und IV. Armeecorps und ein Teil der Radfahrer der Landwehr-Infanteriebrigadestäbe, Total 85 Mann, ein. Der Kurs dauerte 11 Tage; anschließend nahmen die Radfahrer des III. Armeecorps noch mit ihren Stäben während 8 Tagen an den Manövern des III. Armeecorps Teil. Kurskommandant war ein Abteilungschef des Generalstabsbureaus, welchem der Radfahreroffizier und einige Infanterieoffiziere beigegeben waren.

2. Abteilungsarbeiten.

Zu den Abteilungsarbeiten des Generalstabsbureaus waren auf kürzere oder längere Zeit kommandiert:

Vom Generalstabscorps: 3 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 3 Majore und 9 Hauptleute, mit zusammen 476 Diensttagen.

Von der Eisenbahnabteilung: 4 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 6 Majore und 11 Hauptleute, mit zusammen 118 Diensttagen.

Von andern Waffengattungen: 5 Infanterieoffiziere, 1 Artillerie- und 1 Radfahreroffizier, mit zusammen 279 Diensttagen.

3. Specialdienste.

An den Manövern des III. Armeecorps leisteten den Dienst bei den Stäben gemäß ihrer Einteilung: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 2 Majore und 6 Hauptleute vom Generalstabscorps und 1 Major der Eisenbahnabteilung. 1 Oberstlieutenant führte das Rekrutenregiment, 4 Offiziere folgten den Manövern als historische Sektion des Generalstabes, 2 Offiziere waren als Führer der fremdländischen Offiziere kommandiert.

In die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Specialkurse der 4 Waffen wurden folgende Generalstabsoffiziere kommandiert:

8	Offiziere zur Infanterie,
7	" " Kavallerie,
5	" " Artillerie,
1	Offizier zum Genie.

Eine Anzahl Offiziere waren mit Specialrekognoszierungen beauftragt. Mehrere Generalstabsoffiziere wurden sodann auch dieses Jahr wiederum als außerordentliche Instruktoren in verschiedenen Militärkursen (Centralschule, Stabssekretärkurs, taktischer Kurs für Offiziere der Befestigungen bei St. Maurice, Operationskurs der Sanität) verwendet.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahr sind in der I., II., V. und VII. Division je 3, in der III., IV., VI. und VIII. Division je 2 Rekrutenschulen abgehalten worden. In der III. und VI. Division bestand je eine Schule aus 6 Compagnien mit doppeltem Bataillonscadres, in der VII. Division fanden 2 Schulen gleichzeitig in Herisau und St. Gallen statt.

Es sind im ganzen 12,753 Rekruten, 417 weniger als im Vorjahre, in die Schulen der Kreise eingetrückt und davon 12,139 ausexerziert worden; diesen letztern sind 59 Büchsenmacherrekruten hinzuzuzählen, welche nach vorangegangenem vierwöchentlichem militärischem Unterrichte in der Rekrutenschule die 18tägige Fachschule in der Waffenfabrik mit Erfolg bestanden haben.

Unter den Rekruten befanden sich 195 Lehrer und Lehramtskandidaten; bei der mit denselben vorgenommenen Fachprüfung

wurde konstatiert, daß 34 zur Zeit noch nicht als zur Erteilung des Turnunterrichtes befähigt betrachtet werden können. Deren Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahre um 19 % vermindert.

Von den Rekruten sind 926 zu den Schützen ausgezogen worden. Für gute Leistungen im Schießen wurden an 1765 Füsiliere und Schützen (= 14,5 % des Bestandes) Anerkennungskarten und an 1319 Füsiliere (= 10,8 % des Bestandes) Schützenabzeichen verabreicht. Das Abzeichen für gute Leistungen im Entfernungs-schätzen erhielten 454 Unteroffiziere und Rekruten (= 3,7 % des Bestandes).

Die V. Division hatte mit 1644 den höchsten, die III. mit 1353 Rekruten den niedrigsten Bestand. Die Schule I/2 mit circa 500 Rekruten war die schwächste, die Schule VI/1 mit nahezu 1000 Rekruten die stärkste; die 2 gleichzeitig stattfindenden Schulen VII/1 und VII/2 zählten zusammen circa 1150 Mann. In den Divisionen mit 3 Rekrutenschulen betrug der durchschnittliche Bestand circa 550 Rekruten.

Es ist erklärlich, daß mit dem normalen Instruktionspersonal einer Division bei Schulen mit 5—600 Mann ungleich günstigere Resultate in Bezug auf die Durchbildung der Rekruten erzielt werden können, als wenn, auch bei etwelcher Verstärkung durch Instruktionsaspiranten, 1000 oder gar 1150 Mann auszubilden sind. Bei allzu starken Rekrutenschulen auf demselben Waffenplatz tritt dann noch als weiterer Übelstand hinzu, daß die Unterkunfts- und insbesondere auch die Exerzier- und Schießplatzverhältnisse sich als unzureichend erweisen, um eine Durchführung des Unterrichtsplanes unter möglichst günstigen Bedingungen zu gestatten. Es wird daher für die Zukunft möglichst die Rückkehr zum ursprünglichen System der 3 successiven Rekrutenschulen per Kreis anzustreben sein.

Die Aushebung liefert der Infanterie seit einigen Jahren stärkere Rekrutenkontingente als früher; dagegen ist die Zahl der alljährlich aus den Unteroffiziers- und Offizierbildungsschulen hervorgehenden jungen Unteroffiziere und Offiziere ungefähr die gleiche geblieben. Es stößt deshalb die Kommandierung einer, zu der Stärke der Rekrutendetachemente in richtigem Verhältnis stehenden Zahl von Unteroffizieren und Offizieren in die Rekrutenschulen auf wachsende Schwierigkeiten. Eine stärkere Cadrerekrutierung wird daher um so mehr zum Bedürfnis, als für die Verwendung der überzähligen Soldaten auch eine entsprechende Anzahl Chargierte vorhanden sein müssen.

Da überdies die in den Rekrutenschulen als Gruppen- und Zugführer funktionierenden Unteroffiziere und Offiziere durch die,

ihnen fast ausschließlich zufallende eigentliche Ausbildungsarbeit, auch in ihrer eigenen Feldtuchtigkeit wesentlich gefördert werden, so muß die Frage geprüft werden, ob nicht bei Leistungen in den Wiederholungskursen, die nicht befriedigen, das zweimalige Bestehen einer Rekrutenschule im gleichen Unteroffiziers- oder Subalternoffiziersgrad als zulässig erklärt werden sollte.

Nachteilig auf die Instruktion hat die im Jahre 1896 vorherrschend schlechte Witterung gewirkt.

Trotz der Bemühungen des Instruktions- wie des Cadrespersonals, und trotz einiger Fortschritte, welche namentlich in Bezug auf die Schießausbildung und die Führung der Abteilungen und Einheiten zu Tage traten, kann nicht behauptet werden, daß aus den Rekrutenschulen durchweg für den Aktivdienst vollkommen und gleichmäßig vorbereitete Soldaten, wie eine Feldarmee solcher bedarf, hervorgegangen sind.

2. Wiederholungskurse.

A. Auszug.

Bataillonskurse des IV. Armee-corps.

Dieselben waren in der IV. Division in vier Serien zu je drei Bataillonen angeordnet. Dabei waren je zwei Bataillone auf den nämlichen Waffenplätze eingezogen worden (Luzern oder Bern); das dritte Bataillon stationierte allein (in Luzern oder Aarau oder Zug).

Den Abschluß des Unterrichtes bildete jedesmal eine gemeinsame 3tägige Feldübung, an welcher die inspizierenden Regimentskommandanten bald als Übungsleiter, bald als Schiedsrichter teilnahmen.

Bei der VIII. Division war es der großen Entfernung der Waffenplätze wegen unmöglich, 2 Bataillone, die an verschiedenen Orten kaserniert waren, bei den Feldübungen zusammenwirken zu lassen. Deshalb übten 6 Bataillone einzeln auf den Waffenplätzen Chur, Bellinzona und Sitten und von den übrigen 6 Bataillonen je 2 gleichzeitig, in drei Serien, in Chur. Bei diesen Kursen fanden ebenfalls 3tägige Feldübungen statt, von welchen aber einzelne der schlechten Witterung wegen nicht vollständig zur Durchführung gelangten.

Es sei vorab bemerkt, daß beim Kurs des Bataillons 88 in Sitten und beim Doppelkurs der Bataillone 92 und 93 in Chur der Unterricht mit den 3tägigen Feldübungen seinen Anfang nahm. Wie nicht anders zu erwarten war, traten dabei in Bezug auf die

Führung und die Ausbildung der Truppen durchweg noch viele Unvollkommenheiten zu Tage; doch machte die Truppe, wenigstens hinsichtlich ihrer Leistungen auf dem Marsch und ihres Verhaltens überhaupt, einen verhältnismäßigen günstigen Eindruck. Es ist hervorzuheben, daß in der diesen Feldübungen folgenden Dienstperiode auf dem Waffenplatze der Eifer und gute Wille, die Ausbildung zu vervollkommen, bei den Cadres wie der Mannschaft keineswegs nachgelassen haben. Deshalb ist auch für die Zukunft nach und nach für alle Bataillone die einmalige Anordnung einer, unmittelbar an den Einrückungstag anschließenden größeren Feldübung erwünscht; ein solches Verfahren allein ermöglicht es den Behörden und Kommandierenden aller Grade, sich über die sofortige Verwendbarkeit der für den Aktivdienst mobilisierten Truppe ein Urteil zu bilden.

In allen Wiederholungskursen war die Ausbildung der Truppe vollständig den Cadres übertragen. Viele Offiziere und Unteroffiziere, namentlich eine Anzahl der ältern, rückten aber ohne genügende Vorbereitung zum Dienst ein; da sie selbst in den einzelnen Dienstzweigen erst wieder Erfahrungen sammeln oder instruiert werden mußten, gieng für den Unterricht eine kostbare Zeit verloren.

Sodann ließen es einzelne Offiziere und Unteroffiziere auch an Gewissenhaftigkeit und Energie fehlen, und gaben sich mit unvollständiger oder schlaffer Ausführung der Kommandos und Befehle zufrieden; auch die Fürsorge für die Truppe hinsichtlich Nahrung, Unterkunft und Ausrüstung, ließ teilweise noch zu wünschen übrig. Die Compagnie- und Bataillonskommandanten waren zum Teil nicht genügend gewandt, um ihren Cadres die nötige Anleitung zur Unterrichtserteilung zu geben, und um durch entsprechende Aufgabenstellung die taktische Ausbildung der Abteilungen und Einheiten zu fördern; in der taktischen Führung entbehren noch manche von ihnen der wünschbaren Sicherheit in der Entschlußfassung und Befehlsgebung, der Energie und Initiative in der Verwendung der Truppe überhaupt.

So ist dann noch vielfaches Einschreiten der Instruktionsoffiziere notwendig geworden; die Berichte erwähnen es aber durchweg lobend, daß deren Mitwirkung eine taktvolle und nutzbringende gewesen sei.

Der Unterricht hatte sodann noch zu leiden unter den unvollzähligen Cadres, namentlich bei vielen Bataillonen der VIII. Division, unter der vielfach schlechten Witterung und unter den zum Teil ungünstigen Waffenplatzverhältnissen.

Die Mannschaft ließ es bei einzelnen Bataillonen noch an Sinn für ernste Arbeit, teilweise auch an der nötigen Disciplin beim Ein-

rücken und in der Freizeit (namentlich an Sonntagen) fehlen. Im übrigen wird derselben überall das Lob gezollt, daß sie, bei gewandter und energischer Führung, sich als feldtüchtig erwiesen habe. Insbesondere wurden Fortschritte in Bezug auf Beweglichkeit und Ordnung im Marsch und Gefecht konstatiert.

Was die Schießresultate anbetrifft, so sind dieselben, im Vergleich mit denjenigen der letzten Wiederholungskurse (1892), im Einzelfeuer bei den Füsilierbataillonen ungefähr gleich geblieben, bei den Schützenbataillonen etwas zurückgegangen; dagegen ist im Magazin- und Abteilungsfeuer die Leistung (Geschwindigkeit und Trefferprocente) wesentlich gestiegen.

Die fernere konsequente Durchführung des Systems der Ausbildung der Truppen in den Wiederholungskursen durch die Cadres, unter deren voller Verantwortung, ist unumgänglich notwendig, damit das Selbstbewußtsein und Pflichtgefühl der Offiziere und Unteroffiziere noch mehr gehoben, ihrer militärischen Vorbereitung außer Dienst ein greifbares Ziel gesteckt, und die Feldtüchtigkeit der Infanterie überhaupt weiter gefördert wird.

B. Landwehr.

Bataillonskurse des I. und II. Armeecorps.

Es wurden hierzu 23 Bataillone des I. und II. Armeecorps einberufen, die Bataillone, welche den Festungstruppen von St. Maurice zugeteilt sind, nicht inbegriffen. Die drei ältesten Unteroffiziers- und Mannschaftsjahrgänge hatten nicht am Wiederholungskurs teilzunehmen.

Der Bestand der Bataillone an Cadres und Mannschaft betrug durchschnittlich nur etwa die Hälfte der gesetzlichen Stärke; deshalb wurden zu den taktischen Übungen meistens 2 Compagnien in eine Compagnie zusammengezogen.

Die Bekleidung und Ausrüstung ließ vielfach, die Bewaffnung dagegen weniger zu wünschen übrig; die jährlichen Kleiderinspektionen scheinen diesbezüglich ihren Zweck nicht genügend zu erfüllen.

Es zeigte sich, daß bis zu circa $\frac{1}{4}$ der Cadres und Mannschaften körperlich den Anforderungen des Felddienstes nicht mehr gewachsen sind.

Nachdem die Offiziere und Unteroffiziere im Cadrevorkurs vom Lehrpersonal die entsprechende Anleitung erhalten, übernahmen dieselben nach dem Einrücken der Mannschaft selbst die Ausbildung

der Abteilungen und Einheiten; doch wäre ohne fortgesetzte Nachhülfe der Instruktionsoffiziere eine vollständig nutzbringende Verwendung der Zeit nicht durchführbar gewesen.

Die Cadres, insbesondere die Subalternoffiziere und Unteroffiziere, entbehrten größtenteils der nötigen Dienstgewandtheit; es fehlte ihnen vielfach die Sicherheit in der Beherrschung der Reglemente, das Geschick zum Instruieren, sodann das Selbstbewußtsein, die Energie und das taktische Verständnis, welche zur sichern Führung der Truppen unentbehrlich sind.

Nach der vierjährigen Dienstpause genügte der dreitägige Cadrevorkurs trotz den anerkennenswerten Bemühungen des Instruktionspersonales und des Eifers der Cadres nicht, um diese letztern durchweg zu brauchbaren Führern heranzubilden.

Die Mannschaft erwies sich zumeist als diszipliniert, ausdauernd und vom besten Willen beseelt; nach Ausscheidung der körperlich Untauglichen würde dieselbe dem Auszug an Leistungsfähigkeit kaum nachstehen. Doch wenn schon die militärische Ausbildung der Landwehrmänner an und für sich nicht genügend ist, so können dieselben nach einer vierjährigen Dienstunterbrechung in wenigen Tagen und mit einem, seiner Aufgabe nur unvollkommen gewachsenen Cadre, nicht wieder feldtüchtig gemacht werden. Wenn auch die Mannschaft in der geschlossenen Abteilung noch einen befriedigenden Eindruck machte, so ließ dagegen das Verhalten auf dem Schießplatz, im Felddienst und in der zerstreuten Ordnung viel zu wünschen übrig, besonders fiel auch die oft noch recht mangelhafte Handhabung der Schußwaffe auf.

Immerhin verzeigten die Schießresultate, verglichen mit denjenigen des letzten Wiederholungskurses (1892) bei Füsilier- und Schützenbataillonen, im Einzel- wie im Magazin- und Abteilungsfeuer, durchschnittlich einige Fortschritte; sie sind im übrigen denjenigen der Auszugswiederholungskurse im Berichtsjahre, soweit es die Füsilierbataillone betrifft, gleich, während hingegen die Resultate der Landweherschützenbataillone diejenigen der Auszugsschützenbataillone etwas übertreffen.

Im allgemeinen dürfen die Unterrichtsergebnisse nicht nach allen Richtungen als vollständig befriedigende bezeichnet werden.

**Präsenzstand der Bataillone des Auszuges und der Landwehr
in den Wiederholungskursen.**

Auszug.

VI. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1894.¹⁾	1896.¹⁾
Schützenbataillon	6	800	738
Füsilierbataillon	61	970	953
"	62	822	736
"	63	851	761
"	64	894	780
"	65	837	739
"	66	823	780
"	67	797	675
"	68	847	802
"	69	805	774
"	70	866	691
"	71	681	693
"	72	878	818
Total		10,871	9940

VII. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1894.¹⁾	1896.¹⁾
Schützenbataillon	7	966	803
Füsilierbataillon	73	757	728
"	74	817	733
"	75	814	877
"	76	804	817
"	77	820	787
"	78	1,019	968
"	79	896	836
"	80	898	794
"	81	724	722
"	82	741	704
"	83	825	809
"	84	880	851
Total		10,961	10,429

¹⁾ 1894 sind 12 Jahrgänge Cadres und Soldaten und 1896 12 Jahrgänge Cadres und 10 Jahrgänge Soldaten eingerückt.

IV. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1894. ¹⁾	1896. ¹⁾
Schützenbataillon	4	²⁾	860
Füsilierbataillon	37	819	862
"	38	840	953
"	39	1,025	886
"	40	840	846
"	41	917	1007
"	42	853	847
"	43	759	806
"	44	676	632
"	45	737	705
"	46	908	766
"	48	766	739
Total		10,047	9909

VIII. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1894. ¹⁾	1896. ¹⁾
Schützenbataillon	8	706	639
Füsilierbataillon	85	920	681
"	86	639	676
"	88	743	746
"	89	932	881
"	90	662	681
"	91	608	543
"	92	536	456
"	93	539	488
"	94	566	578
"	95	533	567
"	96	566	606
Total		7950	7542

¹⁾ 1894 sind 12 Jahrgänge Cadres und Soldaten und 1896 12 Jahrgänge Cadres und 10 Jahrgänge Soldaten eingerückt.

²⁾ Hat 1894 noch der Gotthardinfanterie angehört.

Landwehr. ¹⁾

I. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1891.	1896.
Füsilierbataillon	7	411	422
"	8	395	393
"	10	544	491
Total		1350	1306

II. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1889.	1896.
		(Schützenbataillon 2 1891.)	
Schützenbataillon	2	445	320
Füsilierbataillon	19	450	434
"	20	391	400
"	21	420	408
"	22	366	340
"	23	337	405
"	24	301	282
Total		2710	2589

III. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1888.	1896.
Schützenbataillon	3	280	329
Füsilierbataillon	25	305	324
"	26	316	394
"	27	281	319
"	28	305	252
"	29	292	274
"	30	274	268
Total		2053	2160

¹⁾ Da im Jahre 1892 von diesen Bataillonen nur die 6 jüngsten und im Jahre 1893 nur die 7 jüngsten Jahrgänge den Wiederholungskurs bestanden, so sind die Bestände von 1888, 1889 und 1891, in welchen Jahren wie 1896 die 9 jüngsten Jahrgänge in Dienst traten, zur Vergleichung herangezogen worden.

V. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1888.	1896.
Füsilierbataillon	55	375	351
"	56	474	336
"	57	369	307
"	58	506	473
"	59	480	419
"	60	405	368
Total		2609	2254

3. Herbstmanöver des III. Armeecorps.

Der im Jahre 1893 begonnenen Reihenfolge gemäß hatte im Berichtsjahre das III. Armeecorps den Truppenzusammenzug zu bestehen und beschloß damit den erstmaligen Turnus der Herbstübungen seit der Bildung des Armeecorpsverbandes und zugleich seit der Einführung der Neubewaffnung und des neuen Exerzierreglements der Infanterie. Anlage und Leitung der Herbstmanöver waren Herrn Oberstcorpskommandant Bleuler, dem Kommandanten des III. Armeecorps übertragen. Sämtliche Truppenteile und Stäbe des Armeecorps waren zu diesem Dienst einberufen.

Der Armeecorpsstab und die Divisionsstäbe VI und VII rückten am 30., die Stäbe der Infanteriebrigaden am 31. August ein, die übrigen Stäbe und die Bataillone der Infanterie am 1. September, die Stäbe und Truppen der Kavallerie am 7. September, die Stäbe der Artillerie am 29., die Batterien am 30. August, die meisten übrigen Truppen am 1. September.

Die Dislokation des Armeecorps während der Vorkurse war folgende: Corpsstab und Guidencompagnie 11 in Winterthur; Divisionsstab VI und Guidencompagnie 6 in Örlikon; Infanterie der VI. Division in Hettlingen, Henggart, Seuzach, Neftenbach, Wülflingen, Veltheim, Schieren, Weiningen, Regenstorf, Altstetten, Höngg, Affoltern b/Z. und Pfungen; Divisionsstab VII und Guidencompagnie 7 in Gofau; Infanterie der VII. Division in Hauptweil, Bischofszell, St. Gallen, Gofau, Herisau, Rickenbach, Wyl, Flawil, Nieder- und Oberuzwil und Herisau; Divisionsartillerie VI in Basserstorf und Kloten; Divisionsartillerie VII in Frauenfeld; Geniehalbbataillon und Divisionslazarett 6 in Zürich; Geniehalbbataillon und Divisionslazarett 7 in St. Gallen; Kavalleriebrigade in Oberwinterthur, Wiesen-dangen, Ober- und Niederbüren; Corpsartillerie in Bülach; Corpspark in Zürich; Kriegsbrückenabteilung in Schaffhausen; Telegraphencompagnie, Eisenbahncompagnie und Corpsverpflegungsanstalt in Winterthur; Radfahrer in Basel.

Die Vorkurse der Infanterie schlossen mit dem 7. September ab; den 8. September begannen die Manöver der zusammengesetzten Truppenkörper mit Übungen von Infanterieregiment gegen Infanterieregiment; dieselben setzten sich fort: in den Brigademanövern vom 9. und 10. September, zu welchen auch die Kavallerie, die Divisions- und Corpsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Ambulancen herbeigezogen wurden; es folgten: am 11. und 12. September eine erste Gruppe der Divisionsmanöver (Gefechte bei Illnau und bei Bassersdorf). Am 13. September war Ruhetag. Für den 14. und 15. September war eine zweite Gruppe von Divisionsmanövern angesetzt (Gefechte bei Niederhasli-Oberglatt und am Höhragen), und am 16. September schlossen die Manöver mit einer Übung des vereinigten Armeecorps gegen einen markierten Gegner bei Steinmaur-Neerach; am 17. September fand die Inspektion und das Defilieren des Armeecorps vor dem Inspektor, Herrn Bundesrat Frey, auf dem Felde zwischen Bülach und Bachenbülach statt, von wo die Truppen noch gleichen Tags theils per Marsch, theils per Eisenbahn an ihre Entlassungsorte abgingen.

Mit Ausnahme des Corpsparkes und der Corpsverpflegungsanstalt, die erst am 19. September entlassen wurden, und einigen Traindetachementen gelangten alle Truppen am 18. September zur Entlassung.

Für die Manöver vom 14., 15. und 16. September wurden außer den dem Armeecorpsverbande angehörenden Truppen noch herbeigezogen: ein aus den Rekrutenbataillonen der Divisionskreise I, IV und VIII gebildetes Infanterieregiment und das gleichzeitig im Wiederholungskurs befindliche Kavallerieregiment Nr. 5 mit Guidencompagnie Nr. 5. Diese Truppen traten am 13. September in die Linie und wurden unmittelbar nach Schluß des Manövers vom 16. wieder entlassen.

Der Corpspark nahm mit 2 Parkkolonnen für den Dienst des Munitionsnachschubs vom 8. September an und mit 2 zu Batterien formierten Parkkolonnen als Artillerieregiment vom 12. September an an den Manövern teil. Daneben stellte er dem Infanterierekrutenregiment die Bespannung für dessen Fuhrwerke.

Die Feldtelegraphencompagnie trat am 14. September in die Linie; die Eisenbahncompagnie wurde ganz außerhalb des Rahmens des Armeecorps besonders beschäftigt; ebenso die Kriegsbrückenabteilung, für welche das Manöverterrain keine Verwendung bot; mit Ausnahme eines Detachements, das zum Corpsmanöver am 16. September beigezogen wurde.

Die in Winterthur eingerichtete Corpsverpflegungsanstalt übernahm von dort aus mit dem 8. September die Verpflegung des

Armee-corps, nachdem während der Vorkurse die Verpflegung durch Lieferanten besorgt worden war. Zu gleicher Zeit begann auch die Feldpost ihre Thätigkeit. Mit dem 9. September rückte im fernern noch ein besonderes, von den Kantonen des Armee-corps-kreises gestelltes Feldgendarmarie-corps ein, das den beiden Divisionen zugeteilt wurde und bis zur Entlassung der Truppen bei denselben verblieb.

Das Armee-corpskommando befand sich bis zum 12. September in Winterthur, siedelte dann am 13. nach Bülach über, um hier bis zur Entlassung zu verbleiben.

Nach dem Einrücken aller Truppen und Stäbe erreichte das Armee-corps einen Gesamtbestand von

1,102 Offizieren und
24,363 Unteroffizieren und Soldaten, zusammen
25,465 Mann, mit 4060 Pferden, 84 bespannten Geschützen
und den nötigen Kriegsfuhrwerken aller Art.

Hierzu kamen am 10. September die Radfahrer, in der Stärke von 1 Offizier und 9 Unteroffizieren und Soldaten.

Es entfielen auf:

	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total Mann.	Pferde.	Geschütze.
Armee-corpsstab	24	35	59	47	—
VI. Division	448	10,475	10,923	985	24
VII. Division	463	11,156	11,619	981	24
Corpstruppen	167	2,697	2864	2047	36

Das Infanterierekrutenregiment nebst Stab und das Kavallerieregiment 5 mit Guidencompagnie 5 brachten am 14. September einen Zuwachs von 95 Offizieren, 2525 Unteroffizieren und Soldaten, Total 2618 Mann mit 495 Pferden und 27 Fuhrwerken.

Vorkurse und Manöver nahmen im allgemeinen einen normalen Verlauf. Begründete Klagen über mangelhafte Verpflegung oder Überanstrengungen sind nicht laut geworden. Die Unbeständigkeit der Witterung und der stets naß bleibende Boden nötigten dazu, auf das Biwakieren im größeren Umfange zu verzichten. Der Kulturschaden erreichte infolge der Nässe des Bodens und der vielen noch stehenden Kulturen eine verhältnismäßig bedeutende Höhe.

Für den Gesundheitszustand der Truppen erwies sich die Witterung nicht als ungünstig; derselbe war denn auch ein normaler, sowohl während der Vorkurse, als ganz besonders auch während der Manöver. Größere Unfälle kamen nicht vor. Leider hatte die VI. Division den Tod eines tüchtigen Offiziers zu beklagen, in der Person des Herrn Major Weinmann, Kommandant des Bataillons 66,

welcher beim Brigadeexerzieren vom 7. September einen Schlaganfall erlitt, dem er nach einigen Tagen erlag. Ein Soldat des nämlichen Bataillons, Füsilier Furrer, starb an einer schweren Erkrankung.

Die Mobilmachung und der Diensteintritt vollzogen sich ruhig, rasch und sicher, auf Grund getroffener sorgfältiger Vorbereitungen und der erlassenen einläßlichen Instruktionen und Dank der eifrigen Mitwirkung der beteiligten Organe der kantonalen und eidgenössischen Militärbehörden. Sämtliche Bataillone befanden sich am Abend des Einrückungstages vollständig organisiert und ausgerüstet mit ihren Trains in ihren Vorkurskantonnementsorten untergebracht, so daß folgenden Tags mit der Instruktion sofort begonnen werden konnte.

Besondere Aufmerksamkeit war der Organisation des Linientrains geschenkt worden. Um von Anfang an eine gründliche und sichere Ordnung im Trainwesen zu erzielen, waren die Linientrains schon am Tage vor dem Einrücken der Bataillone einheitlich, unter Leitung der Trainchefs des Armeecorps und der Divisionen, organisiert worden. Da für die Kavallerie die Felddienstübungen alsbald nach ihrem Einrücken begannen, so wurde der Linientrain der Kavallerie, um ihn einigermaßen vorzubereiten, einige Tage früher einberufen, um mit andern Trainabteilungen einen kurzen Vorkurs zu bestehen; zugleich wurde auch zur Erzielung einer bessern Beaufsichtigung und Führung im Dienste bei den Kavallerieregimentern dem Train-detachement jedes Regiments ein Trainunteroffizier beigegeben.

Während der Vorkurse waren die Truppen größtenteils gut untergebracht; es herrschte Ordnung und allgemein wurde mit Ernst und Eifer nach den ausgegebenen Instruktionsplänen gearbeitet. Bei der Infanterie im besondern bewährte sich für die Instruktion die Neuerung, daß sämtliche Kommandostellen bis zum Compagniekommandanten angehalten wurden, an Hand des Unterrichtsplanes ein Arbeitsprogramm für den von ihnen zu erteilenden Unterricht, beziehungsweise die von ihnen zu leitenden Übungen auszuarbeiten. Dadurch wurde nicht nur die Vorbereitung der Offiziere auf den Dienst, sondern auch ein wohldurchdachtes, planmäßiges und fruchtbringendes Arbeiten im Dienste selbst sehr befördert. Es gelang, das Unterrichtsprogramm des Instruktionsplanes ziemlich vollständig durchzunehmen.

Der Linientrain der Bataillone wurde für die Vorkurse brigadeweise zu einer besondern Instruktion vereinigt.

In Abweichung von den bisherigen Anordnungen gingen die Sanitätsmannschaften der Bataillone für ihre besondere Instruktion nicht in die Vorkurse der Ambulanzen über, sondern verblieben bei der

Truppe, wo die Brigade- und Regimentsärzte ihren Unterricht organisierten. Die meisten Berichte erklären, daß sich diese Neuerung gut bewährt habe.

Bei der Kavallerie kann von einem Vorkurse kaum gesprochen werden, da dieselbe schon am zweiten Tage nach dem Einrücken (7. September) zu den Manövern der Infanteriebrigaden vom 9. September zugezogen wurde.

Bei der Artillerie vereinigten sich am 5. September die beiden Divisionsartillerien mit der Corpsartillerie zu einer Manövrier- und Schießübung der gesamten Artillerie des Armeecorps unter Führung des Obersten der Artillerie. Die Übung befriedigte im allgemeinen, zeigte aber auch, gleich dem weiteren Auftreten der Artillerie bei den Manövern verbundener Waffen, daß die Ausbildung der Artillerie im Manövrieren mit größern Massen im Terrain und in der Technik der Führung, der Bewegung und des Vorbringens solcher Massen in Feuerstellung noch einigermaßen der Entwicklung bedarf.

Vom Corpspark wurden zwei Parkkolonnen in Hinsicht auf ihre Verwendung als Artillerieregiment bei den Manövern von Anfang an als Batterien organisiert und geübt. Den übrigen zwei für die Munitionsversorgung des Armeecorps bestimmten Parkkolonnen blieb wenig Zeit zur Vorübung, da sie schon mit dem 5. September für ihren Dienst beim Armeecorps in Thätigkeit zu treten hatten.

Die Vorkurse des Genie und der Sanität geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Da die Kriegsbrückenabteilung nicht zu den Manövern beigezogen wurde, so ergab sich bei dieser auch nicht eine Teilung des ganzen Wiederholungskurses in Vorkurs und Manöver.

Indem die Corpsverpflegungsanstalt erst mit dem 8. September die Verpflegung des Armeecorps zu übernehmen hatte, gewannen die Verwaltungscompagnien Zeit zu einem Vorkurse zur Auffrischung und Befestigung der militärischen Ausbildung ihrer Mannschaft.

In der allgemeinen Anlage der Manöver trat die Neuerung ein, daß, um den höheren Offizieren, besonders den Divisionskommandanten, mehr Gelegenheit zur Übung in der Truppenführung zu bieten, die Manöver Infanterieregiment gegen Infanterieregiment auf nur einen Tag beschränkt, dagegen die Manöver Division gegen Division auf 4 Tage ausgedehnt wurden, unter Teilung der letzteren in 2 Gruppen von je 2 Tagen, welche durch einen Sonntag als Ruhetag unterbrochen wurden.

Um der Überanstrengung der Truppen möglichst vorzubeugen, wurde während der ganzen Dauer der Manöver der Kriegszustand jeweilen zwischen den Übungen Regiment gegen Regiment und den

Übungen Brigade gegen Brigade, ferner zwischen den letztern und den Manövern Division gegen Division, endlich zwischen den letzteren und der I. und II. Gruppe der letzteren und vor dem Armee-corpsmanövertag unterbrochen.

An den Tagen, wo am Abend der Kriegszustand aufhörte, konnten jeweilen die Dislokationen der Truppen zum voraus bekannt gegeben werden, und war ein früheres Eintreffen der Proviantwagen in den Quartieren gesichert.

Das Übungsgebiet, einschließlich der Regiments- und Brigademanöver, umfaßte die Gegend zwischen Goßau (St. Gallen) und Regensberg (Zürich). Nachdem die beiden letzten Herbstmanöver der VI. und VII. Division (1887 und 1891) hauptsächlich im Gebiete der VII. Division sich abgespielt hatten, wurde als Manöverterrain für die Divisionsmanöver und die Übung des vereinigten Armee-corps die ganz im Bereich des VI. Divisionskreises liegende Gegend zwischen Turbenthal und Regensberg gewählt, mit dem Plane, die Manöver vom Tößthale her über das Kempthal in das untere Glattthal zu ziehen und dort zum Abschluß zu bringen. Es bot diese Gegend ein günstiges, an Abwechslung reiches Manöverterrain, bei Bülach ein schönes Feld für die Inspektion, daneben gute Unterkunftsverhältnisse, sowie reichliche Straßen- und Eisenbahnverbindungen. Wurde dabei die VII. Division etwas weit aus ihrem Kreise weggezogen, so brauchten dagegen fast auch nur ihre Truppen mit der Eisenbahn heimgeschafft zu werden, während diejenigen der VI. Division, mit einziger Ausnahme der Bataillone von Schaffhausen (61) und Schwyz (72), sowie der größte Teil der Corpstruppen von der Inspektion weg ihre Entlassungsorte im Fußmarsche zu erreichen vermochten.

Für die Regiments- und Brigademanöver stand der VI. Division die Gegend zwischen Zürich und Winterthur, der VII. Division die Gegend zwischen Goßau und Aadorf zur Verfügung. Beiden Divisionskommandanten war für die ihnen zufallende Anordnung dieser Manöver freies Spiel in der bezeichneten Gegend gelassen, mit der einzigen Beschränkung, sich mit dem Abschlusse der Brigademanöver so einzurichten, daß zum Beginn der Divisionsmanöver am 11. September früh die VI. Division bei Wallisellen versammelt sein, die VII. Division sich von Turbenthal auf Illnau in Marsch setzen könnte.

Für die Manöver Brigade gegen Brigade traten die Divisionsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Divisionslazarette bei ihren Divisionen ein und wurden aus den Corpstruppen jeder Division noch das Kavallerieregiment gleicher Nummer und ein Regiment der Corpsartillerie zugewiesen. Die Regimenter der Kavalleriebrigade blieben auch noch für die ersten Divisionsmanöver auf

beide Divisionen verteilt; die Regimenter der Corpsartillerie traten nach Schluß der Manöver Brigade gegen Brigade bei den Divisionen aus und standen vereinigt zur unmittelbaren Verfügung des Armee-corpskommandos.

Vom Corpspark in Zürich ging mit Beginn der Übungen Regiment gegen Regiment zu jeder Division eine Infanteriemunitionskolonne ab, zum Ersatze verbrauchter Munition während den Manövern Brigade gegen Brigade und dem ersten Manöver Division gegen Division, nach welchem die Kolonnen nach Zürich zurückkehrten, um ihre Caissons für den Munitionsnachschub wieder zu füllen; inzwischen war ferner vom Corpspark zur Versorgung der Truppen mit Munition bei den spätern Manövern ein Munitionsdepot für die VI. Division in Eglisau und ein anderes für die VII. Division in Zürich angelegt worden.

Die Telegraphencompagnie, die Eisenbahncompagnie und die Kriegsbrückenabteilung blieben über die Periode der Regiments- und Brigademanöver in ihrer ursprünglichen Dislokation mit besonderen Übungen beschäftigt.

Als Schiedsrichter für die Manöver vom 11. bis 16. September waren vom Militärdepartement bezeichnet: die Herren Oberstcorpskommandant Cérésolle, Oberstdivisionäre Techtermann und Schweizer, Obersten I. Isler, de Crousaz, L. Delarageaz, O. Hebbel, St. Gutzwiller, L. Perrier, E. Wildbolz.

Die Manöver Division gegen Division und des Armee-corps gegen einen markierten Feind wurden vom Kommandanten des Armee-corps geleitet und entwickelten sich auf Grund folgender Generalidee:

„Eine Nordarmee hat den Rhein überschritten und dringt auf Zürich vor.

„Eine bei Zürich sich sammelnde Südarmee tritt der Nordarmee entgegen.“

Die bei Wallisellen stehende VI. Division erhielt für den 11. September den Auftrag, zur Sicherung der rechten Flanke der auf dem Plateau von Brütten-Winterberg stehenden (supponierten) Truppen der Südarmee, über Illnau gegen Turbenthal vorzugehen und den Feind hinter die Töß zurückzuwerfen. Die VII. Division erhielt den Auftrag, zur Sicherung der gegen das Plateau von Brütten-Winterberg vorgehenden Avantgarde der Nordarmee von Turbenthal in der Richtung auf Illnau vorzugehen und sich des Plateaus von Bisikon zu bemächtigen, um von dort aus gegen den rechten Flügel der feindlichen Stellung vorzugehen.

Die Ausführung der beidseitig gestellten Aufgaben brachte die beiden Divisionen zu einem ersten Zusammentreffen bei Illnau. Die

VII. Division erhielt im Laufe des Gefechts, als von der Hauptarmee nachgesandt, Verstärkung durch die 4 Batterien der Corpsartillerie. Nach Gefechtsabbruch bezog die VI. Division Kantonnements um Wallisellen mit Vorposten auf der Linie Bassersdorf-Wangen, die VII. Division um Illnau, mit Vorposten auf der Linie Volketsweil-Lindau.

Für den 12. September ergab sich gemäß den vom Leitenden ausgegebenen Befehlen ein Angriff der VII. Division auf die auf den Höhen von Dietlikon-Runsberg in fortifikatorisch verstärkter Stellung befindliche VI. Division. Beide Divisionen hatten am Abend des 11. September ihre Kavallerieregimenter behalten, der VII. Division wurde auch für den 12. September die Corpsartillerie zugeteilt, während die VI. Division im Verlaufe des Tages von Zürich aus durch 2 aus dem Corpspark gebildete Batterien Verstärkung erhielt. Der Hauptangriff der VII. Division erfolgte von Bassersdorf aus und wurde von der VI. Division mit einem Gegenangriff auf den feindlichen rechten Flügel beantwortet. Nach Beendigung der Übung marschierten die Truppen sofort in ihre Kantonnements für den folgenden Ruhetag ab. Die Kavallerieregimenter schieden aus den Divisionsverbänden aus, ebenso die Corpsartillerie bei der VII. und das vom Corpspark gebildete Artillerieregiment bei der VI. Division. Die VI. Division bezog Kantonnements südöstlich der Linie Affoltern-Kloten, die VII. Division nordwestlich der Linie Niederhasli-Bachembühlach. Die vereinigte Kavalleriebrigade, die Corpsartillerie und das Artillerieregiment des Corpsparkes kantonnierten gesondert außerhalb der Kantonnementsrayons der Divisionen.

Für die weiteren Manöver wurde die Operationslinie der VI. Division von der rechten auf die linke Flanke der Südarmee, die Operationslinie der VII. Division von der linken auf die rechte Flanke der Nordarmee verlegt. Die dadurch bedingte Dislokation erforderte von der VII. Division am Nachmittag des 12. September nach Gefechtsabbruch noch bedeutende Marschleistungen, wobei sich die Truppe gut bewährte.

Die Kriegsbrückenabteilung marschierte am 12. September von Schaffhausen nach Flaach; die bis dahin immer noch besonders beschäftigte Telegraphencompagnie kam nach Bülach, wohin ihr am 10. September die Eisenbahncompagnie vorangegangen war zur Herstellung provisorischer Einladerampen auf den Bahnhöfen von Bülach und Niederglatt für die Heimbeförderung der Truppen nach der Inspektion.

Der 13. September war vollständiger Ruhetag für alle Truppen des Armeecorps. Von den zur Verstärkung des Armeecorps für die Manöver vom 14. bis 16. September bestimmten Truppen

sammelte und organisierte sich das Infanterie-Rekrutenregiment im Laufe des 13. September in Zürich und rückte das Kavallerieregiment 5 mit der Guidencompagnie 5 in Kantonnements in Dällikon und benachbarten Ortschaften ein.

Für die zweite Gruppe der Divisionsmanöver am 14. und 15. September wurden die beiden Divisionen als in der westlichen Flanke der beiden supponierten Armeen auftretende Armeeteile gedacht. Die Lage am 14. September früh war folgende: Die wiederholten Angriffe der Nordarmee auf die Stellung der Südarmee bei Kloten-Runsberg-Dietlikon wurden am 12. und 13. September abgewiesen. Von der Nordarmee überschritt am 13. September eine Division (VII. Division) den Rhein bei Eglisau und stehen ihre Vorposten in der Nacht vom 13./14. September auf der Linie Neerach-Höri-Bachenbülach. Ihr gegenüber stehen die Vorposten der auf dem linken Flügel der Südarmee bei Seebach stehenden VI. Division. Beide Divisionen erhielten den Auftrag, am 14. September neuerdings die Offensive zu ergreifen. Von den Corpstruppen und den am 13. September zur Verstärkung des Armeecorps in die Linie eingerückten Truppen wurden am 14. September früh zur Verfügung gestellt: der VI. Division das Infanterierekrutenregiment, das Kavallerieregiment 5 und die Guidencompagnie 5 und die Corpsartillerie; der VII. Division die Kavalleriebrigade, das aus dem Corpspark gebildete Artillerieregiment und die Telegraphencompagnie. Die gegeneinander vorgehenden Divisionen gelangten zwischen Ober- und Niederglatt, beidseitig der Glatt, zum Zusammenstoß. Das Ergebnis der Aktion wurde als unentschieden angenommen; beide Divisionen blieben in naher Berührung einander gegenüberstehen, die VI. Division hielt die Glattübergänge bei Oberglatt und Hofstetten besetzt. Beide Divisionen kantonnierten hinter ihren Vorposten; die Verteilung der Corps- und Hülfsgruppen auf die Divisionen blieb für den 15. September unverändert; der VII. Division kam in der Nacht noch eine von der Artillerieoffizierbildungsschule gebildete Batterie als Verstärkung zu. Die Eisenbahncompagnie hatte am 14. September ihre Arbeiten fortgesetzt, die Kriegsbrückenabteilung eine Brücke über den Rhein bei Rüdlingen geschlagen und wieder abgebrochen und war nach Eglisau weitergezogen, wo sie kantonnierte.

Die Wiederaufnahme der Aktion am folgenden Tage erfolgte auf Grund der Annahme, es sei der Südarmee nicht gelungen, den ihr gegenüberstehenden Feind nach Winterthur zurückzuwerfen, und dieselbe werde daher den Angriff am 15. wiederholen; die Nordarmee sei von überlegenen Kräften auf das Plateau von Brütten zurückgedrängt worden. Die VII. Division erhielt den Befehl, die ihr gegenüberstehende feindliche Division festzuhalten und dadurch

ein Vorstoßen derselben gegen die rechte Flanke der Armee zu verhindern. Die VI. Division sollte dagegen den ihr gegenüberstehenden Feind über den Rhein zurückwerfen. Die beidseitige Offensive führte am Morgen des 15. September alsbald zu einem Zusammenstoße und Gefechte am Höhragen, zum Teil auf dem Gefechtsfelde des vorigen Tages.

Nach Abbruch des Gefechts traten die Divisionen und Corps-truppen in den Armeecorpsverband unter Ausscheidung der zur Bildung eines markierten Feindes für das Corpsmanöver des folgenden Tages bestimmten Truppenkörper.

Sämtliche Truppen bezogen Ortschaftslager, und zwar das Armeecorps östlich hinter der Linie Niederhasli, Höri, Hochfelden, mit der Kavalleriebrigade auf dem rechten Flügel bei Glattfelden, die VII. Division rechts, die VI. Division links, die Corpsartillerie in Kloten, die 2 Munitionskolonnen in Bassersdorf, die Telegraphen- und die Eisenbahncompagnie in Bülach, der markierte Feind westlich hinter der Linie Dielsdorf-Stadel. Die vorgesehenen Vorposten wurden erst am folgenden Morgen früh auf die Zeit des Beginns des Kriegszustandes bezogen. Die Kriegsbrückenabteilung hatte bei Eglisau am Vormittag des 15. eine Brücke über den Rhein geschlagen, die nachmittags wieder abgebrochen wurde; sie blieb in Eglisau und sandte in der Nacht zwei Einheiten nach Höri zur Erstellung einer am 16. September früh für alle Waffen gangbaren Brücke über die Glatt. Die Dislokation des Armeecorps und des markierten Gegners mit den für beide Gegner für den 16. September sich ergebenden Aufgaben entsprangen der Annahme, daß am 15. September die Nordarmee vor der Südarmee hinter die Thur zurückgewichen und der bei Oberglatt kämpfenden Abteilung der Südarmee (VI. Division) Verstärkung durch eine Division (VII. Division) und eine Kavalleriebrigade zugekommen, die gegenüberstehende Abteilung der Nordarmee (markierter Feind) zum Weichen gezwungen und von der Rückzugslinie auf Eglisau abgedrängt, in der Richtung auf Kaiserstuhl, auf Steinmaur-Stadel zurückgegangen sei.

Der markierte Feind, unter dem Befehl von Herrn Oberst Bollinger, wurde gebildet durch das Infanterierekrutenregiment, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7, das Kavallerieregiment 5 mit der Guidencompagnie 5, das Parkartillerieregiment, die Batterie der Offizierbildungsschule und das Geniehalbbataillon Nr. 6.

Diese Truppen stellten eine Division von 11 Bataillonen und 9 Batterien dar, mit einem vollständigen Kavallerieregiment nebst Guidencompagnie. Der markierte Feind erhielt den Befehl, die Höhen ob Steinmaur-Stadel zu besetzen und aufs hartnäckigste zu verteidigen, um die Rheinbrücke von Kaiserstuhl für die am 17.

eintreffenden Verstärkungen offen zu halten. Das Armeecorps dagegen stellte sich die Aufgabe, gleichzeitig mit der von Winterthur aus wiederaufgenommenen Offensive der gesamten Südmee den Feind in der Stellung Steinmaur-Stadel anzugreifen und gegen den Rhein zurückzudrängen.

Zu diesem Zwecke wurde nach Rekognoszierung der feindlichen Stellung ein Besammlungsbefehl für den 16. September früh erlassen, nach welchem, in der Absicht, den Hauptangriff vom linken Flügel aus zu führen, sich zu sammeln hatten: die Kavalleriebrigade nordwestlich Hochfelden, um von da aus in der Richtung Stadel, Steinmaur, Dielsdorf aufzuklären; die XIII. Infanteriebrigade mit der Divisionsartillerie VII und dem Divisionslazarett VII auf dem linken Glattufer nördlich Oberhöri; die XIV. Infanteriebrigade als Corpsreserve zwischen Niederglatt und Oberglatt auf dem rechten Glattufer; die VI. Division bei Mettmenhasli, hinter ihr bei Oberhasli die Corpsartillerie. Am frühen Morgen hatte das Geniehalbbataillon 7 zwei Übergänge über die Glatt zwischen Ober- und Niederglatt, die Kriegsbrückenabteilung eine für alle Waffen gangbare Brücke über die Glatt bei Höri, die Telegraphencompagnie eine Linie von Bülach bis zum Besammlungsplatz der XIII. Infanteriebrigade bei Höri und von da nach Regensberg und dort eine Signal- und Beobachtungsstation unter Führung des II. Generalstabsoffiziers des Armeecorps zu erstellen.

Gemäß der gestellten Aufgabe wurde der Angriff des Armeecorps mit einer Infanteriebrigade (XIII) und der Divisionsartillerie VII vom Höriberg gegen Neerach, mit drei Infanteriebrigaden, der Divisionsartillerie VI und der Corpsartillerie über Castelhof, Dielsdorf und Nieder-Steinmaur gegen Steinmaur und die Hauptstellung des markierten Gegners auf dem „Heitlib“ in einheitlicher Weise durchgeführt.

Während dieses Gefechts wurde von der Sanität bei der XI. und XIII. Infanteriebrigade eine größere Übung im Sanitätsdienste mittelst Austeilen von Karten zur Bezeichnung von Verwundeten in Scene gesetzt, die insbesondere bei der längere Zeit ein hinhaltendes Gefecht führenden XIII. Brigade zu gründlicher und vollständiger, sowie lehrreicher Durchführung gelangte.

Sofort nach Abbruch des Gefechts löste sich die Abteilung des markierten Feindes auf; die Truppen des Armeecorps bezogen rings um Bülach Kantonnements. Die Rekrutenbataillone marschierten nach Bülach, von wo sie noch gleichen Tags heimbeordert wurden; das Kavallerieregiment 5 und die Guidencompagnie 5 traten unmittelbar vom Gefechtsfelde den Rückmarsch nach ihren Entlassungsorten an.

Am 17. September wurde das zwischen Bülach und Bachenbülach versammelte Armeecorps durch den Chef des Schweizerischen Militärdepartements inspiziert. Das Einrücken der Truppen auf den Inspektionsplatz und deren Aufstellung vollzogen sich in Ordnung und pünktlich. Bei der Inspektion zeigten die Truppen anerkennenswerte gute Haltung. Der Abmarsch der Truppen nach dem Defilieren erfolgte ohne Stockungen. Die Truppen marschierten unmittelbar weiter nach ihren Entlassungs- oder Verladeorten für den Heimtransport auf der Eisenbahn. Der Heimmarsch oder Heimtransport der Truppen an ihre Entlassungsorte vollzog sich in guter Ordnung. Die Entlassungsorte fielen für die meisten Truppenkörper mit den normalen Mobilmachungsarten zusammen; eine Ausnahme machten das Schützenbataillon 6, das in Winterthur statt in Zürich, die Bataillone 79 und 80 und die Schwadronen 20 und 21, die in Wyl, und das Bataillon 78, das in Altstätten entlassen wurde.

Die Bahntransporte verliefen, dank den allseitig sorgfältig und rechtzeitig getroffenen Anordnungen, dem Entgegenkommen und den Bemühungen der Bahnverwaltungen und ihres Personals und dem guten Verhalten der Truppen, pünktlich und in bester Ordnung, ohne Unfall oder Störung.

Die gesamten Übungen des III. Armeecorps haben in ihrem Verlaufe bei Beteiligten und Zuschauern im ganzen einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Anzuerkennen ist vor allem der gute Geist, der die Truppen beseelte, der allgemeine und anhaltende Eifer, der sich in allen Graden zu erkennen gab, das einträchtige Zusammenwirken aller Organe, das Entgegenkommen der in Anspruch genommenen Behörden und Beamten, die gute Aufnahme, welche die Truppen, von wenigen vereinzelten Ausnahmen abgesehen, bei der Bevölkerung gefunden haben.

In der Anlage und Durchführung der Übungen wurde, soweit es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Lehrzwecke und des feldmäßigen Charakters der Manöver geschehen konnte, besondere Rücksicht darauf genommen, Überanstrengung der Truppen zu vermeiden. In dieser Hinsicht kann kaum weiter gegangen werden, wenn die größeren Übungen auf die Dauer ihren kriegsmäßigen Charakter behalten sollen.

Die Neuerung der Ausdehnung der Divisionsmanöver von 3 auf 4 Tage, mit einem Ruhetag zwischen dem zweiten und dritten Manövertag, hat sich gut bewährt.

Der Stand der Ausbildung und der Feldtätigkeit der einzelnen Waffen- und Truppengattungen, sowie der verschiedenen Dienstzweige giebt zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

Das Auftreten der Infanterie war im ganzen geeignet, der Mannschaft und den Führern, sowie auch der Instruktion der Waffe Ehre zu machen. Sie machte den Eindruck einer sehr ausdauernden, willigen und wohldisziplinierten Truppe. Wenn es auch im einzelnen noch vieles auszusetzen gab, so war doch ein merklicher Fortschritt in der Ausbildung und Entwicklung zur Feldtüchtigkeit seit den letzten Übungen der VI. und VII. Division im Jahr 1891 unverkennbar. Einzelne Verbände weisen sehr erhebliche Marschleistungen auf. Der Standpunkt der Ausbildung der Cadres und Truppen ist meist ein befriedigender. Die Subalternoffiziere und Unteroffiziere haben im allgemeinen ihre Leute in der Hand und üben die nötige Herrschaft über ihre Abteilungen aus. Auch das taktische Verständnis, namentlich bei den Subalternoffizieren, hat sich gehoben. Daneben zeigten sich freilich in der Feuerleitung und Feuerdisziplin immer noch Mängel.

Die Kavallerie hat einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit und Feldtüchtigkeit an den Tag gelegt. Dank einer trefflichen Ausbildungsmethode, einer längeren Rekruteninstruktion und den jährlichen, wenn auch kürzeren Wiederholungskursen, ist diese Waffe hinsichtlich Erziehung zum Felddienst und Entwicklung von Offizieren und Mannschaft zur Selbständigkeit und Initiative auf einer erfreulichen Stufe angelangt. Im Gefecht der verbundenen Waffen zeigte sie besonders in den ersten Manövertagen etwas zu sehr Neigung, sich auf Streifzüge zu begeben und ihre Aufmerksamkeit gegenseitig ganz nur ihrer eigenen Waffe zuzuwenden; nach und nach suchte sie mehr Kontakt mit den andern Waffen zu gewinnen und wirkte besser bei der gemeinsamen Aktion mit. Der Sicherheits- und Kundschaftdienst wird mit Verständnis betrieben; jedoch ist in dieser Hinsicht zu rügen, daß die Kavalleriepatrouillen sehr häufig gar zu kühn und unter gänzlicher Mißachtung des feindlichen Feuers an den Gegner heranreiten, so daß der Aufklärungsdienst kein wahres Bild des Krieges giebt.

Das Verhalten der Artillerie hat wiederholt zur Kritik Anlaß gegeben. Doch wäre es ungerecht, der Waffe selbst alle Schuld an den zu Tage getretenen Fehlern beizumessen. Die richtige Regelung des Zusammenspiels der verschiedenen Waffen, für welche in erster Linie die Führer der verbundenen Waffen, nicht die der einzelnen Waffen verantwortlich sind, läßt noch zu wünschen übrig; es bedarf die Befehlsgebung der Truppenkommandanten an die Artillerie noch vermehrter Übung und Vervollkommnung. Die technische Ausbildung der Artillerie ist nach wie vor eine gute und die Batterien bewiesen aner kennenswerte Leistungen. Auf die taktische Ausbildung dagegen, auf Erhöhung der Geschicklichkeit und

Gewandtheit der Führung im kleinern und größern Verbands unter verschiedenartigen Terrain- und Gefechtsverhältnissen, auf rasche und sichere Erfassung der Sachlage, auf die Manövrierfähigkeit von Batterien und größeren Abteilungen im Terrain, sodann auf Entwicklung der Selbständigkeit und Initiative der Führer aller Grade, ist noch vermehrtes Gewicht in der Instruktion zu legen.

Das aus 2 Parkkolonnen des Corpspark gebildete Artillerieregiment kam sehr zu statten, um bei den Divisionsmanövern die eine Division zu verstärken und die artilleristische Übermacht der Division, welche die Corpsartillerie zugeteilt erhielt, nicht zu erdrückend werden zu lassen und um für das Corpsmanöver, ohne Schwächung der Artillerie des Armeecorps, zusammen mit der Schulbatterie der Offizierbildungsschule, die feindliche Artillerie bilden zu können. Dieses Artillerieregiment blieb, abgesehen von einiger Beeinträchtigung der Beweglichkeit seiner Batterien wegen ungenügender Bespannung, in seinen Leistungen bei den Manövern hinter den übrigen Batterien nicht zurück.

Die beiden andern Kolonnen des Corpspark bekamen als Munitionskolonnen reichliche und lehrreiche Arbeit, da der Infanterie von den ihr für den ganzen Dienst zugeteilten 132 blinden Patronen per Gewehr bei der Mobilmachung nur 32 mitgegeben, die übrigen 100 Patronen nebst einem kleinen Teile der den Batterien bestimmten Geschützpatronen dagegen dem Corpspark überwiesen worden waren, behufs allmählicher Abgabe an die Truppen im Verlaufe der Manöverzeit und als Übung im Munitionersatz. Diese Übung betraf fast ausschließlich den Munitionersatz nach dem Gefechte, der sich, wenn auch nicht immer in tadelloser Ordnung, doch so vollzog, daß die Truppen zum Gefechte stets gehörig mit Munition versehen waren.

Die Genietruppen aller Art haben sich gut bewährt und sich als sehr leistungsfähig und den an sie gestellten Anforderungen ganz gewachsen gezeigt.

Der Sanitätsdienst war geschickt und umsichtig geleitet und wurde sorgfältig besorgt; den eifrigen Bemühungen der Leitenden kamen die Truppenkommandanten, freilich nicht ohne einige Ausnahmen, mit Verständnis entgegen. Die Sanität ließ es sich auch angelegen sein, bei den Manövern richtig mitzuwirken und den Dienst im Gefecht zu üben.

Die Leitung und Besorgung des Veterinärdienstes verdient Anerkennung, inbegriffen die Leistungen der Hufschmiede, die stark in Anspruch genommen wurden, da in dem schweren nassen Boden des Manöverterrains ungewöhnlich viele Eisen verloren gingen.

Die Verpflegung der Truppen und der Verwaltungsdienst vollzogen sich in befriedigender Weise; allseitig gab sich das Bestreben kund, der Truppe gute Verpflegung zu sichern und in der Verwaltung gute Ordnung zu halten.

Mit der reglementarischen Ration, den bewilligten Extraverpflegungen und der Salz- und Gemüsezulage des Bundes fanden sich die Truppen mit Verpflegungsmitteln reichlich bedacht und lernten mit diesen Mitteln richtig und geschickt zu wirtschaften. Es wurde darauf gehalten, daß während der Manöver die Truppen jeweilen abends ihre Hauptmahlzeit erhielten; mit seltenen Ausnahmen langten die Truppen, wie auch die Proviantwagen stets frühzeitig genug in den Kantonnementen an, daß die Mannschaft mit Muße ihre Hauptmahlzeit genießen konnte.

Die Corpsverpflegungsanstalt erfüllte ihre Aufgabe zu voller Befriedigung; sie befand sich in Winterthur am passenden Orte, gut untergebracht und geschickt eingerichtet; sie konnte von da aus ihre Lieferungen auf die Fassungsplätze der Truppen größtenteils durch die Bahn machen. Ihre Lieferungen langten stets rechtzeitig und am rechten Orte an. Dagegen trafen die Proviantwagen der Truppen oft verspätet und ihre Führer nicht immer gehörig instruiert auf den Fassungsplätzen ein. Dies, sowie beschränkte Verhältnisse der Bahnhofsanlagen zogen die Verteilung der Lieferungen auf den Fassungsplätzen stets etwas in die Länge; im übrigen ging diese Verteilung in Ordnung vor sich.

Mit dem Fuhrwesen ging es im ganzen ordentlich; die Trainmannschaft hielt sich wacker, die sorgfältige Organisation des Linientrains unter der Leitung der Trainchefs des Armee-corps und der Divisionen, die Instruktion in den Vorkursen, die Überwachung während der Manöver trugen gute Früchte. Immerhin ließ bisweilen die Ordnung in den Trainkolonnen und namentlich die richtige Einreihung in die Marschkolonne noch zu wünschen übrig; es fehlte öfters an der Orientierung der Unterführer über die allgemeine Situation bei der Besammlung des Trains.

Der den Truppen beigegebene Train reichte für ihre Transportbedürfnisse aus; Fuhrleistungen von den Gemeinden mußten nur selten beansprucht werden.

Die Feldpost trat erst mit Beginn der Manöver in Thätigkeit. Sie löste ihre Aufgabe in befriedigender Weise. Nachdem die ersten Reibungen, die meist von den Truppen herrührten, überwunden waren, nahm der Postdienst einen ziemlich regelrechten Gang.

An Geldanweisungen gelangte im ganzen der Betrag von Fr. 30,490. 22 zur Auszahlung, in Einzelbeträgen von Fr. 5—20; die Zahl der eingeschriebenen Sendungen belief sich auf 1102 aus-

geteilte und 1089 abgesandte. Personalbestand und Ausrüstung haben sich den Anforderungen entsprechend erwiesen, dagegen sah sich die Feldpost in ihrer jetzigen Einrichtung zu sehr an die Fassungsplätze festgenagelt, sie geriet in einige Verlegenheit, als am 17. September nicht mehr gefaßt wurde, jedoch die Post noch zu besorgen war.

Gleich wie bei den Herbstübungen der letzten Jahre, wurde aus Mannschaften der Polizeicorps der Kantone des Armeecorpskreises eine Feldgendarmarie gebildet und zur Verfügung gestellt. Sie wurde auf Grund früher gemachter Erfahrungen in etwas größerer Stärke als letztes Jahr und in zwei nach beiden Divisionen getrennten selbständigen Detachementen organisiert, von denen ein jedes unter einem berittenen Chef stand und eine Stärke von 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 25 Soldaten hatte; das Detachement der VI. Division wurde gestellt von den Kantonen Zürich und Schaffhausen, dasjenige der VII. Division von St. Gallen und Thurgau. Die Feldgendarmarie war nach der nämlichen Instruktion thätig wie bei den Herbstübungen der letzten Jahre. Sie leistete in eifriger, verständiger Erfüllung ihrer Aufgaben, unter tüchtiger Führung, sehr nützliche Dienste. Diese Einrichtung hat sich somit von neuem bewährt und als kaum mehr entbehrlich erwiesen. Die Verstärkung des Bestandes und die Aufstellung nach Divisionen getrennter Detachemente erwies sich als sehr zweckmäßig.

Dem Feldkommissär des Armeecorps mit den Civilkommissären der Kantone brachte der durch die Übungen verursachte Landschaden viele und langwierige Arbeit, zu deren Bewältigung auch noch die Stellvertreter beigezogen werden mußten. Die große Ausdehnung der Übungen nach Raum und Zeit, die nasse Witterung und der Umstand, daß noch viele Kulturen standen, die bei den Bewegungen größerer Massen nicht geschont werden konnten, bewirkten nicht nur ungewöhnlich zahlreiche, sondern auch große Entschädigungsforderungen.

Das allgemeine Urteil über die Herbstmanöver des III. Armeecorps darf als ein recht günstiges bezeichnet werden, was in erheblichem Maße der vorzüglichen Anlage und Leitung der Manöver durch den Corpskommandanten zu verdanken ist. Auch die übrigen höheren Kommandostellen des Armeecorps sind in guten Händen und die Truppe selbst zeichnete sich durch discipliniertes Verhalten und anständiges Benehmen aus.

Diesem allgemeinen Eindruck gibt auch der am Schlusse der Manöver durch den Inspektor, Herrn Bundesrat Frey, an die Truppen gerichtete, Zürich, 17. September 1896 datierte, Tagesbefehl Ausdruck:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Mit dem gestrigen Manöver haben die Herbstübungen des III. Armeecorps ihren Abschluß erhalten.

Nach den Strapazen dieser Tage und Wochen werdet Ihr gerne zum häuslichen Herd zurückkehren.

Ihr könnet den Heimweg antreten mit dem frohen Bewußtsein, Euere Pflicht gethan zu haben. Es ist mir eine Genugthuung, Euch dieses Zeugnis zu geben.

Die allgemeine Anlage und Leitung der Manöver gereicht dem hochverdienten Kommandanten des Armeecorps zur Ehre.

Die Führer der höheren Truppenverbände haben das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde, gerechtfertigt.

Sichtbare Fortschritte sind zu konstatieren in der Führung der Truppeneinheiten, in der Feuerleitung und Feuerdisciplin, in der Marschdisciplin und im allgemeinen in der Anwendung der Formationen auf dem Gefechtsfelde.

In und außer dem Dienste habt Ihr gute Mannszucht gehalten und unserer Armee Ehre gemacht.

Indem ich mich von Euch verabschiede, spreche ich Euch im Namen des Bundesrates meinen Dank aus.

4. Offizierbildungsschulen

Der Bestand der Schulen und deren Erfolg sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Schüler.	Zur Brevetierung		
		empfohlen.		nicht empfohlen.
		Infanterie.	Andere Waffen.	Infanterie.
I. Division . .	40	35	{ 4 Festungs- Artilleristen }	1
II. " . .	18	13	—	5
III. " . .	24	22	1 Radfahrer	1
IV. " . .	17	14	—	3
V. " . .	16	16	—	—
VI. " . .	56	56	—	—
VII. " . .	59	58	—	1
VIII. " . .	26	24	{ 2 Festungs- Artilleristen }	—
Total	256	238	7	11
1895	186	176	7	3

Die Offizierbildungsschüler gehörten wie folgt den Divisionen an:

		Zahl der Teilnehmer.			Total.
		Infanterie.		Festungsartillerie.	
		Brevetiert.	Nicht brevetiert.	Brevetiert.	
I. Division	. . .	35	1	—	36
H. "	. . .	12	1	—	13
III. "	. . .	38	1	—	39
IV. "	. . .	18	3	—	21
V. "	. . .	24	—	—	24
VI. "	. . .	49	—	—	49
VII. "	. . .	36	1	—	37
VIII. "	. . .	23	3	—	26
St. Gotthard-Division	.	2	—	2	4
St. Maurice-Brigade	.	1	1	4	6
Armeestab (Radfahrer)		—	—	(brevetiert)	1
Total		238	11	6	256

Dem Umstand, daß die Schulen VI und VII in die Herbstferien fielen, ist die starke Frequenz derselben zuzuschreiben; bei diesen zwei Schulen, die beinahe einen doppelten gegenüber dem normalen Bestand hatten, war die Durchführung des Unterrichtsplanes auf Schwierigkeiten gestoßen. Andererseits zeigten sich auch bei Schulen mit allzu reduziertem Bestand gewisse Übelstände.

5. Schiessschulen.

a. Offiziere.

Es wurden fünf Schulen für neu ernannte Offiziere und eine Schule für Stabsoffiziere in Wallenstadt abgehalten mit nachstehender Zusammensetzung:

	Teilnehmer.							Die Infanterieoffiziere verteilen sich nach Divisionen:									
	Generalstab.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Verwaltung.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	St. Gotthard und St. Maurice.	Nicht im Divisionsverband.
1896	2	197	2	5	3	1	210	26	27	24	18	34	26	27	13	1	1
1895	4	230	—	8	9	—	251	27	21	34	32	26	37	27	17	4	5

b. Unteroffiziere.

Die Unteroffiziersschießschulen in den Divisionskreisen hatten folgenden Bestand und Erfolg:

Divisionskreis.	Bestand der Schulen am letzten Dienstage.			Zu Korporalen	
	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	vor- geschlagen.	nicht vor- geschlagen.
I	12	195	207	192	3
II	12	188	200	179	9
III	10	203	213	189	14
IV	11	192	203	183	9
V	12	182	194	177	5
VI	13	302	315	301	1
VII	12	229	241	229	—
VIII	12	213	225	204	9
1896	94	1704	1798	1654	50
1895	98	1591	1689	1524	67

In den Schulen für neu ernannte Offiziere sind, dank einer mehr an der Hand zahlreicher praktischer Beispiele als rein wissenschaftlich entwickelten Theorie des Schießens, in Bezug auf die Ausbildung der jungen Lieutenants zur Führung des Zuges im Gefecht ziemlich befriedigende Resultate erreicht worden.

Die Schule für Stabsoffiziere bot den Teilnehmern reichhaltige Belehrung über die Leistungsfähigkeit des Gewehres in der Hand der Truppe und über die Feuertaktik überhaupt. Daneben wurde, wie im Vorjahre, ein gedrängter Kursus mit Demonstrationen über Geschosswirkung auf lebende und tote Körper gegeben, sowie der Sanitätsdienst im Gefecht behandelt. Bei einigen Verbesserungen der Schießeinrichtungen in Wallenstadt wird es übrigens möglich sein, den Lehrplan dieser Schule in etwas kürzerer Zeit durchzuführen.

In alle Offiziersschießschulen war nachdienstpflichtige Mannschaft einberufen worden, um dort als Übungstruppe zu dienen und gleichzeitig den versäumten Wiederholungskurs zu bestehen. Trotz der verschiedenartigen Zusammensetzung und ungleichmäßigen Vorbildung dieser Truppe sind beide Zwecke in genügender Weise erreicht worden.

Verglichen mit denjenigen des Vorjahres, sind die Schießresultate in den Offiziersschießschulen, wie in den Unteroffiziersschulen, durchschnittlich ungefähr gleich geblieben.

In den Unteroffiziersschießschulen, welche durchweg befriedigende Ergebnisse lieferten, ist noch mehr wie bisher darnach zu trachten, die Schüler nicht nur im Schießen, sondern überhaupt für den gesamten Unteroffiziersdienst gründlich auszubilden und dieselben insbesondere zur Instruktion zu befähigen. Auch sollte in einzelnen Divisionen noch eine bessere Auswahl der Unteroffiziersschüler angestrebt werden.

6. Kurs für Trompeterkorporale.

Derselbe fand in Verbindung mit der Unteroffiziersschule VI in Zürich statt; es nahmen an demselben 1 Wachtmeister, 27 Korporale und 1 Soldat, zusammen 29 Mann teil. Sie gehörten an:

I. Division	3
II. " "	1
III. " "	5
IV. " "	2
V. " "	6
VI. " "	5
VII. " "	4
VIII. " "	3
Total	<u>29</u>

7. Kurs für Bataillonsmusiken.

Von Mitte Februar bis Mitte März fanden in Zürich 4tägige Kurse, successive für 9 Bataillonsmusiken der VI. Division, als Vorbereitung für den Truppenzusammenzug statt.

8. Specialkurse für Büchsenmacher.

Es fanden in der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern unter der Leitung des Waffencontroleurs der IV. Division 2 Kurse statt; dieselben waren von 8 Unteroffizieren und 64 Büchsenmachern besucht.

9. Obligatorische Schiessübungen.

Die Beteiligung war laut Schießtabellen folgende:

		1894.	1895.	1896.
Auszug:	Füsiliere	723	1587	1548
	Schützen	40	131	100
Landwehr:	Füsiliere	1829	1203	795 *)
	Schützen	73	47	44 *)
	Total	<u>2665</u>	<u>2968</u>	<u>2487</u>

Die Disciplin dieser Mannschaft beim Einrücken ließ noch vielfach zu wünschen übrig.

*) Davon noch 150 mit Vetterligewehr bewaffnet.

10. Freiwilliges Schiesswesen.

Die Revision der Schießberichte der freiwilligen Schießvereine hat folgendes Resultat ergeben:

	1896.	1895.
Anzahl Vereine, welche behufs Bezug einer Bundessubvention Schießberichte eingereicht haben	3,304	3,216
Die Totalmitgliederzahl dieser Vereine beträgt	191,682	185,149
Hiervon haben nicht geschossen, resp. sind nicht beitragsberechtigt	35,984	33,866
Total berechnigte Mitglieder	155,698	151,283

Von den berechtigten Mitgliedern haben erhalten:

	1896. Fr.	1895. Fr.
a. Für das Bedingungsschießen 155,310 Mitglieder à Fr. 1. 80 = . . .	279,558. —	271,578. 60
b. für das Revolverschießen 388 Mitglieder à Fr. 3 =	1,164. —	1,218. —
Zusammen 155,698 Mitglieder =	280,722. —	272,726. 60
c. das fakultative Schießprogramm absolvierten von 3304 Vereinen 1438 Vereine = 43,5 % mit 27,976 Mitgliedern à Fr. 1. 20 = (1895: 850 Vereine = 26,4 % mit 16,417 Mitgliedern).	33,571. 20	19,700. 40
An Bundesbeiträgen wurden somit den Schießvereinen ausbezahlt	314,293. 20	292,497. —
An 39 Kadettencorps aus 13 Kantonen mit zusammen 5015 Kadetten (1895: 4196 Kadetten) wurde bezahlt:		
I. Schießklasse:		
1436 Kadetten à Fr. 1. 50 = Fr. 2154. —		
II. Schießklasse:		
764 Kadetten à Fr. 2. — = „ 1528. —		
2200 Kadetten (1895: 2026 Kadetten) .	3,682. —	3,373. 50
Generaltotal der Bundessubvention	317,975. 20	295,870. 50

Das freiwillige Schießwesen hat somit auch im Berichtsjahre eine erfreuliche Entwicklung aufzuweisen, indem die Zahl der Schießvereine um 88 und die Zahl der berechtigten Mitglieder in den obligatorischen Übungen sich um 4415 gegenüber dem Vorjahre vermehrt hat.

Beträchtlich ist auch die Beteiligung an den fakultativen Übungen gestiegen, indem 688 Vereine und 11,559 Mitglieder mehr als pro 1895 die Berechtigung zum Bezuge dieses Bundesbeitrages erlangt haben.

Der Mannschaft des bewaffneten Landsturms, welche 1895 die Schießpflicht nicht in einem freiwilligen Schießvereine erfüllt hatte, ist gestattet worden, im Jahre 1896 die Schießpflicht zweimal zu erfüllen und den doppelten Beitrag zu beziehen, wogegen für einmal von ihrer Einberufung zu den obligatorischen Schießübungen Umgang genommen wurde.

Bei den Kadettencorps sind zwei neue Corps hinzugekommen. Es zeigt sich auch hier in der Gesamtzahl eine Vermehrung von 819 Kadetten. Zur Munitionsvergütung waren im Berichtsjahre 174 Kadetten mehr als im Vorjahre berechtigt.

II. Centralschulen.

Drei Centralschulen I und die Centralschule II wurden in Thun abgehalten; die letztere endigte, mit einer Übungsreise über Schwarzenburg-Freiburg-Bulle-Romont, in Lausanne.

Die Centralschule IV fand in Zürich statt; an dieselbe schloß sich eine Übungsreise an über Bremgarten-Aarau-Liestal-Olten-Solothurn-Langenthal; die Entlassung erfolgte an letztem Orte.

Übersicht der Teilnehmer:

Schule.	Teilnehmer.										Nach Divisionen.									
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Radfahrer.	Total.	Truppenoffiziere.	Adjutanten.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	St. Gotthard und St. Maurice.	Nicht im Divisionsverband.
I	109	9	19	5	7	6	—	155	139	16	21	19	21	9	26	19	12	7	3	18
II	27	1	6	4	5	1	—	44	36	8	6	5	7	1	—	5	2	4	3	11
IV	26	—	5	1	3	2	—	37	37	—	1	6	6	4	3	1	2	5	2	7
1896	162	10	30	10	15	9	—	236	212	24	28	30	34	14	29	25	16	16	8	36
1895	175	12	30	8	11	3	1	240	208	32	20	20	24	36	22	33	34	27	8	16

In Thun fand unter dem Centralschulkommando ein Kurs für Stabssekretäraspiranten statt. Von 21 Aspiranten konnten 18 zur Ernennung als Stabssekretäre empfohlen werden.

Der Kurs für höhere Offiziere des II. Armee-corps mußte wegen Krankheit des Armee-corpskommandanten auf das Jahr 1897 verschoben werden.

12. Bewaffneter Landsturm der Infanterie.

a. Cadreskurse.

Im Berichtsjahre fanden zum zweiten Male, wieder in der Regel bataillonsweise, 2tägige Cadreskurse unter der Mitwirkung des Instruktionspersonales des betreffenden Divisionskreises statt.

Bis auf wenige Ausnahmen war bei den Cadres die Disciplin und der gute Wille, zu lernen, überall befriedigend. Dagegen erfüllte dieser zweite Kurs den Zweck, die Cadres zur Führung und Ausbildung von Landsturmadteilungen zu befähigen, noch nicht in genügender Weise.

b. Mannschaftsinspektionen und Übungen.

Diese Übungen wurden, in gleicher Weise wie im Vorjahre, in der Regel compagnieweise abgehalten. Es konnte in einzelnen Divisionskreisen jedem Kurs ein Instruktionsoffizier zugeteilt werden.

Auch bei diesen Kursen zeigte sich die Truppe lernbegierig, und es war ihr Verhalten im allgemeinen befriedigend. Dagegen gelang es bei dem ungenügend befähigten Cadrepersonal und den zum Teil militärisch zu wenig vorgebildeten Soldaten, in der kurzen für den Unterricht zu verwendenden Zeit auch dieses Jahr nicht, den wünschenswerten Erfolg zu erreichen; namentlich war bei vielen Mannschaften die Handhabung der Schußwaffe noch eine mangelhafte, und dann war auch die körperliche Leistungsfähigkeit bei einzelnen eine derart geringe, daß an die Ausscheidung derartiger Elemente aus dem bewaffneten Landsturm gedacht werden muß.

**Präsenzbestand der Einheiten des bewaffneten Landsturms
der Infanterie bei den Cadres- und Mannschaftskursen.¹⁾**

I. Territorialkreis.

		Zur Übung eingerückt.			
		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Schützencompagnie					
V und von Genf		—	877 ²⁾	—	234 ³⁾
Landsturm-Füsilierbataillon	1	128	547	134	655
"	2	124	456	137	527
"	3	103	472	95	608
"	4	148	529	118	636
"	5	85	527	154	611
"	6	116	434	103	452
"	7	167	537	124	469
"	8	100	576	101	623
"	9	101	489	96	601
"	10	96	427	87	397
"	11	136	556	119	499
"	12	103	562	90	549
"	13	138	540	90	450
"	88	124	563	98	525
"	89	108	587	121	545
Total		1777	8679	1667	8381

II. Territorialkreis.

		Zur Übung eingerückt.			
		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Schützencompagnien					
I—IV		—	304	86	276
Landsturm-Füsilierbataillon	14	144	546	106	523
"	15	134	519	104	491
"	16	125	484	100	455
"	17	119	451	105	457
"	18	114	603	127	565
"	19	140	650	137	579
"	20	165	594	177	553
Total		941	4151	942	3899

¹⁾ Die Compagnien der Landsturmschützenbataillone 1 und 7 haben 1896 wie 1895 den Cadreskurs mit den Füsiliercompagnien des betreffenden Distriktes bestanden.

²⁾ Alle 6 Compagnien von Waadt und Schützencompagnie von Genf.

³⁾ Die übrigen Compagnien mit den Füsiliercompagnien des Distriktes.

III. Territorialkreis.

Zur Übung eingerückt.

		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Füsilierbataillon	21	122	485	115	456
"	22	85	457	73	495
"	23	96	521	87	496
"	24	96	498	98	488
"	25	156	614	147	577
"	26	83	341	78	316
"	27	82	420	75	389
"	28	141	696	148	703
"	29	76	400	82	379
"	30	93	442	84	441
"	31	116	454	107	489
"	32	71	407	72	417
"	33	128	503	108	543
"	34	100	461	87	434
"	35	96	453	87	448
"	36	100	514	107	496
"	37	119	433	116	409
"	38	118	391	100	364
"	39	95	484	92	424
"	40	101	410	89	388
Total		2074	9384	1952	9152

IV. Territorialkreis.

Zur Übung eingerückt.

		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Schützencompagnien					
I und II	37	164	31	141	
Landsturm-Füsilierbataillon	41	66	368	62	349
"	42	93	421	79	401
"	43	98	521	85	481
"	44	122	463	110	419
"	45	193	418	96	415
"	47	126	509	117	479
"	48	93	419	88	440
Total		828	3283	668	3125

Zur Übung eingerückt.

V. Territorialkreis.

		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Schützencompagnie I	44	44	193	45	164
Landsturm-Füsilierbataillon	46	72	386	62	369
"	49	91	569	88	524
"	50	140	620	83	535
"	51	162	790	139	715
"	52	153	572	95	582
"	53	99	668	79	611
"	54	123	723	113	615
"	55	87	459	63	383
"	56	87	541	79	351
"	57	115	565	92	467
"	58	77	581	93	526
"	59	84	433	51	378
"	60	92	348	74	312
Total		1426	7448	1156	6532

Zur Übung eingerückt..

VI. Territorialkreis.

		1895.		1896.	
		Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.	Cadres- kurs.	Mannschafts- kurs.
Landsturm-Füsilierbataillon	61	162	731	151	667
"	62	118	532	116	532
"	63	134	568	128	537
"	64	88	511	115	506
"	65	126	440	116	422
"	66	105	447	100	401
"	67	114	374	73	348
"	68	157	403	125	435
"	69	106	406	123	428
"	70	85	376	88	355
"	71	97	418	110	438
Total		1292	5206	1245	5069

VII. Territorialkreis.

		Zur Übung eingerückt.			
		1895.		1896.	
		Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.	Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.
Landsturm-Schützenbataillon	7	—	787	—	669
Landsturm-Füsilierbataillon	73	170	701	153	640
"	74	136	748	130	722
"	75	165	1005	158	913
"	76	155	623	141	567
"	77	97	572	107	535
"	78	183	748	126	757
"	79	115	766	105	495
"	80	141	481	98	449
"	81	147	661	129	685
"	82	157	584	119	558
"	83	134	793	111	640
"	84	152	813	154	706
Total		1752	9282	1531	8336

VIII. Territorialkreis.

		Zur Übung eingerückt.			
		1895.		1896.	
		Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.	Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.
Landsturmschützencompagnie I ¹⁾	21	151	28	141	
Landsturm-Füsilierbataillon	85	116	471	117	451
"	90	106	550	110	569
"	91	100	573	91	534
"	92	113	670	171	562
"	93	80	499	79	494
Total		536	2914	596	2751

IX. Territorialkreis.

		Zur Übung eingerückt.			
		1895.		1896.	
		Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.	Cadres-kurs.	Mannschafts-kurs.
Landsturm-Füsilierbataillon	72	136	582	85	503
"	86	139	589	113	585
"	87	176	439	112	410
"	94	81	344	64	287
"	95	77	244	78	178
"	96	85	343	72	325
Total		694	2541	524	2288

¹⁾ Von Glarus, die Schützen von Graubünden mit den Füsiliern des Distriktes.

Zusammenstellung.

Zur Übung eingerückt.

	1895.		1896.	
	Cadreskurs.	Mannschaftskurs.	Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
I. Territorialkreis .	1,777	8,679	1,667	8,381
II. " .	941	4,151	942	3,899
III. " .	2,074	9,384	1,952	9,152
IV. " .	828	3,283	668	3,125
V. " .	1,426	7,448	1,156	6,532
VI. " .	1,292	5,206	1,245	5,069
VII. " .	1,752	9,282	1,531	8,336
VIII. " .	536	2,914	596	2,751
IX. " .	694	2,541	524	2,288
Total	11,320	52,888	10,281	49,533

13. Unterricht am Polytechnikum.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler und Zuhörer, die an dem kriegswissenschaftlichen Unterricht teilgenommen haben, war folgende:

a. Wintersemester 1895/96.

Kriegsgeschichte, ältere	16	Mann
" neuere	21	"
Innere Ballistik	9	"
Rekognoszieren	15	"
Schießtheorie	39	"
Schießübungen	31	"
Allgemeine Waffenlehre	16	"
Permanente Befestigung	6	"

b. Sommersemester 1896.

Feldbefestigung	14	Mann
Ausgewählte kriegsgeschichtliche Beispiele über Anwendung der Befestigungen	10	"
Croquieren	41	"
Geschütz- und Geschößfabrikation	35	"
Das Schießen der Infanterie, II. Feuertaktik	44	"
Schießübungen	41	"
Äußere Ballistik	8	"
Taktik mit Beispielen	14	"
Grundzüge der Strategie mit Beispielen	14	"

c. Wintersemester 1896/97.

Allgemeine Waffenlehre	23	Mann
Permanente Befestigung	27	"
Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Festungskrieg	13	"
Waffenkonstruktionslehre und innere Ballistik	19	"
Militärtopographie	25	"
Das Schießen der Infanterie, I. Schießtheorie	64	"
Schießübungen	49	"
Ältere Kriegsgeschichte bis Friedrich dem Großen	26	"
Neuere Kriegsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart	31	"

Prüfungen legten ab:

Ende Wintersemester 1895/96	20	Mann
Ende Sommersemester 1896	28	"

Gesamtnoten erhielten:

Ende Wintersemester 1895/96	1	Mann
Ende Sommersemester 1896	1	"

Mutationen im Lehrkörper.

1. Herr Prof. Oberst F. Affolter, der seit April 1891 in der Militärverwaltung verwendet worden war, kehrte im Berichtsjahre wieder an das Polytechnikum zurück und übernahm mit Beginn des Sommersemesters 1896 nachfolgende Fächer:

Fortifikation, einschließlich Festungskrieg und Geschichte desselben;
Ballistik;
allgemeine Waffenlehre;
Waffenkonstruktionslehre.

2. Herr Prof. Dr. Rudolf Escher, der bisher das Kolleg über Geschütz- und Geschosßfabrikation gelesen hatte, schied infolge der neuen Einteilung ganz aus dem Lehrkörper der kriegswissenschaftlichen Abteilung aus.

C. Kavallerie.**1. Beschaffung der Kavalleriepferde.**

Bestand an Remonten am 31. Dezember 1895	651	Stück
Ankauf im Ausland	678	"
Ankauf im Inland, inkl. selbstgestellte Pferde	124	"
Total	1453	Stück

Am 31. Dezember 1896 war der Bestand an Pferden im Depot und in den 2 Remontenkursen 710 Remonten und 132 Depotpferde, letztere zur Berittenmachung remontierender Mannschaft und zur Verwendung als Reservepferde in Schulen.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 291 eingeteilte Kavalleristen neu beritten gemacht. Hierfür wurden verwendet 152 Remontenpferde und 139 Pferde, welche von Kavalleristen, die aus der Wehrpflicht traten, zurückgenommen wurden oder die man den Reitern ausgetauscht hatte.

Am 31. Dezember 1896 traten 246 Mann in die Landwehr über. Von diesen waren 153 Mann im Besitze ihres ersten Pferdes, 29 Mann hatten kein Pferd mehr und 64 Mann waren im Besitze von Ersatzpferden.

Von diesen letztgenannten 64 Ersatzpferden kamen 27 ins Depot zurück und die andern 37 Pferde wurden als freies Eigentum als Landwehrpferde oder als Drittmannspferde von den Reitern erworben.

2. Centralremontendepot.

Die außer den Remonten auf Depot stehenden sogenannten Depotpferde wurden, soweit sie nicht zur Wiederabgabe an remontierungspflichtige Kavalleristen gelangten, wie üblich, in Schulen und Kursen als Reservepferde verwendet.

An Redressurpferden wurden zu den schon auf Depot befindlichen 10 Stück 83 neue Pferde eingeliefert gegenüber 80 im Vorjahre.

In die Kuranstalt des Centralremontendepots oder sonst zur Beobachtung wurden zu den schon auf Depot befindlichen 35 Stück im ganzen 530 Pferde eingeliefert (14 Offizierspferde und 27 Artilleriemietpferde inbegriffen). 304 Patienten wurden aus Schulen und Kursen eingebracht, der Rest direkt vom Besitzer zur Beobachtung eingeliefert. Ein Pferd hielt sich durchschnittlich 32 Tage in der Kuranstalt auf. Von den 565 Pferden wurden den Besitzern zurückgegeben 340 Pferde; 191 Pferde kamen in Abgang als ausrangiert oder umgestanden oder abgeschlachtet oder zurückgenommen, um wieder abgegeben oder fernerhin als Reservepferde verwendet zu werden. 34 Pferde verblieben noch in Behandlung oder sonst als Beobachtungspferde im Depot.

Der Gesundheitszustand der Remonten kann als ein normaler bezeichnet werden, die direkten Verluste sind geringer als früher; es traten die gewohnten Pferdeseuhen milder auf und die gefürchteten Nachkrankheiten entwickelten sich nicht in hohem Grade. Bei den mißlichen Platzverhältnissen und bei der in Rück-

sicht auf Pferdemangel immer mehr abgekürzten Depotzeit der Remonten würden sich aber bei einer heftig auftretenden Seuche die Verhältnisse sehr ungünstig gestalten. Auch von diesem Standpunkte aus empfiehlt es sich, für mehr Platz zu sorgen; es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, einen größeren Stock Remonten zu halten und den Aufenthalt der Remonten im Depot zu verlängern, was für die Eingewöhnung, für die allgemeine Kräftigung und für die Vorbereitung für die kommende schwere Arbeit in den Remontenkursen und Schulen von sehr großem Wert ist.

Der Platzmangel im Centralremontendepot macht sich aber besonders auch während der Zeit, wo Schulen und Kurse in Bern stattfinden, geltend. Diesen Sommer konnte man sich nur zur Not mit einem Zeltstall aushelfen. Während 10 Monaten jährlich müssen Privatstellungen gemietet werden.

Was die Bereiter anbelangt, so sind während 6 Monaten des Jahres circa 60 bis 67, worunter einige Fahrer, auf Depot. Beständig im Depot sind nur 1 Fahrer und 3 Bereiter zur Redressur verdorbener Pferde, nebst 1 bis 2 Bereiteraspiranten, die ausgebildet werden müssen.

Pferdebestand am 1. Januar 1896 (Remonten- und

Depotpferde) 787 Stück

Zuwachs:

Angekauft im Ausland 678 Stück

Angekauft im Inland 26 "

Selbstgestellte Rekrutenpferde 50 "

Selbstgestellte Ersatzpferde 13 "

Zurückgenommene Pferde 348 "

Vom Fohlenhof und der Regieanstalt 35 "

1150 "

Total 1937 Stück

Davon kamen in Abgang:

Umgestanden 25 Stück

Ausrangiert und abgeschlachtet 202 "

An Offiziere verkauft 16 "

An Rekruten abgegeben 552 "

An remontierungspflichtige Mannschaft abgegeben 291 "

Anderweitiger Abgang (freier Verkauf,

Rückgabe an Lieferanten) 9 "

1095 "

Bestand des Depots am 31. Dezember 1896, inkl. der

Pferde in den beiden ersten Remontenkursen pro 1897 842 Stück

Beobachtungs- und Redressurpferde	658 Stück
Zurückgegeben an die Besitzer	376 Stück
Zurückgenommen	222 „
Anderweitiger Abgang	19 „
	617 „
Verbleiben auf 1. Januar 1897	41 Stück

3. Unterricht.

a. Remontenkurse.

Der Zahl der Rekrutenschulen entsprechend wurden 4 Remontenkurse abgehalten: 2 in Aarau und je einer in Zürich und Bern. Der Bestand dieser Remontenkurse an Pferden war je circa 150 Stück, welche knapp genügten, um die Rekruten beritten zu machen.

Die Remontenkurse nahmen ihren normalen Verlauf. Die Pferde waren am Schlusse der Dressurzeit im allgemeinen in befriedigender Weise für die Rekruten vorbereitet. Es muß aber auf eine noch weitere Verbesserung hingearbeitet werden.

b. Rekrutenschulen.

Auch in diesem Jahre wurden 4 Rekrutenschulen abgehalten. In dieselben rückten 634 Rekruten ein. Von diesen wurden 573 Mann ausexerziert, von welchen 198 den Guiden und 375 den Dragonern zugeteilt wurden.

In diesen Schulen erhielten 2 Hauptleute im Generalstab und 4 Oberleutenants der Kavallerie ihre Ausbildung als Einheitskommandanten, und fanden die im Jahre 1895 neu ernannten Offiziere und Unteroffiziere ihre Schulung im praktischen Dienste.

Die in den Schulen erreichten Resultate haben im allgemeinen recht befriedigt, trotzdem die Leitung derselben zum Teil neuen Händen anvertraut werden mußte. Bei den Leistungen ist es namentlich das selbstbewußte, sichere Auftreten der Offiziere und Unteroffiziere, welches im allgemeinen in erfreulicher Weise zu Tage tritt. Es ist dies eine Folge davon, daß man bei der Ausbildung zielbewußt auf das Notwendigste ausgeht und daß die gesamte Rekrutenausbildung in die Hände der Truppencadres gelegt ist.

c. Wiederholungskurse.

Die III. Kavalleriebrigade und die Guidencompagnien 6, 7 und 11 nahmen nach nur eintägigem Vorkurse an den Übungen des III. Armee-corps teil.

Zu den drei letzten Tagen dieser Übungen wurde auch das V. Dragonerregiment nebst der Guidencompagnie 5 nach einem circa sechstägigen Vorkurse herangezogen.

Die IV. Brigade hielt, nach einem zwei- bis dreitägigen Vorkurse, gegen eine kombinierte Kavalleriebrigade (Dragonerregiment III und die zu einem Regiment formierten Guidencompagnien 3, 5, 8, 10 und 12) Kavalleriemänöver ab. An denselben beteiligte sich am 29. und 30. September auch die Kriegsbrückenabteilung IV. Soweit es bei den Friedensmanövern überhaupt möglich ist, wurden diese Übungen kriegsmäßig angelegt. Die Manöver behandelten die kavalleristische Aufklärung zwischen Rhein und Aare; sie nahmen bei Rheinfelden ihren Anfang, bewegten sich durch den Aargauer Jura, hatten in der Morgenfrühe des 30. Septembers einen durchaus kriegsgemäßen, mit Überschiffung von Truppen verbundenen Aareübergang zwischen Olten und Aarau zur Folge und endeten in der Gegend von Langenthal. Obschon die anhaltend regnerische Witterung das Manöverieren im Terrain beinahe unmöglich machte, boten doch diese Manöver und besonders die Operationen in dem wichtigen Grenzgelände sehr viel des Interessanten und Belehrenden. Trotz dieser schlechten Witterung war auch der soldatische Geist und die Disciplin in der Truppe gut, die taktischen Dispositionen der Führer waren meistens der Kriegslage angepaßt, der Aufklärungsdienst war befriedigend, in den Kantonnementen herrschte Ordnung und der Sicherungsdienst während der Ruhe erfolgte in der Regel nach zweckentsprechenden einfachen Dispositionen. Was zu wünschen übrig ließ, war die Führung des Feuergefechtes; noch vielfach fehlte es hier an Verständnis bei der höheren und niederen Führung.

Die I. Kavalleriebrigade nebst den Guidencompagnien 1, 2 und 9 hielten regimentsweise Wiederholungskurse mehr formeller Natur in Bulle und Payerne ab und übten am Schlusse derselben drei Tage gegeneinander und im Brigadeverbände. Auch diese Übungen wurden durch die nasse Witterung beeinträchtigt.

d. Cadresschule.

In der Cadresschule wurden ausgebildet:

- 5 Oberlieutenants zu Einheitskommandanten,
- 9 Dragonerkorporale zu Wachtmeistern,
- 1 Trompeter zum Trompeterkorporal und
- 76 Reiter zu Guidenwachtmeistern und Dragonerkorporalen.

Die Ausbildung der Mannschaft zu Unteroffizieren war, unter Anleitung von Instruktionsoffizieren, zum großen Teil den Oberlieutenants anvertraut worden. Das Ergebnis war ein befriedigendes.

Dagegen muß doch in Zukunft bei der Ausbildung noch mehr die Erziehung zum Vorgesetzten in den Vordergrund treten, anstatt die Befestigung im Wissen und Können des in den Rekrutenschulen Erlernten.

e. Offizierbildungsschule.

In dieser Schule wurden 20 Unteroffiziere und Soldaten zu Kavallerieoffizieren ausgebildet.

Die Auswahl und die Leistungen der jungen Leute befriedigten im allgemeinen, der Unterricht war nicht zu sehr theoretisch angelegt und die Schüler wurden in anregender Weise zum Denken und zum Praktischen angeleitet.

Das Offizierscorps unserer Einheiten hat nun mit wenig Ausnahmen die etatmäßige Stärke erreicht; es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß besonders die schwache Divisionskavallerie im Felde sehr vieler junger Offiziere zum Patrouillendienst und zu Ordonnanz Zwecken bedarf.

f. Taktische Kurse.

In den I. Kurs wurden die Kavallerieoffiziere, vom Hauptmann aufwärts, des III. Armeecorps, in Kurs II solche Offiziere des IV. Armeecorps einberufen. Infolge verschiedener Umstände hatte Kurs I einen sehr schwachen Bestand. Wie in den letzten Jahren, so teilten sich auch im Berichtsjahr die der Weiterbildung unserer höheren Reiteroffiziere in so hohem Maße förderlichen Kurse in einen vorbereitenden Teil und eine daran sich anschließende Reise, auf welcher die Thätigkeit der Kavallerie des Armeecorps in einer kurzen Operationsperiode bis zur Schlacht des Armeecorps behandelt wurde.

Die Lösungen der taktischen Aufgaben ließen allgemein richtiges taktisches Verständnis erkennen, sowie das Bestreben, möglichst natürlich zu handeln.

D. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre wurden abgehalten:

- 4 Rekrutenschulen für fahrende Batterien,
- 1 Rekrutenschule für Gebirgsartillerie,
- 1 Rekrutenschule für Positionsartillerie,
- 3 Rekrutenschulen für Armeetrain,
- 1 Rekrutenschule für Trompeter.

Für die Parkkolonnen und Feuerwerkercompagnien waren auch im Jahre 1895 wieder keine Rekruten ausgehoben worden und fanden daher im Berichtsjahre keine bezüglichen Schulen statt.

In den oben angeführten Schulen wurden ausexerziert:

- 365 Kanoniere für fahrende Batterien,
- 484 Trainsoldaten für fahrende Batterien,
- 72 Arbeiter für fahrende Batterien,
- 24 Trompeter für fahrende Batterien,
- 194 Soldaten für Gebirgsartillerie (inbegriffen 4 Trompeter),
- 159 Kanoniere für Positionscompagnien (inbegriffen 3 Trompeter),
- 348 Trainsoldaten für den Armeetrain,
- 33 Arbeiter für den Armeetrain,
- 1 Trompeter für den Armeetrain,

Total 1680 Mann.

Im ganzen sind zu den Schulen 1678 Rekruten eingerückt, von denen aus verschiedenen, meist sanitarischen Gründen 46 wieder entlassen werden mußten; außerdem rückten von früheren Jahrgängen 48 nicht ausexerzierte Nachzügler ein.

Die Cadresbestände der Rekrutenschulen weisen auf:

- 7 Majore, welche je die zweite Hälfte der Schule mitmachten,
- 1 Major (früherer Generalstabsoffizier) und
- 1 Generalstabshauptmann, welche eine Schule als Batteriechefs mitmachten,
- 13 Oberlieutenants, welche als Batterie- oder Compagniechefs ausgebildet wurden,
- 81 andere Subalternoffiziere,
- 209 Unteroffiziere, zudem
- 68 Gefreite, Arbeiter und Trompeter, welche indessen nur die eine Hälfte der Schule mitmachten.

Der Verlauf der Schulen war ein normaler und lauten die Resultate über die Ausbildung der Rekruten und der Truppencadres im allgemeinen befriedigend.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Es wurden abgehalten:

- 3 Wiederholungskurse der Divisions- und Corpsartillerie des III. Armee-corps als Vorkurs zu den Herbstmanövern;

- 3 Wiederholungskurse der vereinigten Regimenter der Divisions- und Corpsartillerie des IV. Armeecorps;
- 2 Wiederholungskurse der vereinigten Parkkolonnen des Corpsparkes III und IV; ersterer in Verbindung mit den Manövern des III. Armeecorps;
- 2 Wiederholungskurse für die Gebirgsartillerie;
- 1 Wiederholungskurs für die Positioncompagnie 3;
- 1 Wiederholungskurs für die Feuerwerkercompagnie 1;
- 7 Wiederholungskurse für die Trainabteilungen des III. und IV. Armeecorps, wobei der Brückentrain III und der Corpsverpflegungstrain III an den Manövern teilzunehmen hatten;
- 2 Kurse für den vereinigten Linientrain des IV. Armeecorps (der Linientrain des III. Armeecorps bestand den Wiederholungskurs mit seinen Corps und Stäben).

Die fahrenden Batterien wurden in diesem Jahre nach dem neuen Reglementsentwurf instruiert und haben die wesentlichen Vereinfachungen desselben einen guten Erfolg gehabt.

Ein Regiment hatte eine größere (10tägige) Marschübung durchzumachen, verbunden mit gefechtsmäßigem Schießen und Bezug von Feuerstellungen im Gelände. Der gute Verlauf dieser Übung ist hauptsächlich der rationellen und ganz selbständigen Leitung des betreffenden Regimentskommandanten zu verdanken.

Die Bestände der Parkkolonnen sind infolge mehrjährigen Ausfalls der Rekrutierung stark zusammengeschmolzen und mußten in die Parkwiederholungskurse Unteroffiziere und Mannschaften von Batterien abkommandiert werden, um verwendbare Einheiten bilden zu können. Die Kolonnen des Corpspark IV wurden ganz als Batterien ausgebildet; beim Corpspark III wurden für die Manöver aus den 4 Kolonnen 2 Batterien und 2 Munitionskolonnen formiert.

Der Verlauf der Wiederholungskurse war ein normaler, immerhin ließen die Resultate bei einzelnen Kursen noch zu wünschen übrig.

Die Bespannungen für die Kurse des IV. Armeecorps waren im allgemeinen gut; von den Manövern dagegen liefen verschiedene Klagen ein, welche mit dem jetzigen Pferdestellungssystem im Zusammenhange stehen.

b. Landwehr.

Es kamen 2 fahrende Batterien, 1 Gebirgsbatterie und 3 Positionscompagnien zum Wiederholungskurs.

Der Eifer der Landwehrlente, und zwar bei allen Einheiten, darf lobend erwähnt werden. Die Mannschaft der Landwehreinheiten ist gut, dagegen wäre eine längere Schulung der Cadres sehr wünschenswert und für diese Kurse von großem Vorteil.

3. Cadresschulen.

Die Cadresschulen umfaßten, wie bisher, die allgemeine Unteroffizierschule und die Offizierbildungsschule I. und II. Abteilung.

Zur Unteroffizierschule rückten ein:

- 10 Truppenoffiziere,
- 1 Wachtmeister (zur Ausbildung als Feldweibel),
- 113 Kanoniergefreite,
- 88 Trainengefreite.

Von den Eingetrückten kamen im Laufe der Schule 14 Mann in Abgang (1 Offizier, 1 Wachtmeister und 10 Gefreite ärztlich, 2 Gefreite als untauglich).

Am Ende konnten alle Schüler als befähigt zur Ernennung zum Unteroffizier entlassen werden.

Das Ergebnis der Schule war ganz befriedigend.

In die Offizierbildungsschule I. Abteilung rückten 81 Schüler ein, von denen am Ende 71 für die II. Abteilung empfohlen und 7 als untuglich zur Ausbildung zum Artillerieoffizier entlassen wurden; 2 kamen ins Spital und einer wurde um 1 Jahr zurückgestellt.

In die II. Abteilung konnten unmittelbar aus der I. Abteilung 68 Schüler übertreten, dazu kamen noch 7 von früheren Jahren, im ganzen 75 Schüler, von denen im Laufe der Schule aber 3 entlassen wurden.

Am Ende konnten alle verbliebenen 72 Schüler als zur Ernennung zum Offizier befähigt erklärt werden, und zwar wurden zugeteilt:

- 56 Schüler der Feld- und Positionsartillerie,
- 6 Schüler der Festungsartillerie,
- 10 Schüler dem Armeetrain.

Es waren im fernern, teilweise zur Aushilfe bei der Instruktion und teilweise zu ihrer eigenen Weiterausbildung, noch 3 Truppenoffiziere zur Offizierbildungsschule beigezogen worden.

Die Zuteilung von 4 Traindetachementen zur Bildung einer bespannten Batterie während der ganzen Schule hat sich so gut bewährt und die felddienstliche Ausbildung derart gefördert, daß auch fernerhin an dieser Maßregel festgehalten werden sollte.

4. Specialkurse.

Es wurden abgehalten:

- 1 Schießkurs für Offiziere, zugleich Specialkurs für Richtkanoniere der Feldartillerie,
- 1 Schießkurs für Offiziere der Positionsartillerie, zugleich Specialkurs für Richtkanoniere der Positionsartillerie,
- 1 taktischer Kurs für Stabsoffiziere und ältere Hauptleute der Feldartillerie.

Am Schießkurs der Feldartillerie nahmen teil:

- 2 Majore,
- 12 Hauptleute,
- 3 Lieutenants (als Zugführer),
- 7 Wachtmeister,
- 34 Richtkanoniere;

dazu als Fahrer für die bespannte Lehrbatterie:

- 2 Trainkorporale,
- 33 Trainsoldaten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schießausbildung unserer Feldartillerie durch die Einrichtung der Schießkurse viel gewonnen hat. Leider aber konnten bis jetzt nur die als Batteriechef vorgesehenen Hauptleute zu einem solchen Kurse beigezogen werden, dagegen gar keine Oberlieutenants und Lieutenants, und von den Hauptleuten der Parkkolonnen nur einige wenige. Die Feuerthätigkeit und damit die Gefechtskraft der Artillerie hängt zum weitaus größten Teil von der Schießausbildung der feuereleitenden Offiziere, also der Batteriechef und der Zugführer ab. Die Thätigkeit der Artillerie im Gefechte verlangt, daß alle Offiziere in der Batterie in der Feuerleitung geübt und im stande seien, jederzeit den Batteriechef zu ersetzen, was bei uns noch nicht in vollem Maße erreicht worden ist.

Man hat zwar in den letzten Jahren angefangen, in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen auch den Zugführern zum Schießen Gelegenheit zu geben; die Zeit und die zur Verfügung stehende Munition haben aber hierin nur ein Minimum gestattet.

Der Schießkurs der Positionsartillerie umfaßte:

- 1 Major,
- 5 Hauptleute,
- 3 Oberlieutenants (davon 1 als Zugführer),
- 1 Lieutenant (als Zugführer),
- 4 Wachtmeister,
- 41 Richtkanoniere.

Der Kurs hatte ein gutes Resultat; doch muß auch hier bemerkt werden, daß die Zeit etwas zu knapp bemessen ist, um die Schüler im Schießen mit allen 3 Geschützen ordentlich auszubilden.

Der taktische Kurs, besucht von 5 Majoren und 6 Hauptleuten, fand in Verbindung mit der II. Hälfte des Schießkurses statt und schloß sich dann an dieselbe noch eine Übungsreise an.

Im weitem wurden noch in Verbindung mit der Unteroffizierschule abgehalten:

- 1 Kurs für berittene Ordonnanzen der Stäbe des III. Armeecorps,
- 1 Kurs für unberittene Ordonnanzen der Stäbe des III. Armeecorps.

Außerdem nahmen mehrere Lieutenants an Infanterie-Rekrutenschulen teil, einerseits zu ihrer weiteren Ausbildung, andererseits als Ersatz von mangelnden Zugführern der Infanterie.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Wie bisdahin fanden auch im Berichtsjahr 3 Rekrutenschulen statt, nämlich:

- 1 Sappeurschule,
- 1 Pontonierschule,
- 1 Pionierschule für Rekruten der Telegraphen- und Eisenbahncompagnien.

An denselben nahmen teil:

- 29 Offiziere,
- 149 Unteroffiziere und Soldaten,
- 499 Rekruten

Total 677 Mann.

Im ganzen wurden pro 1896 rekrutiert	514 Mann
Davon rückten nicht ein oder wurden als nicht aus-	
exerziert aus den Schulen entlassen	51 „
Demnach wurden von den Rekruten des Jahrganges	
1896 eingestellt	463 Mann
Von frühern Jahrgängen rückten ein	36 „
Den Corps wurden somit zugeteilt	<u>499 Mann</u>

Ferner wurden 2 Büchsenmacherrekruten dem Genie überwiesen und von den Tambourrekruten der Infanterie deren 17 zum Genie versetzt.

2. Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahr hatten die Genietruppen des III. und IV. Armeecorps und der Landwehr des I. und II. Divisionskreises ihre Wiederholungskurse zu bestehen. Zu denselben wurden im Auszug die zehn und in der Landwehr die neun jüngsten Jahrgänge kommandiert. Die Beteiligung war folgende:

	Sappeurbataillone.				Kriegsbrückenabteilung.				Tele- graphen- com- pagnie.	Eisen- bahn- com- pagnie.	Total.
	Stab.	I. Com- pagnie.	II. Com- pagnie.	Total.	Stab.	I. Com- pagnie.	II. Com- pagnie.	Total.			
Zu den Wiederholungskursen kommandiert:											
VI. Division	21	205	208	434	5	140 ⁵	108	253	177	111	
VII. "	21	213	210	444							
III. Armeecorps				878							
IV. Division	30	208	210	448	10	149	143	302	175	112	
VIII. "	29	238	197	464							
IV. Armeecorps				912							
Total				1790				555	352	223	2920
Im Wiederholungskurs anwesend:											
VI. Division	21	173	189	383	5	123	96	224	128	96	
VII. "	20	181	173	374							
III. Armeecorps				757							
IV. Division	19	170	156	345	8	126	110	244	134	80	
VIII. "	22	141	170	333							
IV. Armeecorps				678							
Total				1435				468	262	176	2341
abwesend:											
VI. Division	—	32	19	51	—	17	12	29	49	15	
VII. "	1	32	37	70							
III. Armeecorps				121							
IV. Division	11	38	54	103	2	23	33	58	41	32	
VIII. "	7	97	27	131							
IV. Armeecorps				234							
Total				355				87	90	47	579
% der Kommandierten				19,0				15,7	25,7	21,1	19,8

Die starke Prozentzahl der Abwesenden bei den Telegraphen- und Eisenbahncompagnien erklärt sich aus dem Umstande, daß in denselben eine ziemlich große Zahl Leute eingeteilt sind, die nach Art. 2 der Militärorganisation dienstfrei sind.

Alle Kurse verliefen in regelmäßiger Weise.

Beim III. Armeecorps machten alle Einheiten mit Ausnahme der Kriegsbrückenabteilung die Übungen im Divisions- und Armeecorpsverband und teilweise auch schon bei den Brigadeübungen mit.

Auch beim IV. Armeecorps wurden Übungen mit andern Waffen abgehalten, wo dies möglich war.

Das Halbbataillon 4 in Liestal manövierte z. B. zweimal gegen Kavallerie und Infanterie in Aarau und die Kriegsbrückenabteilung 4 mit der Kavalleriebrigade IV und dem 3. Regiment.

Dergleichen Übungen tragen außerordentlich viel zur regelmäßigen Ausbildung der Genietruppen bei und gedenken wir dieselben zu wiederholen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Da die Ausbildung der für den Mineurdienst bei den Sappeur- und Eisenbahncompagnien speciell bezeichneten Leute in den Rekrutenschulen wegen Überhäufung an anderweitigem Lehrstoff nicht in der wünschbaren Ausdehnung stattfinden kann, so wurde im Berichtsjahr versuchsweise ein Specialkurs für Mineure abgehalten, an welchem diejenigen Leute der wiederholungspflichtigen Einheiten, welche in den Schulen des Jahres 1895 als Mineure bezeichnet wurden, teilnahmen.

Am Kurse beteiligten sich:

- 1 Oberlieutenant,
- 1 Wachtmeister,
- 4 Gefreite,
- 27 Soldaten

Total 33 Mann.

Das Resultat war so günstig, daß wir den Kurs auch für das Jahr 1897 vorgesehen haben.

b. Landwehr.

Division.		Sappeure.	Kriegsbrückenabteilung 1.				¹ / ₂ Tele- graphen- com- pagnie 1.	Eisen- bahn- com- pagnie 1.	Total.
			Stab.	Com- pagnie 1.	Com- pagnie 2.	Total.			
			Zu den Wiederholungskursen kommandiert:						
I.	Sappeurcompagnie 1	140	6	190	—	196	49	44	
II.	„ 3	113							
	„ 4	112							
	Total	365				196	49	44	654
			In die Kurse eingerückt:						
I.	Sappeurcompagnie 1	115	5	153	—	158	41	36	
II.	„ 3	98							
	„ 4	96							
	Total	309				158	41	36	544
			abwesend:						
I.	Sappeurcompagnie 1	25	1	37	—	38	8	8	
II.	„ 3	15							
	„ 4	16							
	Total	56				38	8	8	110
	% der Kommandierten	15,3				19,4	16,5	18,2	16,8

c. Kurse für Nachdienstpflichtige.

Die Nachdienstpflichtigen des vorhergehenden Jahres, welche bisdahin in die ordentlichen Wiederholungskurse oder auch in die Rekrutenschulen einberufen worden waren, wurden dieses Jahr in besondern Wiederholungskursen vereinigt, und zwar die Pontoniere in einen solchen in Brugg während den letzten Wochen der Pontonierrekrutenschule und die Sappeure, sowie die Mannschaften der Telegraphen- und Eisenbahncompagnien in einen solchen in Liestal parallel mit der Sappeurrekrutenschule und ebenfalls am Ende derselben.

Die Beteiligung war folgende:

Grad.	Pontonier- kurs Brugg.	Geniekurs Liestal.	Total.
Feldweibel	1	—	1
Fourier	1	—	1
Wachmeister	6	14	20
Gefreiter	2	17	19
Wärter	—	—	—
Träger	—	1	1
Tambouren	—	—	—
Soldaten	42	143	185
Total	52	175	227

Von den 630 Mann im Auszug, welche im Jahr 1895 als fehlend in Wiederholungskursen angegeben worden waren, haben den Kurs nachgeholt 198 Mann

Von den Fehlenden der vorausgegangenen Kurse des laufenden Jahres haben den Dienst nachträglich gemacht 29 „

Total wie oben 227 Mann

3. Cadreskurse.

a. Unteroffizierschule.

An derselben nahmen teil:

- 1 Verwaltungsoffizier,
- 1 Fourier,
- 124 Gefreite,
- 2 Tambouren

Total 128 Mann.

Die Schule nahm ihren normalen Verlauf.

b. Offizierbildungsschule.

An derselben beteiligten sich 23 Wachtmeister, welche am Schlusse der Schule sämtlich zur Beförderung vorgeschlagen werden konnten. Von denselben wurden eingeteilt:

- 16 zu den Sappeuren,
- 3 " " Pontonieren,
- 2 " " Telegraphencompagnien und
- 2 zum Eisenbahnbataillon.

Im Budget für das Berichtsjahr waren nur 15 Offizierbildungsschüler in Aussicht genommen worden. Die Einberufung von 23 Schülern rechtfertigte sich aber nicht nur deshalb, weil so viele Unteroffiziere zum Besuch der Offizierbildungsschule vorgeschlagen worden waren, sondern war auch notwendig, um die vorhandenen Lücken im Offizierscorps auszufüllen.

c. Technischer Kurs.

An der Rekognoszierung höherer Offiziere, welche in gewohnter Weise stattfand, und eine Fortsetzung der letztjährigen bildete, nahmen teil:

- 2 Oberstlieutenants, wovon einer als Instruktor,
- 5 Majore und
- 4 Hauptleute

Total 11 Offiziere.

Der technische Kurs für subalterne Offiziere mußte im Berichtsjahr aus Mangel an Teilnehmern ausfallen, da die Aufgebotenen, die schon viel Dienst geleistet hatten, ihrer civilen Beschäftigung wegen dispensiert werden mußten.

Ferner wurden 2 Hauptleute und 2 Oberlieutenants in die Artillerieunteroffizierschule kommandiert.

Ebenfalls aus Mangel an Teilnehmern konnten keine Detailstudien fortifikatorisch einzurichtender Positionen im Terrain vorgenommen werden.

Endlich wurde auch von der Kommandierung von Offizieren auf das Geniebureau abgesehen.

Dagegen wurden genaue Inspektionen über den Zustand der sämtlichen Minnenkammern an Straßen und Eisenbahnen der internationalen Anschlußlinien durch die Gruppen- und Objektchefs gemacht und dabei gleichzeitig die Namensverzeichnisse der für dieselben bestimmten Mineurdetachements durchgesehen und revidiert.

d. Specialkurse.

Anläßlich der Überschwemmung der Emme bei Bätterkinden im März wurde vom Kanton Bern ein Detachement Pontoniere zur Hilfeleistung aufgeboden. Es nahmen daran teil:

1 Major,
1 Feldweibel,
3 Wachtmeister,
3 Gefreite,
26 Soldaten

Total 34 Mann.

Dem Detachement wurde das nötige Pontonmaterial aus dem Depot Thun überwiesen. Es stand vom 10. bis 12. März im Dienst und wurden dessen Leistungen anerkennend hervorgehoben.

Andere Specialkurse fanden im Berichtsjahr nicht statt.

4. Freiwillige Vereine.

Die Zahl der Pontonierfahrvereine ist im Berichtsjahre dieselbe geblieben wie im Vorjahr, indem für den Verein Solothurn, der sich aufgelöst hatte, der neugegründete Verein Seeland (Kanton Bern) eingetreten ist. Mit wenigen Ausnahmen haben sich diese Vereine zu einem schweizerischen Gesamtverein verbunden.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Beteiligung an den Übungen.

Nr.	Verein.	Mitgliederzahl.		Differenz.	Beteiligung an 6 Übungen.	
		1895.	1896.		Mann.	%
1	Bern	64	68	+ 4	60	88,2
2	Aarburg	39	53	+ 14	48	90,6
3	Klingnau	28	19	— 9	17	89,5
4	Wallbach	16	13	— 3	13	100,0
5	Zürich	58	47	— 11	47	100,0
6	Rheinfelden	26	32	+ 6	27	84,4
7	Basel	25	24	— 1	15	62,5
8	Schaffhausen	17	24	+ 7	21	87,5
9	Sisseln	18	30	+ 12	30	100,0
10	Aarau	88	74	— 14	48	64,9
11	Wangen a./A.	20	14	— 6	14	100,0
12	Bremgarten	20	18	— 2	18	100,0
13	Luzern	22	25	+ 3	21	84,0
14	Eglisau	38	39	+ 1	36	92,8
15	Olten	32	24	— 8	19	79,2
16	Ottenbach	14	16	+ 2	16	100,0
17	Breite bei Basel	46	40	— 6	32	80,0
18	Aarwangen	24	18	— 6	18	100,0
19	Baden	24	14	— 10	9	64,3
20	Ryken	14	23	+ 9	22	95,6
21	Seeland	—	28	+ 28	25	89,3
Total		633	643	+ 10	556	86,4

F. Sanität.

I. Medicinalabteilung.

1. Rekrutenschulen.

Es fanden im Berichtsjahre 4 Rekrutenschulen statt, sämtliche auf dem Waffenplatz Basel; ihre Dauer war jeweilen 48 Tage. Zu denselben sind eingerückt 437 Schüler, von denen 24 aus sanitärischen Gründen wieder entlassen wurden; ausexerziert wurden 413 Mann.

2. Spitalkurse.

Einen dreiwöchentlichen Spitalkurs haben in den Spitälern Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Zug, Olten, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Münsterlingen, Altdorf, Chur und Lugano 157 Mann bestanden, von denen 152 zu Wärtern befördert werden konnten.

3. Unteroffizierschulen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Unteroffizierschulen abgehalten. Von den 49 Teilnehmern an diesen Schulen wurden alle zu Korporalen befördert. 4 Mann waren im Beginn der Schule wegen mangelhafter Vorkenntnisse entlassen worden.

3 Sanitätsunteroffiziere wurden in einer Verwaltungsunteroffizierschule zu Fourieren ausgebildet.

Zu Lieutenants der Verwaltungstruppen wurden nach mit Erfolg bestandener Aspirantenschule 3 Unteroffiziere der Sanitätstruppen befördert.

4. Offizierbildungsschulen.

In den drei Offizierbildungsschulen des Berichtsjahres (für deutschsprechende Ärzte und Apotheker) wurden 72 Aspiranten, von denen 70 Ärzte und 2 Apotheker, zu Sanitätsoffizieren ausgebildet. Es konnten sämtliche nach abgelegter Prüfung zu Oberlieutenants, bezw. Lieutenants brevetiert werden.

5. Operationskurse.

Im Berichtsjahre fanden zwei Operationskurse für deutschsprechende Sanitätsoffiziere statt; der eine in Bern, der andere in Lausanne. Von dem budgetierten dritten Kurs in Genf mußte mit Rücksicht auf die schweizerische Landesausstellung Umgang genommen werden. Es nahmen 49 Oberlieutenants als Schüler an diesen Kursen teil; auch dieses Jahr zeigte sich deutlich, wie notwendig die intensivere Berücksichtigung der Taktik im Stundenplan der Operationskurse und behufs des bezüglichen praktischen Unterrichts die Berittenmachung gewesen ist.

6. Stabsoffizierkurs

fand keiner statt, dagegen wurde ein

7. Vorbereitungskurs

abgehalten für die Brigade- und Regimentsärzte des III. Armeecorps, dessen Früchte während den Manövern in höchst erfreulicher Weise sich geltend machten.

8. Specialkurse.

Es nahmen zwei Sanitätsoffiziere am taktischen Kurs in St. Maurice und ein Major der Sanität am Kurs für Territorial- und Etappendienst in Bern teil.

9. Wiederholungskurse.

Ihren ordentlichen Wiederholungskurs haben im Berichtsjahre in Verbindung mit den Corpsmanövern bestanden die Ambulanzen 26, 27, 28 (Divisionslazarett 6) und Ambulanz 17 vom Divisionslazarett 4, ebenso die Ambulanzen 33 vom Divisionslazarett 7, 34 und 35 vom Corpslazarett III mit der Ambulanz 37 vom Divisionslazarett 8. Die erstern 4 Ambulanzen machten einen Vorkurs in Zürich, die 4 letztern einen solchen in St. Gallen durch. Entgegen den Anordnungen früherer Jahre wurde diesmal das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone nicht in den Vorkurs der Ambulanzen beordert, sondern machte den ganzen Wiederholungskurs mit den Bataillonen.

Es sind ferner die Ambulanzen 18 vom Divisionslazarett 4, 19 und 20 vom Corpslazarett IV mit dem Sanitätspersonal der Füsilierbataillone der IV. Division vereinigt worden in einem 11tägigen Wiederholungskurs (exkl. 3 Tage Vorkurs) in Zug; ebenso die Ambulanzen 40 vom Divisionslazarett 8 und 38 vom Corpslazarett IV mit dem Sanitätspersonal der Füsilierbataillone der VIII. Division. Die Ambulanz 39 bestand mit dem Sanitätspersonal der Füsilierbataillone 47 und 87 einen Wiederholungskurs von gleicher Dauer in Andermatt, und zwar wurde sie mit dem vorhandenen Gebirgsmaterial ausgerüstet, für dessen Verbesserung dieser Kurs wertvolle Anhaltspunkte ergeben hat.

Je eine Landwehrambulanz der I. und der II. Division rückte zusammen mit dem Sanitätspersonal von drei Landwehr-Füsilierregimentern zu einem 8tägigen Wiederholungskurs (exkl. 2 Tage Cadresvorkurs) in Yverdon ein; je eine Landwehrambulanz der III. und V. Division mit dem Sanitätspersonal zweier Landwehrbrigaden zu einem solchen in Zofingen.

Das Sanitätspersonal der dienstfreien Ambulanzen des III. und IV. Armeecorps wurde zum Extradienst in Rekrutenschulen und andern Kursen verwendet.

Es haben im Jahre 1896 den Wiederholungskurs bestanden:

Corps.	Kontrollstärke.		Beim Ein- rücken ent- lassen.	Nicht eingerückt.		
	Auf 1. Januar 1896.	Davon dienst- pflichtig		Total.	Davon ent- schul- digt.	Davon unent- schul- digt.
<i>Auszug.</i>						
Lazarettpersonal.						
III. Armeecorps (6 Amb.)	277	233	3	29	27	2
IV. " (8 ")	374	333	5	45	36	9
Total Lazarettpersonal	651	566	8	74	63	11
Truppensanität.						
I. Armeecorps . . .	9	8	—	1	1	—
II. " . . .	9	8	—	1	1	—
III. " . . .	703	699	15	80	54	26
IV. " . . .	653	569	18	72	31	41
Gotthardtruppen . . .	62	49	—	4	2	2
Truppen außer Divisions- verband	12	8	—	—	—	—
Total Truppen-Sanität .	1448	1341	33	158	89	69
Total Sanität Auszug .	2099	1907	41	232	152	80
1895	1957	1563	31	107	38	69
<i>Landwehr.</i>						
4 Landwehrambulanzen	163	159	5	21	9	12
Truppensanität I. Div.	60	53	5	2	1	1
" II. "	113	112	8	16	6	10
" III. "	110	99	8	9	4	5
" V. "	91	82	3	7	6	1
Befestigung St. Maurice	65	52	2	8	1	7
Truppen außer Divisions- verband	19	10	—	2	—	2
Total Truppen-Sanität Landwehr	458	408	26	44	18	26
Total Sanität Landwehr	621	567	31	65	27	38

10. Freiwillige Vereine.

a. **Militärsanitätsvereine.** Die Zahl dieser Vereine hat sich im Berichtsjahr um einen vermindert, da zwei in den letzten Jahren gegründete Sektionen nicht genügend Lebenskraft besaßen und wieder eingingen, während nur eine Sektion — Zürichsee und Oberland — neu erstand. Trotzdem hat sich die Zahl der Mitglieder des Gesamtvereins wieder um circa 60 vermehrt, was bei der regen Thätigkeit, die in fast allen Vereinen herrschte und sich bei den verschiedensten Gelegenheiten manifestierte, leicht erklärlich erscheint. Da den Vereinen durch die von ihnen abgehaltenen Übungen oft ganz bedeutende Kosten erwachsen, haben wir auch dieses Jahr eine Subvention, und zwar von Fr. 1050, bewilligt, welche pro rata der Leistungen an die einzelnen Sektionen verteilt wurde.

b. **Samaritervereine.** Der schweizerische Samariterbund hat im Berichtsjahr 1895/96 eine beträchtliche Zunahme an Sektionen und Mitgliedern zu konstatieren. Die Zahl der dem Bunde angehörenden Vereine ist trotz eines Austrittes (Liestal) von 62 auf 75 gestiegen, die Zahl der Mitglieder von 6281 auf 7639. Samariterkurse wurden 36 abgehalten (35 im Vorjahr); hiervon waren 18 erstmalige in der betreffenden Ortschaft. Es erhielten 650 weibliche und 358 männliche Teilnehmer, in Summa 1008, nach abgelegter Prüfung den Samariterausweis.

Dem schweizerischen Samariterbund wurde wie früher eine Subvention von Fr. 750 bewilligt.

Über den gegenwärtigen Bestand des schweizerischen Samariterbundes giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

Sektionen.	Stand auf Ende 1894.				Stand auf Ende 1895.			
	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.
1. Aarau	82	73	—	155	66	73	—	139
2. Aarberg	68	47	—	115	57	49	—	106
3. Aarwangen	36	31	1	68	23	43	1	67
4. Altstätten (St. G.) . .	23	—	6	29	12	—	6	18
5. Alt-St. Johann	—	—	—	—	27	1	—	28
6. Am See	—	—	—	—	31	13	2	46
7. Balsthal-Klus	21	—	—	21	21	—	—	21
8. Belp	30	40	—	70	30	40	—	70
Übertrag	260	191	7	458	267	219	9	495

Sektionen.	Stand auf Ende 1894.				Stand auf Ende 1895.			
	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.
Übertrag	260	191	7	458	267	219	9	495
9. Bern (Männer) . .	186	518	6	710	161	692	7	860
10. Bern (Frauen) . .	95	71	3	169	155	347	4	506
11. Bern-Marzili-Dalmazi	39	5	—	44	50	5	—	55
12. Biel (Männer) . .	50	164	1	315	33	155	2	257
13. Biel (Frauen) . .	100				67			
14. Biglen	23	65	—	88	46	65	—	111
15. Bipperamt	44	—	—	44	36	10	—	46
16. Birmensdorf (Zürich)	31	—	—	31	28	5	1	34
17. Bolligen	62	47	—	109	52	72	1	125
18. Bülach	—	—	—	—	26	56	—	82
19. Bümpliz	23	40	—	63	30	40	—	70
20. Burgdorf	59	132	3	194	93	133	3	229
21. Bucheggberg . . .	—	—	—	—	21	8	1	30
22. Goßau (Zürich) . .	20	—	—	20	32	—	—	32
23. Grindelwald . . .	46	—	—	46	44	—	—	44
24. Großhöchstetten . .	35	44	—	79	31	46	—	77
25. Henau (St. Gallen)	39	70	—	109	43	61	1	105
26. Höngg	25	23	—	48	32	69	6	107
27. Huttwyl	68	—	—	68	65	—	—	65
28. Innertkirchen . . .	24	5	2	31	22	5	2	29
29. Interlaken	40	57	—	97	37	56	—	93
30. Kiesen	14	12	—	26	16	11	—	27
31. Kilchberg (Zürich)	—	—	—	—	27	3	1	31
32. Kirchberg (Bern) . .	16	62	—	78	14	60	—	74
33. Kollbrunn-Rykon . .	51	98	—	149	46	98	—	144
34. Langenthal	68	400	—	468	65	394	—	459
35. Langnau (Bern) . . .	18	39	—	57	33	41	1	75
36. Laupen	21	27	2	50	51	42	2	95
37. Meiringen	46	27	1	74	39	27	1	67
38. Mellingen	—	—	—	—	40	18	—	58
39. Münsingen	39	33	—	72	35	29	—	64
40. Murten	50	109	1	160	39	112	1	152
41. Oberburg	39	53	—	92	37	55	—	92
42. Olten	21	7	—	28	39	24	—	63
43. Orlikon	67	50	—	117	53	56	—	109
Übertrag	1719	2349	26	4094	1905	3014	43	4962

Sektionen.	Stand auf Ende 1894.				Stand auf Ende 1895.			
	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.
Übertrag	1719	2349	26	4094	1905	3014	43	4962
44. Rheinfelden . . .	26	13	—	39	21	13	—	34
45. Rorschach . . .	20	5	1	26	40	—	2	42
46. Rüegsauschachen .	46	—	—	46	45	28	—	73
47. Saane-Sense . . .	14	155	2	171	13	146	2	161
48. Schangnau . . .	—	—	—	—	23	3	—	26
49. Schlieren (Zürich).	28	21	—	49	39	30	—	69
50. Schwarzenburg .	16	3	3	22	12	3	3	18
51. Solothurn . . .	—	—	—	—	84	—	4	88
52. Thun . . .	50	146	5	201	57	148	5	210
53. Trub . . .	—	—	—	—	26	—	—	26
54. Trubschachen . .	24	27	—	51	20	36	—	56
55. Utzenstorf . . .	35	—	—	35	27	64	—	91
56. Wasseramt (Soloth.)	44	—	—	44	44	—	—	44
57. Wichtrach . . .	7	19	—	26	19	17	—	36
58. Wattenwyl . . .	15	12	—	27	26	12	—	38
59. Zimmerwald . . .	27	2	—	29	24	6	—	30
60. Zofingen . . .	80	52	6	138	90	61	7	158
61. Zürich-Außersihl .	157	129	10	296	145	95	10	250
62. „ -Enge . . .	79	38	8	125	93	46	8	147
63. „ -Fluntern . . .	30	32	3	65	50	28	3	81
64. „ -Neumünster .	87	83	6	176	108	84	7	199
65. „ -Oberstraß . .	34	56	—	90	41	95	—	136
66. „ -Unterstraß . .	43	16	1	60	40	57	1	98
67. „ -Wipkingen . .	48	75	1	124	54	111	2	167
68. „ -Wiedikon . .	55	84	1	140	38	95	1	134
69. Zürich I, M. S. V.	—	—	—	—	43	15	—	58
70. Arni (Bern) . . .	—	—	—	—	27	38	—	65
71. Frutigen (Bern) .	—	—	—	—	20	—	—	20
72. Oberdießbach . .	—	—	—	—	34	—	—	34
73. Neuveville . . .	—	—	—	—	25	—	—	25
74. Wynigen (Bern) .	—	—	—	—	13	13	—	26
75. Zürich „Nächstenliebe“	—	—	—	—	19	—	18	37
Total	2684	3317	73	6074	3265	4258	116	7639
Zunahme 1895/96					581	941	43	1565

c. Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz. Nach dem im letzten Jahr herausgegebenen Generalbericht des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, welcher die Jahre 89—94 umfaßte, ist nun kein Bericht mehr erschienen, so daß wir nicht in der Lage sind, über den Stand des Vereins im Jahre 95/96 bestimmte Angaben machen zu können und auf das im letzten Geschäftsbericht Gesagte verweisen müssen.

II. Veterinärabteilung.

1. Offizierbildungsschule.

In dieselbe sind 10 Pferdärzte eingerückt, von denen sämtliche am Schlusse der Schule zur Brevetierung als Lieutenants empfohlen werden konnten. Das Resultat der Schule dieses Jahres darf als ein ganz besonders günstiges bezeichnet werden.

2. Wiederholungskurs für Truppenpferdärzte.

Dieser für ältere Truppenpferdärzte des Auszugs sehr notwendige Kurs fand wieder mit einer Dauer von 14 Tagen während dem Hufschmiedkurs in Thun statt. Derselbe wurde von 10 Oberlieutenants besucht, von denen die meisten mit sehr viel Eifer und gutem Erfolg arbeiteten.

3. Hufschmiedkurs.

Es sind in denselben 62 Mann eingerückt. Wegen Krankheit und ungenügender beruflicher Vorbildung wurden jedoch in den ersten 3 Wochen 16 Mann wieder entlassen. Das Fähigkeitszeugnis zum Militärhufschmied konnte am Ende des Kurses 39 Teilnehmern verabfolgt werden; 6 Mann haben noch einen Kurs mitzumachen, die einen, weil sie infolge Krankheit zu viel Zeit beim Unterricht versäumten, die anderen, weil sie sich schließlich doch noch zu schwach erwiesen.

G. Verwaltungstruppen.

1. Rekrutenschule.

In dieselbe rückten inklusive Cadres 127 Mann ein, nämlich 6 Offiziere, 21 Unteroffiziere, 1 Wärter, 2 Tambouren und 97 Rekruten. Von den Rekruten kamen aus verschiedenen Gründen vor Schluß der Ausbildung 4 Mann in Abgang, so daß sich die Zahl der ausexerzierten Rekruten auf 93 bezieht.

Die Beschaffenheit des Personellen war im allgemeinen befriedigend; zwar wird immer noch geklagt, daß in körperlicher Beziehung manche Rekruten zu wünschen übrig lassen, indem sie entweder zu klein, oder zu wenig kräftig sind, um bei den technischen Arbeiten, wie beim Ab- und Aufladen der Feldbacköfen, bei der Teigbereitung etc. gleich den übrigen verwendet zu werden.

Die Disciplin war im allgemeinen befriedigend und der Gesundheitszustand ein sehr guter.

2. Wiederholungskurse.

a. Für Verwaltungsoffiziere.

Im Berichtsjahr fand kein solcher Kurs statt.

b. Für Verwaltungscompagnien.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten die Verwaltungscompagnien Nr. 4, 6, 7 und 8 zu bestehen und zwar jeweilen zwei Compagnien zusammen im Verbands der Armeecorpsverpflegungsanstalt.

Die Compagnien Nr. 6 und 7 (Armeecorpsverpflegungsanstalt III) rückten zum Truppenzusammenzug des III. Armeecorps ein und hatten nach Absolvierung eines achttägigen Vorkurses für die Verpflegung des III. Armeecorps zu sorgen. Während des Vorkurses wurden die Truppen durch Lieferanten verpflegt. Es hat sich herausgestellt, daß der Vorkurs absolutes Bedürfnis war und hat derselbe auch wesentlich zum guten Erfolg des Verpflegungsdienstes beigetragen.

Der Personalbestand der beiden Compagnien war für den guten Betrieb ein ziemlich knapper (Total 321 Mann oder 324 Mann der Anstalt mit Ausschluß der Trainabteilungen). Die Mannschaft entbehrte oft der nötigen Ruhe und könnte auf längere Zeit den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden.

Die Compagnien Nr. 4 und 8 (Armeecorpsverpflegungsanstalt IV) dagegen hatten einen elementaren Wiederholungskurs zu bestehen und keinerlei Truppen zu verpflegen. Dieser Kurs dauerte inklusive Einrückungs- und Entlassungstag bloß 10 Tage. Das Resultat darf als ein befriedigendes bezeichnet werden. Diese Anstalt hatte einen Bestand von 288 Mann.

Die Zahl der unentschuldig ausgebliebenen Mannschaft betrug für alle 4 Compagnien 26 Mann, welche, soweit sie ausfindig ge-

macht werden konnten, den bestehenden Vorschriften gemäß bestraft wurden.

Die Disciplin war im allgemeinen eine gute.

3. Cadresschule.

In die Cadresschule rückten 6 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 1 Tambour und 24 Soldaten als Unteroffiziersschüler ein. Von den Eingrückten mußten 6 Mann aus verschiedenen Gründen entlassen werden, so daß sich der Stand der Schule am letzten Dienstage auf 6 Offiziere und 27 Mann bezifferte. Von diesen 27 Mann konnten 6 zum Besuche der Fourierschule und 19 zur Beförderung zum Wachtmeister vorgeschlagen werden.

Die Disciplin war eine befriedigende und der Gesundheitszustand ein guter.

4. Unteroffiziersschulen für Verwaltungstruppen.

Im Berichtsjahre wurden drei Fourierschulen abgehalten. Die Einberufenen gehörten folgenden Waffen an:

74	der Infanterie,
12	der Kavallerie,
19	der Artillerie,
5	dem Genie,
3	der Sanität,
8	der Verwaltung.

Total 121 Mann.

Hiervon konnten 114 Mann zu Fourieren und von diesen wiederum 31 Mann zum Besuche der Verwaltungsoffizierbildungsschule vorgeschlagen werden. 6 Mann mußten als zum Fourier ungeeignet und ein solcher ärztlich entlassen werden.

5. Offizierbildungsschule.

Diese Schule zählte bei ihrem Beginn 27 Mann, nämlich 2 Infanterieoffiziere und 25 Fouriere der verschiedenen Waffen- und Truppengattungen. Von den beiden Offizieren war einer Instruktor der Infanterie. Dieser machte die Schule nicht behufs Übertritt zur Verwaltung mit, sondern um später in den Schulen und Kursen der Infanterie Unterricht im Verwaltungswesen erteilen zu können.

Die 25 Fouriere gelangten zur Brevetierung.

6. Offiziersschule für Quartiermeister.

Diese Schule wurde von 18 Oberlieutenants besucht. Mutationen kamen keine vor.

Das Resultat kann als ein befriedigendes angesehen werden.

H. Schulen und Kurse der Festungstruppen.

I. Gotthard.

1. Taktischer Kurs für Offiziere der Gotthardtruppen.

Der Kurs für Abschnittskommandanten, Stabsoffiziere und Hauptleute wurde auf das Jahr 1897 verschoben.

2. Infanterie.

a. Unteroffizierschule.

An diesen nahmen 33 Schüler teil, nämlich:

von Uri	7
„ Obwalden	17
„ Nidwalden	6

von welch letztern einer im Anfang der Schule entlassen werden mußte. Die Unterrichtsergebnisse waren befriedigend, wenngleich die Durchführung von Felddienst- und Gefechtsübungen infolge der kleinen Schülerzahl erschwert war.

b. Rekrutenschule.

Es wurden 224 Rekruten ausgebildet; eingerückt sind 237, und zwar

von Uri	109
„ Obwalden	90
„ Nidwalden	38

An Cadres nahmen von Anfang teil:

Offiziere	2
Unteroffiziere	33

Der Mangel an Offizierscadres machte sich recht fühlbar, und nur durch die intensive Mitwirkung der zugeteilten Instruktionsaspiranten und Zuziehung einiger junger Offiziere von nicht der Gottharddivision zugeteilten Einheiten war es möglich, befriedigende Resultate in der Ausbildung der Rekruten zu erzielen.

c. Wiederholungskurse.

Es wurden die Wiederholungskurse der Bataillone 47 A. und 87 A. abgehalten.

Ersteres Bataillon bestand den 1. Teil des Kurses in Altdorf und führte die größern Felddienst- und Gefechtsübungen Reußthal aufwärts und von Airola aus am Gotthard durch.

Der Kurs des Bataillons 87 wurde auf Gesuch der Regierung von Uri in den Monat Oktober verschoben.

Der bald nach dem Einrücken des Bataillons eintretende Schneefall störte die Übungen und schmälerte das Unterrichtsergebnis.

Im Bataillon 87 macht sich der Mangel an Unteroffizierscadres recht fühlbar.

3. Festungsartillerie.

a. Rekrutenschulen.

Es wurden im Berichtsjahr je eine Schule für die Rekruten der Festungsartilleriecompagnien I und II abgehalten. In letzterer Schule wurden nicht nur Kanoniere, sondern auch Beobachter, Maschinengewehrscützen und Festungsartilleriepioniere ausgebildet.

In diese Schulen sind im ganzen 227 Rekruten eingetrückt, von denen im Verlaufe der Schule 28 ärztlich entlassen, beziehungsweise ins Spital versetzt werden mußten. Dies muß hauptsächlich den ungünstigen Unterkunfts- und Witterungsverhältnissen zugeschrieben werden, doch mag auch dazu beigetragen haben, daß die Rekrutierung der Festungsartillerie nicht durchwegs eine den Anforderungen entsprechende gewesen ist.

Es wurden auserzert:

- 117 Kanoniere,
- 30 Beobachter,
- 31 Maschinengewehrscützen,
- 21 Festungsartilleriepioniere.

An Cadres haben an diesen beiden Schulen teilgenommen:

- 12 Offiziere,
- 35 Unteroffiziere.

Die persönliche Ausrüstung der Rekruten gab mit Ausnahme derjenigen eines Detachements zu keinen wesentlichen Aussetzungen Veranlassung.

Die Rekrutenausbildung wurde beinahe ausschließlich durch das Truppencadre bewerkstelligt, und es fiel das Resultat derselben im allgemeinen befriedigend aus.

b. Wiederholungskurse.

Es fanden statt:

- 1 Wiederholungskurs für die Maschinengewehrschützen;
- 2 Wiederholungskurse für die Kanoniere der Festungsartilleriecompagnien I und II, von welchen jeder in drei Teilen nacheinander abgehalten wurde;
- 1 Wiederholungskurs für die Festungsartilleriepioniere in Verbindung mit dem ersten Drittel der Compagnie II;
- 1 Wiederholungskurs für die Beobachter, deren Mannschaft auf die Wiederholungskurse 1. und 2. Drittel der Kanoniere verteilt war.

Im ganzen rückten zu diesen Wiederholungskursen ein:

49 Offiziere,
114 Unteroffiziere,
732 Soldaten.

Alle Wiederholungskurse, namentlich aber die in der zweiten Hälfte des Jahres abgehaltenen, hatten zum Teil empfindlich unter der anhaltend ungünstigen Witterung zu leiden, und es wurden daher auch nicht in allen Teilen die wünschenswerten Resultate erreicht.

Nach den Berichten der Kurskommandanten war hingegen die Disciplin, mit vereinzelten Ausnahmen, eine durchaus befriedigende. Auch wird von allen Kurskommandanten der Eifer und das Interesse der Offiziere für den Dienst anerkennend erwähnt.

c. Gefreitenschule.

An derselben nahmen teil:

2 Truppenoffiziere,
4 Unteroffiziere,
68 Soldaten.

Die Qualität der Mannschaft war im allgemeinen befriedigend, und es konnten am Schlusse der Schule 66 Schüler als zur Beförderung zu Gefreiten befähigt erklärt werden.

d. Cadreschule.

Zur Cadreschule rückten ein:

8 Offiziere,
1 Infanteriecorporal,
32 Festungsartilleriegefreite.

Von den Offizieren gehörten 1 Hauptmann der Infanterie, je 1 Lieutenant der Positions- und Gebirgsartillerie und 5 Lieutenants der Festungsartillerie an. 1 Oberlieutenant der Festungsartillerie rückte zur Teilnahme an den Schießübungen in die 2. Hälfte der Schule ein.

Die Auswahl der Gefreiten befriedigte nicht durchwegs, indem einzelne hinsichtlich Eifer und Disciplin zu wünschen übrig ließen. Am Schlusse der Schule erhielten 30 Gefreite das Fähigkeitszeugnis zur Beförderung zum Korporal, die 2 übrigen konnten erst in der darauffolgenden Rekrutenschule zur Beförderung vorgeschlagen werden.

e. Offizierbildungsschule.

Es haben 2 Wachtmeister der Festungsartillerie eine Offizierbildungsschule der Infanterie mit gutem Erfolg bestanden.

4. Positionsartillerie.

a. Rekrutenschule.

Es wurde im Berichtsjahr eine Rekrutenschule für die Rekruten der Positionsartillerieabteilung IV in Verbindung mit der Festungsartillerierekrutenschule in Andermatt abgehalten.

An derselben nahmen 41 Rekruten der Kantone Zürich und Aargau teil, wovon vor Schluß der Schule 4 ins Spital versetzt werden mußten. Ausexerziert wurden 37 Rekruten.

Das Cadre bestand aus 4 Offizieren und 6 Unteroffizieren.

Die persönliche Ausrüstung der Rekruten ließ nicht viel zu wünschen übrig.

Die Schule nahm einen günstigen Verlauf.

b. Wiederholungskurse.

Die beiden Auszügercompagnien Nr. 1 und 7 der Positionsartillerieabteilung IV bestanden ihren Wiederholungskurs in Andermatt.

Behufs Ausführung von felddienstlichen Übungen war denselben ein Traindetachement zugeteilt worden.

Auch dieser Wiederholungskurs wurde vielfach durch ungünstige Witterung beeinträchtigt, es hatte derselbe jedoch in der Hauptsache einen guten Erfolg.

c. Unteroffiziersschule.

10 Gefreite der Positioncompagnien Nr. 1 und 7 nahmen an der allgemeinen Unteroffiziersschule der Artillerie mit Erfolg teil.

5. Genie.

Im Berichtsjahr fanden keine Wiederholungskurse statt.

6. Sanität.

Das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone 47 und 87 (mit den üblichen Ausnahmen) bestand seinen Wiederholungskurs im Verein mit der Ambulanz 39 vom Corplazarett IV vorerst in Hospenthal und nachher in den Baracken auf Hospiz. Als Tragtiere kamen bei den Übungen Maultiere zur Verwendung.

II. St. Maurice.

1. Infanterie.

a. Rekrutenschule.

Zum erstenmale wurde eine Infanterie-Rekrutenschule in den Befestigungen von St. Maurice abgehalten. In derselben wurden im ganzen 87 Rekruten des Füsilierbataillons Nr. 12 ausgebildet. Der Erfolg war ein befriedigender. Die Bewaffnung, die Ausrüstung und die Bekleidung waren gut.

b. Wiederholungskurse.

Die Wiederholungskurse der Füsilierbataillone 9 und 11 L. fanden in Savatan statt und diejenigen des Bataillons 12 L. in Dailly; es wurden zu jedem Wiederholungskurse nur jeweilen 2 Compagnien einberufen.

Auch diese Bataillone leisteten ihren ersten Dienst in den Befestigungen. Die Truppe ist im allgemeinen gut, aber immerhin trifft man einzelne Leute, die für diesen Specialdienst nicht mehr beweglich genug sind.

Die Disciplin war befriedigend.

Die Cadres sind schwach; sie rückten unvorbereitet ein und hatten das Meiste von dem früher Gelernten vergessen. Ihre Autorität über ihre Untergeordneten ließ zu wünschen übrig, was einigermassen der im Kanton Wallis durchgeführten compagnieweisen Rekrutierung zuzuschreiben ist.

Die Zahl der Offiziere war ungenügend, von den 12 Compagnien hatten deren 4 nur 3, 5 Compagnien nur 2 Offiziere, welche in der Compagnie eingeteilt waren, 2 Compagnien sogar nur 1 in der Compagnie eingeteilten Offizier und 1 Compagnie gar keinen. Im Mittel rückten somit per Compagnie nur 2 Offiziere zu den Wiederholungskursen ein.

2. Festungsartillerie.

a. Rekrutenschule.

Es wurde im Berichtsjahre eine Rekrutenschule abgehalten. Die Zahl der ausgebildeten Rekruten betrug 39 Kanoniere, 17 Maschinengewehrscützen, 18 Beobachter und 18 Festungspioniere. Total 92 Mann, wovon 4 Trompeter.

Die Bewaffnung gab zu keinen nennenswerten Klagen Anlaß.

Die Qualität der Bekleidung war gut, auch war dieselbe bedeutend besser angepaßt als in den Vorjahren.

b. Wiederholungskurse.

Um einerseits zu verhüten, daß die Festungsartillerie des Gott hard und diejenige von St. Maurice im gleichen Jahre den Wiederholungskurs zu bestehen haben, wodurch das Budget in diesem Jahre zu stark belastet würde, sowie um bei den Wiederholungskursen kombinierte Übungen mit der Infanterie zu ermöglichen, wurde der in Aussicht genommene Wiederholungskurs der Festungscompagnie Nr. III auf das Jahr 1897 verschoben und fand demgemäß im Berichtsjahre kein Wiederholungskurs der Festungsartillerie statt.

c. Gefreitenschule.

Es wurde eine Gefreitenschule abgehalten und es nahmen daran teil 20 Kanoniere (wovon 3 Korporale), 7 Maschinengewehrscützen, 7 Beobachter und 5 Festungspioniere. Total 39 Mann.

Der Erfolg der Schule befriedigte besser als im Vorjahre, was hauptsächlich der sorgfältigeren Rekrutierung zuzuschreiben ist.

d. Cadresschule.

In diesem Jahre wurde zum ersten Male die Cadresschule der Festungscompagnie III in den Befestigungen von St. Maurice, anstatt wie bisher im Gotthardgebiete, abgehalten, was den großen Vorteil hatte, daß die Leute schon in der Cadresschule die Geschütze, sowie die dortigen Specialeinrichtungen kennen lernten.

Der Erfolg der Schule war infolgedessen auch ein zufriedenstellender.

Es nahmen an derselben als Schüler teil:

Der Instruktionsoffizier der Infanterie von St. Maurice,
Der Kommandant der Positionsartillerie von St. Maurice,

2 Infanterielieutenants,

3 Festungsartillerielieutenants,

1 Gebirgsartillerielieutenant (als Instruktionsaspirant),

1 Positionsartillerielieutenant (als Instruktionsaspirant),

17 Gefreite (10 Kanoniere, 2 Maschinengewehrschützen, 3 Beobachter und 2 Festungspioniere).

6 Gefreite der Sicherheitswache (1 Kanonier, 2 Maschinengewehrschützen, 1 Beobachter und 2 Festungspioniere).

Außerdem rückten zu den Schießübungen noch 2 Lieutenants der Festungsartillerie ein.

Von den 4, nicht der Festungsartillerie angehörenden Lieutenants, konnten 3 zu dieser versetzt werden, und zwar 1 zu den Kanonieren, 1 zu den Beobachtern und 1 zu den Festungspionieren.

e. Offizierbildungsschule.

Vier Unteroffiziere der Festungsartillerie haben die Infanterie-Offizierbildungsschule der I. Division bestanden, und zwar alle 4 mit Erfolg.

3. Gebirgsartillerie.

Die Gebirgsbatterie 62 L. hielt ihren Wiederholungskurs in Dailly ab und wurden die Schießübungen hauptsächlich in die Positionen der äußern Verteidigung der Befestigungen von St. Maurice verlegt, welche Positionen sich ganz speciell zur Verwendung von Gebirgsartillerie eignen.

Die Truppen waren ihren Aufgaben gewachsen; immerhin wäre ein Cadresvorkurs erwünscht.

4. Positionsartillerie.

Die Wiederholungskurse der Positionscompagnien 8 A. und 14 L. wurden aus den bereits bei der Festungsartillerie erwähnten Gründen auf das Jahr 1897 verschoben.

5. Genie.

Die Sappeurcompagnie Nr. 2 L. und die halbe Telegraphencompagnie 1 L. (St. Maurice) hielten ihren Wiederholungskurs zum erstenmale in den Befestigungen ab, und zwar die Sappeurcompagnie in Savatan und die halbe Telegraphencompagnie in Dailly.

Die Übungen nahmen die speciellen Aufgaben, welche diesen Truppen in der Verteidigung der Befestigungen von St. Maurice zufallen, zur Grundlage.

6. Specialkurse.

a. Taktische Kurse.

Da noch eine größere Zahl Offiziere der Befestigungen von St. Maurice den taktischen Kurs Nr. I nicht absolviert hatte, wurde in diesem Jahre wieder ein Kurs Nr. I abgehalten, anstatt wie vorgesehen ein Kurs Nr. II. Derselbe wurde geleitet durch den Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice, welchem dessen Generalstabsoffizier, der Artilleriechef und der Geniechef zugeteilt waren.

Es nahmen an diesem Kurse als Schüler teil:

- 7 Infanterieoffiziere,
- 4 Festungsartillerieoffiziere,
- 3 Positionsartillerieoffiziere,
- 1 Genieoffizier,
- 2 Sanitätsoffiziere und
- 2 Verwaltungsoffiziere.

Total 19 Offiziere.

Der Kurs wurde in gleicher Art und Weise durchgeführt wie im Vorjahre.

b. Elektrotechnischer Kurs für Beamte und Angestellte der Befestigungen von St. Maurice.

In diesem Jahre wurde kein solcher Kurs abgehalten.

VIII. Sanitätswesen.

A. Medizinalabteilung.

1. Sanitätsdienst.

a. Gesundheitspflege.

Die gesundheitlichen Verhältnisse auf den verschiedenen Waffenplätzen gaben auch im Berichtsjahre zu wenig Klagen Veranlassung. Immerhin machten sich am Gotthard infolge der Abhaltung mehrerer Kurse während der kalten Jahreszeit die schon im letzten Jahresbericht gerügten Übelstände in so intensiver Weise fühlbar, daß entschieden auf Abhülfe gedacht werden muß. Erwähnt muß ferner auch werden, daß über die Kaserne in Sitten geklagt wurde, weil dort die Räumlichkeiten zu eng und die Latrinen ungenügend seien; letztere Beschwerde wird auch über die Kaserne in Bière geführt.

An contagiösen Krankheiten haben unsere Truppen im Berichtsjahre wenig gelitten. Die Influenza hat immerhin im Frühjahr auf den Waffenplätzen der VIII. Division viele Militärs befallen: gemeldet wurden 182 Fälle: doch war der Verlauf der Krankheit mit wenigen Ausnahmen ein sehr milder. Von Scharlach hatten wir keinen Fall zu verzeichnen (im Vorjahr 4); von Diphtherie nur 5 Fälle (1895: 16), wovon 4 in Zürich, das schon letztes Jahr das Hauptkontingent geliefert hatte; Typhusfälle wurden während des Dienstes 1, nachdienstlich 4 konstatiert, ein bedeutender Rückgang gegen die 16 Fälle des Vorjahres, die schon an sich eine große Besserung gegenüber den frühern Jahren bedeuteten. Dagegen kamen 17 Fälle von Masern zur Beobachtung, wovon die Mehrzahl auf dem Waffenplatz Bern; sie nahmen alle einen günstigen Verlauf.

Nach längerer Pause ist auch wieder ein Fall von Blattern vorgekommen; er betrifft einen Walliser Sanitätssoldaten, der die Krankheit von Hause nach Zug mitgebracht hatte. Die sofort angeordneten Desinfektions- und Isolierungsmaßregeln waren von Erfolg, indem kein weiterer Fall sich anschloß.

Der Krankenstand im ganzen war trotz der ungünstigen Witterung ein geringerer als in frühern Jahren.

b. Krankenpflege.

Wie in frühern Jahren, wurde auch 1896 der Sanitätsdienst in den Wiederholungskursen durch das Sanitätspersonal der Truppen-

corps, in den Schulen und Specialkursen teilweise durch die Platzärzte und das Personal der dienstfreien Ambulanzen der wiederholungskurspflichtigen Divisionen, teilweise durch Schulärzte und durch Nachdienstpflichtige besorgt. Es haben in dieser Weise im Berichtsjahr 48 Schulärzte, 135 Wärter und 115 Träger Cadresdienst geleistet.

Während der Manöver des III. Armeecorps wurden von den Ambulanzen zwei Krankendepots errichtet: in Örlikon und Winterthur, in welchen 638 Kranke und Marode Aufnahme fanden (1895: 1370). Von diesen gingen 421 geheilt zum Corps zurück, 142 wurden in stehende Spitäler evakuiert und 75 nach Hause entlassen. Der Dienst in diesen Depots vollzog sich ohne Störung in durchaus befriedigender Weise.

In 77 stehenden Spitälern sind total 2123 Patienten behandelt worden (364 mehr als im Vorjahr). Ein beträchtlicher Teil dieser Leute ist erst nach dem Dienst zu Hause erkrankt und auf Veranlassung des Oberfeldarztes in den Spital gewiesen worden.

Im Militärspital Thun wurden 85 Kranke verpflegt (die Zahl ist in der obigen inbegriffen); 1895: 117; 1894: 114; 1893: 136. Doch muß bemerkt werden, daß der Waffenplatz Thun im Berichtsjahre relativ wenig Schulen und Kurse hatte.

Von den sämtlichen Spitalgängern wurden geheilt zum Corps zurückgeschickt 429, in andere Spitäler evakuiert 24, nach Hause entlassen (meist geheilt) 1631, gestorben sind 14, auf Jahresschluß verblieben in Pflege 25.

Die Gesamtzahl der Spitalpflegetage beträgt 31,683 (1895: 30,283, 1894: 32,019).

In der Zahl der Spitalgänger sind eingerechnet 9 Mann, welche wegen im Dienst zum erstenmal sicher konstatierten Leistenhernien operiert wurden. In der Meinung, daß durch die Vornahme der Radikaloperation ihrer Leistenbrüche nicht nur den Betreffenden ein großer Dienst geleistet wird, sondern auch der Eidgenossenschaft, welcher sie als diensttaugliche Soldaten erhalten bleiben, haben wir diesen Leuten jeweilen die Behandlung auf Bundeskosten gestattet, auch da wo der Ursprung der Hernie durchaus nicht zweifellos dem Dienst zur Last gelegt werden konnte.

Als Todesursachen der 23 Todesfälle (1895: 19), wovon 4 beim Corps, 14 in Spitälern, 5 zu Hause, sind erwähnt:

Miliartuberkulose	in 1 Fall
Tuberk. Meningitis	„ 1 „
Tuberk. Peritonitis	„ 1 „
Tuberkulose der Lungen	„ 2 Fällen

Endocarditis	„	1	Fall
Arteriosklerose	„	1	„
Diabetes.	„	1	„
Pneumonie	„	4	Fällen
Apoplexia cerebr.	„	2	„
Ileus	„	1	Fall
Perityphlitis	„	3	Fällen
Insolatio	„	1	Fall
Delirium tremens	„	1	„
Gewaltsamer Tod	„	3	Fällen

Unter den letztern figurirt ein Schädelbruch durch Sturz vom Pferd, ein Sturz bei den Befestigungen am Gotthard und ein Fall von Überfahrenwerden durch eine Lokomotive.

2. Pensionen und Entschädigungen.

Die Jahressitzung der Pensionskommission fand am 23. Dezember 1896 statt; ein Teil der Geschäfte wurde auf dem Cirkulationswege erledigt.

Der Pensionsetat betrug auf Anfang 1896:

Pensionen an Invalide	Fr. 28,925	
„ „ Hinterlassene	„ 37,665	
		Fr. 66,590

Der Abgang betrug:

Pensionen an Invalide	Fr. 3,400	
„ „ Hinterlassene	„ 2,300	
		„ 5,700

Bleiben Fr. 60,890

Der Zuwachs betrug:

Pensionen an Invalide	Fr. 3,900	
„ „ Hinterlassene	„ 5,580	
		„ 9,480

Somit beträgt der Pensionsetat auf Anfang 1897:

Pensionen an Invalide	Fr. 29,425	
„ „ Hinterlassene	„ 40,945	
		Fr. 70,370

Nähere Details ergeben sich aus der nebenstehenden Tabelle.

Militärpensionen 1896.

Kantone.	Etat für 1896.				Abgang in 1896.				Zuwachs in 1896.				Etat für 1897.			
	Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.	
	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.
Zürich	9	3,100	35	7,570	1	200	(1) 1	450	(1) 2	1000	2	250	10	3,900	36	7,370
Bern	14	5,040	39	7,900	3	1500	4	750	(1) 2	900	4	1500	13	4,440	39	8,650
Luzern	4	1,250	4	870	—	—	—	—	1	300	1	100	5	1,550	5	970
Uri	2	800	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	2	800	1	100
Schwyz	1	200	3	480	—	—	1	300	—	—	—	—	1	200	2	180
Obwalden	1	400	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	1	400	1	80
Nidwalden	—	—	3	600	—	—	—	—	—	—	1	300	—	—	4	900
Glarus	1	100	3	600	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	3	600
Zug	1	100	2	300	—	—	—	—	—	—	1	80	1	100	3	380
Freiburg	1	300	9	2,000	—	—	—	—	1	300	—	—	2	600	9	2,000
Solothurn	3	1,200	8	1,945	—	—	—	—	—	—	2	500	3	1,200	10	2,445
Baselstadt	1	200	1	650	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	1	650
Baselland	3	600	4	550	—	—	1	150	(1)	100	—	—	3	700	3	400
Schaffhausen	2	650	2	450	—	—	—	—	1	200	1	200	3	850	3	650
Appenzell A.-Rh.	2	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	100	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	7	1,600	8	1,900	—	—	1	200	(1)	100	1	100	7	1,700	8	1,800
Graubünden	1	350	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	350	1	200
Aargau	12	4,350	12	2,850	(1)	100	—	—	(1)	100	1	200	12	4,350	13	3,050
Thurgau	—	—	6	2,000	—	—	1	100	—	—	(1) 1	800	—	—	6	2,700
Tessin	2	545	8	2,100	—	—	—	—	—	—	—	—	2	545	8	2,100
Waadt	14	5,440	12	2,550	3	1200	—	—	(1) 1	700	4	1250	12	4,940	16	3,800
Wallis	2	800	5	1,300	—	—	1	200	—	—	1	200	2	800	5	1,300
Neuenburg	3	1,600	1	120	1	200	—	—	1	200	—	—	3	1,600	1	120
Genf	1	200	4	650	1	200	1	150	—	—	—	—	—	—	3	500
Total	87	28,925	171	37,665	(1) 9	3400	(1) 11	2300	(6) 9	3900	(1) 21	5580	87	29,425	181	40,945
												Für 1887	73	22,375	140	26,755
												Für 1877	72	17,725	133	26,130

Der Durchschnitt einer Pension betrug:

	Für Invalide.	Für Hinterlassene.
1877	Fr. 246. 18	Fr. 196. 47
1887	„ 306. 51	„ 191. 11
1897	„ 338. 22	„ 226. 22

Die Zahl der Pensionen ist von 1877 bis 1897 von 205 auf 268 angestiegen, deren Betrag von Fr. 43,855 auf Fr. 70,370; die Vermehrung geschah somit für die Zahl im Verhältnis von 100 : 131, für den Betrag im Verhältnis von 100 : 160.

3. Unfallversicherung.

Auch das Ergebnis des Jahres 1896 zeigt uns, daß die Übernahme der Unfallversicherung auf eigenes Risiko für den Bund eine bedeutende Ersparnis war. Während sich das definitive Resultat für 1895 auf Fr. 51,853. 40 Ausgaben stellt, betragen die Ausgaben für 1896 Fr. 55,663, wobei eine jedenfalls eher zu hoch gegriffene Summe von Fr. 8000 für die pendenten Fälle mit in Anschlag gebracht ist. Wir erinnern diesen Zahlen gegenüber daran, daß der „Zürich“ Unfallversicherungsgesellschaft in den Jahren 1893/1895 Fr. 236,306. 70 ausbezahlt wurden.

Für Unfälle, die im Berichtsjahre sich ereigneten, haben wir Fr. 24,998. 05 (Fr. 27,559. 50 *) an täglichen Entschädigungen, Fr. 7670 (Fr. 5341. 40) für 10 (7) Invaliditätsfälle, Fr. 9000 (Fr. 7500) für 3 (3) Todesfälle ausbezahlt. 12 (11) Fälle sind noch nicht definitiv erledigt.

Wir haben im Berichtsjahre die Unfallversicherung noch ausgedehnt auf die Militärs, welche die eintägigen Gewehr- und Kleiderinspektionen bestehen, ferner auf die Wehrpflichtigen, welche in einem freiwilligen Schießverein die obligatorischen Schüsse abgeben, und die Schießoffiziere und Mitglieder von Schießkommissionen, welche solchen Übungen beiwohnen, und endlich auf die Teilnehmer am militärischen Vorunterricht.

B. Veterinärabteilung.

1. Veterinärdienst.

Im Berichtsjahre wurden zu außerordentlichen Dienstleistungen 45 Veterinäroffiziere kommandiert. Überdies kamen in Schulen und Kursen, denen keine Pferdärzte zugeteilt waren, noch 28 Civiltierärzte zur Verwendung.

Abgesehen von 426 außer Dienst zur Behandlung gekommenen Regiepferden und 923 im Centralremontendepot behandelten Remonten wurden total 3472 kranke Militärpferde behandelt. Davon entfallen auf:

*) Die Zahlen in () sind für 1895.

a. Schulen und Kurse.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	111	1052	592	43	70	1868
2. Druckschäden	19	89	208	8	12	336
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	5	92	39	11	5	152
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	14	91	128	3	4	240
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	13	78	59	5	7	162
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	2	1	4	—	1	8
7. Allgemeine Krankheiten	10	48	69	—	3	130
Total der behandelten Pferde	174	1451	1099	70	102	2896
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	10,1	26,8	18,1	11,7	22,7	20,8
Total der behandelten Pferde pro 1895	116	1212	950	24	107	2409

b. Kuranstalten.

628

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	60	365	283	45	41	794
2. Druckschäden	18	24	106	10	1	159
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	2	5	21	1	3	32
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	5	9	61	4	5	84
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	2	5	7	—	2	16
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	—	—	6	—	—	6
7. Allgemeine Krankheiten	3	12	50	1	—	66
Total der behandelten Pferde	90	420	534	61	52	1157
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	5,2	7,8	8,8	10,2	11,5	8,1
Total der behandelten Pferde pro 1895	121	354	401	49	67	992

c. *Civiltierärzte.*

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	—	92	3	2	1	98
2. Druckschäden	—	6	—	—	—	6
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	1	2	—	—	1	4
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	1	48	1	—	—	50
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	2	15	1	1	1	20
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	—	2	1	—	—	3
7. Allgemeine Krankheiten	—	3	—	1	1	5
Total der behandelten Pferde	4	168	6	4	4	186
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	0,28	3,1	0,10	0,67	0,88	1,3
Total der behandelten Pferde pro 1895	80	137	14	31	7	269

2. Bezahlte Entschädigungen.

a. Für umgestandene Pferde.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	—	1	1	—	—	2
2. Druckschäden	—	—	—	—	—	—
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	—	1	1	—	—	2
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	1	—	9	1	—	11
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	4	7	—	—	11
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	1	1	—	—	—	2
7. Allgemeine Krankheiten	3	1	—	—	—	4
Total der umgestandenen Pferde	5	8	18	1	—	32
Wert der umgestandenen Pferde, Franken	5700	8100	15,000	1200	—	30,000
Davon sind Regiepferde	1	—	3	—	—	4
Im Werte von Franken	1300	—	3500	—	—	4,800
Total der umgestandenen Pferde pro 1895	2	1	13	1	—	17

b. Für übernommene und versteigerte, beziehungsweise zum Abschachten verkaufte Pferde.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	4	3	11	1	—	19
2. Druckschäden	—	—	8	—	—	8
3. Andere äußerliche Krankheiten	1	—	2	—	—	3
4. Krankheiten der Atmungsorgane	—	—	6	—	—	6
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	—	1	—	—	1
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	1	—	5	—	—	6
7. Allgemeine Krankheiten	1	—	1	—	—	2
Total der übernommenen Pferde	7	3	34	1	—	45
Schatzungswert dieser Pferde . . Franken	5850	4850	26,350	1300	—	38,350
Erlös aus denselben „	1240	1450	6,657	510	—	9,857
Verlust an denselben „	4610	3400	19,693	790	—	28,493
Regiepferde waren	—	—	—	—	—	—
Im Werte von Franken	—	—	—	—	—	—
Total der übernommenen Pferde pro 1895	5	4	27	2	—	38

3. Bezahlte Abschätzungen.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linientrain.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	127	92	389	48	14	670
2. Druckschäden	112	72	500	31	1	716
3. Andere äußerliche Krankheiten . .	31	52	232	18	11	344
4. Krankheiten der Atmungsorgane . .	48	50	331	20	1	450
5. Krankheiten des Verdauungsapparates	7	2	20	3	—	32
6. Krankheiten des Gehirns und Nerven- systems	—	—	1	—	—	1
7. Allgemeine Krankheiten	21	8	45	4	2	80
Total der abgeschätzten Pferde	346	276	1518	124	29	2293
Betrag der Abschätzungen . . . Fr.	17,058.—	16,760. 50	79,265. —	5959. 50	5504. —	124,547.—
Davon entfallen auf Regiepferde . . „	4,750.—	1,100. —	24,510. —	3550. —	4750. —	38,660.—
Total der abgeschätzten Pferde pro 1895	518	230	1613	85	61	2507
Betrag der Abschätzungen pro 1895 Fr.	20,215.75	11,044. 35	79,837. 50	4700. —	7143. 50	122,941.50

Nachträgliche Abschätzungen wurden für 558 Pferde reklamiert und schließlich für 410 Pferde im Betrage von Fr. 19,632. 25 zuerkannt. Diese letztere Zahl ist im obstehenden Gesamtbetrag der Abschätzungen inbegriffen.

4. Bezahlte Kurmietgelder.

(Die Anzahl der Pferde und deren Krankheiten siehe sub 1 b hienvor.)

Total der Kurmietgelder . . . Fr.	3904. 50	2297. 30	18,387. 85	1700. 05	1125. —	27,414. 70
Davon entfallen auf Regiepferde . . „	2445. 50	728. 50	3,738. 25	1257. 40	1043. —	9,212. 65
Total der Kurmietgelder pro 1895 . . „	3372. 80	1700. 80	14,156. 50	1399. —	1606. 50	22,233. 60

5. Bezahlte Behandlungskosten.

(Die Anzahl der Pferde und deren Krankheiten siehe sub 1 b hiervor.)

	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie.	Artillerie exklusive Linientrain.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
Totalbetrag der Behandlungs- kosten Fr.	6307. 05	32,106. 45	25,584. 95	3039. 45	2599. 90	69,637. 80
Für Regiepferde allein . . . „	3595. 80	925. 30	6,698. 85	1789. —	2390. 25	15,399. 20
Totalbetrag der Behandlungs- kosten pro 1895 Fr.	4183. —	18,285. 85	17,388. 05	2305. 85	2105. 35	44,268. 10

An Rechnungsbelegen für Expertenkosten, Entschädigungen für umgestandene und übernommene Pferde, Abschätzungen, Kurmietgelder, Behandlungskosten, Vergütungen für das Abholen von Pferden aus Kuranstalten, Medikamente, Verbandstoffe etc. wurden im ganzen 3568 Stück zur Auszahlung angewiesenen.

Die in den Geschäftskreis des Oberpferdearztes fallenden Ausgaben belaufen sich auf eine Totalsumme von Fr. 305,299. 90, gegenüber einer solchen von Fr. 269,284. 04 im Vorjahre. Dem erstgenannten Ausgabenposten sind jedoch zu gunsten der betreffenden Schulen und Kurse an Einnahmen Fr. 9857 als Erlös für versteigerte Pferde gegenüberzustellen.

Sämtliche Posten, namentlich aber diejenigen für umgestandene und übernommene Pferde, sowie diejenigen für Kurmietgelder und Behandlungskosten weisen eine ziemlich starke Zunahme auf.

IX. Pferdestellung der Artillerie und Ankauf von Artilleriepferden.

Die bisherigen Pferdestellungs-offiziere wurden wieder bestätigt. Die Unterhandlungen mit den Lieferanten waren äusserst mühsam und schwierig, da sich die hauptsächlichsten Lieferanten der ganzen Schweiz geeinigt hatten, nur unter gewissen Bedingungen und zu höheren Preisen Pferde zu stellen.

Die Mietpreise variieren von Fr. 3 für die Rekrutenschulen bis zu Fr. 5. 50 für den Truppenzusammenzug.

Es mußte also ein etwas höheres Mietgeld bezahlt werden als letztes Jahr.

Die Pferdestellung nahm im allgemeinen einen normalen Verlauf; Schwierigkeiten bot nur die Stellung der Pferde für die Parkkolonnen 11—14 während den Manövern. Die Lieferung dieser Pferde war der Westschweiz zugewiesen und von den dortigen Lieferanten auch übernommen worden. Im letzten Momente konnte aber die nötige Anzahl Pferde nicht aufgetrieben werden und mußten die Central- und Ostschweiz den Bedarf noch mit circa 50 Pferden komplettieren.

Auch im Berichtsjahre wurde wieder ein Ankauf von Landespferden für die Artillerie vorgenommen, und zwar wurde derselbe mit dem Ankauf von Pferden für die Kavallerie verbunden.

Die Schauen wurden an 21 verschiedenen Orten abgehalten und wurden angekauft: 50 Pferde zum Durchschnittspreis von Fr. 1010, 39 Pferde wurden vom eidgenössischen Fohlenhof übernommen zum Durchschnittspreis von Fr. 1100, 1 Pferd verblieb vom Depot der Artillerie-Bundespferde von 1895 zum Schatzungswerte von Fr. 850, 3 Pferde wurden von Instruktionsoffizieren, weil für ihren Dienst nicht mehr tauglich, für das Depot angekauft zur diesjährigen Dienstverwendung und Ausrangierung im Herbst mit Fr. 1750. Total 93 Pferde zum Durchschnittspreis von Fr. 1042.

In Schulen und Kursen wurden diese Pferde verwendet während 11,596 Diensttagen, was per Pferd im Durchschnitt 125 Dienstage anbetrifft, ungefähr 20 Dienstage mehr per Pferd als letztes Jahr.

In Abgang kamen im Laufe des Jahres 3 Pferde, wovon eines als Schläger ausrangiert wurde und zwei im Dienste umstanden.

Der Verkauf der Pferde fand statt am 13., 15., 16. und 27. Oktober in Bern, Morges und Zürich.

Der Ankauf der Pferde betrug Fr. 96,845

Der Erlös der Versteigerung von 88 Bundes-
pferden nebst der Vergütung für umgestandene und
ausrangierte Pferde beträgt „ 70,300

Differenz Fr. 26,545

oder per Pferd Fr. 285.

Zwei Pferde konnten wegen zu niedrigen Angeboten nicht verkauft werden und ein Pferd wurde zur Ausrangierung vom Ersteigerer zurückgekauft, die ersten verbleiben für das Depot von 1897 mit einem Schätzungswerte von Fr. 1350, das letztere wird auf Rechnung 1897 ausrangiert.

Das vergütete Mietgeld inklusive Kuranstalt beläuft sich auf Fr. 36,426, im Durchschnitt per Pferd circa Fr. 390.

Das Rechnungsergebnis wird einen Einnahmenüberschuß von ungefähr Fr. 5000 aufweisen.

Gestützt auf die auch in diesem Jahre wieder günstigen Ergebnisse werden im Jahr 1897 wieder die gleiche Anzahl Artilleriepferde angekauft werden.

X. Kommissariatswesen.

A. Ordentliche Gebarung.

1. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen.

Waffenplatz.	Brot.		Fleisch.		Fourage.	
	1895.	1896.	1895.	1896.	1895.	1896.
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Aarau	11,75	12,5	42	39,5	176,42	169,63
Airolo	—	—	41	43	—	—
Andermatt	17	18	48	48	—	—
Basel	13	11,5	39	37	151	160,75
Bellinzona	12,5	14	38	39	169,5	155
Bern	12,5	13,5	41	39	197,5	184,75
Bière	16,25	16,75	41,5	40	156,75	161,5
Brugg	13	12	44	41	151,1	153,6
Chur	14	17	42	36	174,5	174,25
Colombier	16	15	44,5	39,5	189	174,7
Frauenfeld	13	13,5	45	43	175,5	184,75
St. Gallen	15	15	45	44	178,25	175,35
Herisau	14	16,5	46	44	178,25	175,35
Langenthal	—	14,5	—	40	—	—
Lausanne	12,8	14,5	43	37,5	164,5	165,5
Liestal	12	13	41,75	40,5	153,8	153
Luzern	12	15,5	40,75	40,75	167	164
St. Maurice	14,5	—	46	45	—	—
Sitten	12,5	12,5	48	46	—	—
Sursee	—	18	—	48	—	—
Thun	14	13	40	38	197,5	184,75
Wallenstadt	16	16	41	43	—	182,5
Winterthur	13,5	17	45	50	169	—
Yverdon	12,8	15	37,5	29,5	164	143,5
Zofingen	—	14,5	—	42	—	—
Zürich	13,5	14,5	44	43	155,5	165,9
Zug	15	14,5	47,88	42,5	—	168,25
<i>Truppenzusammenzug:</i>						
a. Lieferanten	14,37	17,5	41,8	45,78	174,35	175,29
b. Corpsverpflegungs- anstalt	17	16,7	50	50,5		

Für Fourage ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu und 3,5 kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:

	1895.	1896.
100 kg. Hafer	Fr. 18. 88	Fr. 18. 55
100 „ Heu	„ 8. 70	„ 8. 67
100 „ Stroh	„ 6. 78	„ 6. 91
1 „ Brot	„ —. 19, ²³	„ —. 19, ⁸⁴
1 „ Fleisch	„ 1. 37, ¹⁵	„ 1. 30, ⁹³
oder per Mundportion, beziehungsweise per Ration berechnet:		
Brot	Fr. —. 14, ⁴²	Fr. —. 14, ⁸⁸
Fleisch	„ —. 43, ⁸⁹	„ —. 41, ⁹
Ganze Mundportion	Fr. —. 58, ³¹	Fr. —. 56, ⁷⁸
Schwache Ration	Fr. 1. 42, ⁷⁵	Fr. 1. 41, ⁵
Starke Ration	„ 1. 70, ⁸³	„ 1. 68, ⁶³
Durchschnittspreis per Ration	Fr. 1. 56, ⁵⁴	Fr. 1. 55, ⁰⁵

Die Preisunterschiede für die Jahre 1895 und 1896 sind nicht sehr erheblich. Hafer, Heu und Fleisch sind im Preise gefallen, Hafer und Heu unbedeutend, Fleisch um circa 6 Rappen per kg., Brot und Stroh dagegen weisen eine kleine Preissteigerung auf.

2. Ausländische Militärpensionen.

Von den Herren Meuricoffre & Cie. in Neapel wurden uns zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt:

Vom neapolitanischen Dienst herrührend . .	Fr. 61,657. —
Vom römischen Dienst herrührend	„ 1,911. 80
	<u>Fr. 63,568. 80</u>

Fr. 10,978. 70 weniger als im Vorjahre.

Zu unserer Kenntnis gelangten 20 Todesfälle. Der Bestand der Pensionäre auf Ende des Jahres beträgt 165.

B. Kriegsbereitschaft.

1. Weizenvorräte.

Die gegenwärtigen Vorräte sind südrussischer Provenienz der Ernte des Jahres 1893. Deren Umtausch, d. h. Ersatz durch Weizen neuester Ernte gleicher Provenienz mußte daher im Berichtsjahre an Hand genommen werden.

Für dieses Geschäft wurde dem Oberkriegskommissariat in bisher üblicher Weise eine Kommission aus Fachleuten zur Seite gestellt.

Die Ersetzung der Vorräte durch solche neuer Ernte gelangte im Februar 1896 zur öffentlichen Ausschreibung, und zwar unter Freigebung der Bewerbung sowohl für den Umtausch des alten Weizens gegen neuen Weizen, als auch für den getrennten Kauf von neuem Weizen und Verkauf des alten Weizens an Einzelunternehmer und an Konsortien. Über die auszuführenden Operationen wurden Pflichtenhefte aufgestellt, welche den Bewerbern zur Verfügung standen.

Die eingelangten Offerten befriedigten mit ganz wenig Ausnahmen nach keiner Richtung hin. Sie hätten auch nicht einmal hingereicht, um den Umsatz der gesamten Vorräte überhaupt zur Ausführung bringen zu können, da namentlich auf den Altweizen nur wenige Offerten vorlagen und dafür ein Preis angeboten wurde, der ernstlich nicht in Erwägung gezogen werden konnte. Zur Bildung eines Konsortiums für Umtausch des ganzen Vorrates oder wenigstens eines größeren Teiles desselben war es gar nicht gekommen.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage und unter Hinweis darauf, daß die alten Vorräte sich noch in einem Zustande befanden, der eine längere Lagerung ohne Gefahr als zulässig erscheinen ließ, stellte die Kommission den Antrag und wir stimmten demselben zu, den Umsatz der Weizenvorräte auf den Herbst 1896 zu verschieben.

Im September des Berichtsjahres wurde nun der Umsatz der Weizenvorräte neuerdings ausgeschrieben und zwar wiederum unter Freigabe von Offerten für den Austausch und für getrennten Kauf und Verkauf. Die Offerten von seiten von Einzelunternehmern waren auch diesmal mit wenigen Ausnahmen unannehmbar.

Hingegen konnte das Angebot eines Konsortiums in Erwägung gezogen werden, welches auf den Austausch des gesamten Weizenvorrates gegen solchen neuer Ernte (1896) lautete. Mit dem genannten Konsortium wurde denn auch in der That ein Vertrag abgeschlossen für Umtausch des ganzen Weizenvorrates gegen eine Gebühr von Fr. 1. 25 per 100 kg. Dies ist die gleiche Entschädigung, welche dem Konsortium beim Umtausch der Vorräte anno 1893/94 ausgerichtet wurde. Für die Militärverwaltung stellt sich die Rechnung dieses Mal günstiger als beim letzten Umtausch, da der gegenwärtige Weizen eine dreijährige Lagerung hinter sich hat, während der frühere nur zwei Jahre auf Lager war. Die Gebühr von Fr. 1. 25 per 100 kg. verteilt sich daher dieses Mal auf 3 Jahre statt nur auf 2 Jahre beim letztmaligen Umtausche.

Das Konsortium ist zur Zeit noch an der Arbeit; über das Resultat derselben kann demnach an dieser Stelle nicht berichtet werden.

Bekanntlich war im Jahre 1896 die Weizenernte auch in Südrussland qualitativ und quantitativ geringer als diejenigen der Vorjahre. Es ist daher unmöglich, die ganz gleichen vorzüglichsten Weizenqualitäten zu erhalten, wie diejenigen, welche der Bund von der Ernte von 1893 auf Lager hatte. Der Weizen der 1896er Ernte wird namentlich mit Bezug auf die Lagerfähigkeit zu wünschen übrig lassen und wir müssen uns daher jetzt schon mit dem Gedanken vertraut machen, daß es diesmal keine drei Jahre dauern wird, bis das Geschäft des Weizenumsatzes neuerdings an Hand genommen werden muß. Dieser Übelstand ist unvermeidlich, solange, wie bisher, jeweilen alle 2 oder alle 3 Jahre der ganze Vorrat ausgetauscht wird. Von großem Vorteil wäre es vielmehr jedes Jahr eine Partie, d. h. $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ des Vorrates durch Weizen neuer Ernte zu ersetzen. Dieser Modus wird für die Zukunft in Erwägung gezogen werden.

Die Weizenvorräte sind in Mietmagazinen eingelagert; wie notwendig und vorteilhaft es wäre, eigene, zweckmäßig gebaute und günstig gelegene Magazine zu besitzen, wird an anderer Stelle zur Sprache kommen.

Hier sei noch kurz erwähnt, daß die Militärverwaltung in Ausführung bezüglich der Postulate der eidgenössischen Räte im Laufe des Berichtsjahres zweimal den Versuch gemacht hat, inländischen Weizen und inländisches Korn für die Truppenverpflegung anzuschaffen.

Auf die erlassenen Publikationen hin sind beide Mal nur ganz wenige und zum größten Teile unannehmbare Offerten eingelangt. Der Grund hierzu mag in dem Umstande liegen, daß bei der erstmaligen Ausschreibung im Frühjahr 1896 nur mehr wenige Vorräte von inländischem Getreide vorhanden waren und die zweite Ausschreibung auf eine ganz geringe Ernte folgte. Der Versuch inländisches Getreide anzukaufen, wird demnach erst auf Ende 1897 wiederholt werden können und wie zu erwarten steht, sodann mit größerem Erfolge.

2. Fleischkonserven.

Die Fleischkonserven aus der Konservenfabrik in Rorschach wurden in den frühern Geschäftsberichten wiederholt und einläßlich besprochen. Es möge hier nur wiederholt werden, daß sich diese Konserven bewährt haben und sie sich bei den Truppen fast aus-

nahmslos großer Beliebtheit erfreuen. Wirklich verdorbene und ungenießbare Büchsen werden äußerst selten gemeldet, trotzdem nun 5- und 6jährige Büchsen zur Distribution gelangen.

Die Vorräte betragen zur Zeit rund 1,500,000 Büchsen in Einerportionen; es wäre wünschenswert, diese auf 2,000,000 Portionen zu erhöhen, was wir auch beabsichtigen, sobald deren Lagerfähigkeit für wenigstens 6 Jahre konstatiert ist.

Ein Übelstand besteht eigentlich nur darin, daß diese Konserven im Vergleich zum frischen Fleisch sehr teuer zu stehen kommen. Die Konservenportion kostet nämlich mindestens doppelt so viel als eine Portion frisches Fleisch.

3. Zwieback.

Der bisher verwendete Zwieback wurde auf Schluß des Berichtsjahres liquidiert.

Dagegen werden wir im Jahre 1897 einen neuen Zwieback versuchsweise an die Truppen abgeben, und zwar unter dem Namen Malzzwieback, in Form von quadratischen Backschnitten im Gewichte von circa 50 Gramm.

Die bisherigen Versuche mit diesem Zwieback haben ein günstiges Resultat ergeben, es darf angenommen werden, daß er bei den Truppen Anklang finden wird.

Vorräte werden erst angelegt werden, wenn die Versuche eine genügende Lagerfähigkeit erwiesen haben und wenn der Zwieback bei den Truppen wenigstens einigermaßen günstige Aufnahme findet.

4. Suppenkonserven.

Suppenkonserven konnten bisher bei weitem nicht in der Menge im Vorrat gehalten werden, wie es der Bundesbeschluß vom 12. Dezember 1893 betreffend die Notportionen und Notrationen fordert. Indessen ermöglicht nun der Bundesbeschluß vom Juni 1896, gemäß welchem den Truppen an den Konserventagen per Mann eine Suppentafel gratis verabfolgt werden kann, diese Konserven in größerer Anzahl vorrätig zu halten, da nun ein Jahreskonsum von circa 300,000 Stück gesichert ist.

Die Suppentafeln sind in Einzelportionen, versuchsweise auch zu zweien, in Pergamentpapier und sodann in Karton verpackt, wodurch deren Lagerfähigkeit verlängert wird.

5. Festungsverproviantierung.

Zufolge der im letztjährigen Bericht schon erwähnten Anordnung, daß die Rekrutenschulen und die Truppen, die an den Armee-corps-übungen Teil nehmen, circa $\frac{2}{3}$ ihres Bedarfes an Hülsenfrüchten, Reis, Chokolade und Kaffee aus den Vorräten unserer Kriegsbereitschaft zu beziehen haben, steigerte sich der Verkehr in diesen Artikeln ganz bedeutend. Es konnten daher die Vorräte an lagerungsfähigen Lebensmitteln aller Art wesentlich vermehrt werden, so daß diese nicht mehr einzig als eine Reserve für die Festungsverproviantierung, sondern auch als eine solche für die Feldarmee betrachtet werden dürfen. Diese Vorräte werden daher mit Recht nicht mehr als Festungsproviant, sondern als Armeeproviant bezeichnet.

Im Berichtsjahre wurden den Festungsbureaux Andermatt und St. Maurice für ihre resp. Proviantvorräte eigene Vorschußconti eingeräumt, während dem Oberkriegskommissariat ein Vorschußconto für den Armeeproviant zur Verfügung steht.

6. Hafer.

Der Haferconto verzeigt auf Abschluß des Rechnungsjahres 1896 einen Vorrat von rund 800 Waggonen Hafer à 100 q. Dieser Bestand wird durch einige Partien, welche erst im Januar/Februar 1897 zur Ablieferung gelangen, noch etwas erhöht werden, so daß auch im Jahr 1897 der normale durchschnittliche Vorrat von 800 Waggonen vorhanden sein wird.

Die 1896er Haferernte ist fast allerorten ungünstig ausgefallen, aus welchem Grunde die Ankäufe auf das Notwendigste beschränkt worden sind, denn für die Kriegsvorräte eignen sich nur ganz gute lagerfähige Qualitäten. Die Ankäufe 1896er Ernte durften um so eher auf ein Minimum beschränkt werden, als im Sommer 1896 noch einige sehr schöne Partien Hafer der Ernte 1895 bei günstigen Konjunkturen angekauft worden waren.

Die Vorräte sind, wie in den früheren Berichten schon wiederholt erwähnt wurde, zum größten Teile in Mietmagazinen und in öffentlichen Lagerhäusern magaziniert, wodurch die Magazin- und Transportkosten eine beträchtliche Höhe erreichen. Besitzen wir einmal zweckmäßig angelegte eigene Magazine, so können wir den Hafer den Schulen und Kursen wesentlich billiger verrechnen. Immerhin bleibt infolge günstigen Abschlusses des Hafercontos der Verkaufspreis pro 1897 gegen das Vorjahr unverändert, trotzdem der Marktpreis zur Zeit um Fr. 1—2 per 100 kg. höher steht, als vor einem Jahre.

Da im Berichtsjahre der Hafer auch auf dem Waffenplatze Zürich in Regie geliefert wurde, stieg der Gesamtverkehr gegenüber dem Vorjahre um circa 25 Wagen.

Der Rechnungsbericht wird den Ausweis bringen über den Ankauf und Verkauf und über den Bestand auf Schluß des Rechnungsjahres.

7. Fourage (Heu und Stroh).

Das Jahr 1896 brachte eine qualitativ geringe Heu- und Strohernte, die Preise für gute Qualitäten stehen daher zur Zeit wesentlich höher als im Vorjahre. Der günstige Abschluß des Fourageconto pro 1896 gestattet uns aber, trotzdem die vorjährigen Verkaufspreise an die Schulen und Kurse beizubehalten.

Soweit erhältlich, wurde Heu und Stroh direkt bei den Produzenten oder bei genossenschaftlichen Vereinigungen von Produzenten angekauft.

Im Jahre 1897 wird nun auch der neu zu erstellende Fourageschuppen auf dem Waffenplatze Bière verfügbar werden, so daß auf diesem Platze nicht nur der Hafer, sondern auch Heu und Stroh in Regie an die Schulen und Kurse geliefert werden können. Damit ist die Möglichkeit geboten auf dem Platze Bière wie auf den anderen Artillerie-Waffenplätzen einen zweijährigen Bedarf von Fourage vorrätig zu halten und diese direkt bei den Produzenten zu kaufen.

Das nicht auf den Waffenplätzen erhältliche Heu und Stroh wird auswärts gekauft und an Ort und Stelle gepreßt; zu diesem Zwecke sind in Villaz-St. Pierre und in Möhlin stabile Heupressen installiert, außerdem besitzt unsere Militärverwaltung 3 mobile kleinere Pressen. Die bisher in Langenthal etablierte große Presse wurde im Berichtsjahre nach Möhlin disloziert.

8. Schuhvorräte und Winterartikel.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 5000 Paar Schuhe angeschafft; abgegeben wurden 6300 Paar und es erzeugen die Vorräte auf Ende des Jahres einen Bestand von rund 42,100 Paar.

Ein weitere Anschaffung von 10,000 Paar Schuhen ist bereits im Gange und wird im Laufe des Jahres 1897 ihren Abschluß erreichen.

Die in sämtlichen Rekrutenschulen vorgenommenen Inspektionen über das Schuhwerk haben ergeben, daß gegenüber frühern Jahren

eine merkliche Besserung eingetreten ist; immerhin hat es sich auch dies Jahr wieder gezeigt, wie notwendig und zweckmäßig die Vor-
nahme solcher Inspektionen ist.

An Socken wurden 24,600 Paar verkauft, so daß nur noch ein Rest von 3500 Paar verbleibt, wovon 3000 Paar in Andermatt magaziniert sind.

Die Nachfrage nach Handschuhen und Leibbinden war auch in diesem Jahr keine große, indem von ersteren nur 1650 Paar, von letztern 1700 Stück abgesetzt wurden.

9. Magazinwesen.

An dieser Stelle kann nur das im letztjährigen Berichte Gesagte wiederholt werden, d. h. die Erstellung von Armeeverpflegungs-
magazinen, bezw. der Ausbau der schon vorhandenen Magazin-
anlagen ist aus militärisch-strategischen und aus administrativ-
ökonomischen Gründen zu einem unabweisbaren Bedürfnis geworden.

Der Mangel an eigenen Magazinen ist bei Anlaß des Umtausches
der Weizenvorräte des Bundes in empfindlicher Weise zu Tage
getreten. Diese Operation fiel gerade in eine Zeit hinein, in welcher
die Zufuhr von Handelsware außerordentliche Dimensionen an-
genommen hatte. Weder die Lagerhäuser der Gotthardbahn in
Brunnen-Altorf, noch diejenigen der Jura-Simplon-Bahn in Genf-
Morges genügten, um die nach der Schweiz ab Genua, bezw. Mar-
seille instradierten Getreidesendungen aufzunehmen, die Folge davon
war, daß viele Hunderte von Waggons wochenlang auf den Ge-
leisen namentlich der Gotthardroute stehen blieben und unter un-
günstigen Verhältnissen anderwärts eingelagert werden mußten.

Unter diesen Verhältnissen litten auch die eidgenössischen
Weizen; das Oberkriegskommissariat sah sich gezwungen, den Neu-
weizen zum Teil in Luzern und Olten einzulagern statt in Brunnen,
was mit Rücksicht auf den spätern Umtausch von entschiedenem
Nachteil ist. Eigene Magazine würden daher nicht nur einen
ökonomischen Vorteil bieten, sie wären auch im Interesse der Ge-
treideversorgung des Landes, denn wenn die öffentlichen Lager-
häuser um die Vorräte des Bundes entlastet würden, so würde der
Handel mehr Raum zur Unterbringung seiner eigenen Waren ge-
winnen.

Wir werden Ihnen demnach über die Erstellung von Arme-
verpflegungsmagazinen in nächster Zeit eine besondere Vorlage
unterbreiten.

XI. § Militärpflichtersatz.

Die Zahl der eingegangenen Rekursbeschwerden gegen Entscheidungen kantonaler Behörden und der anderweitigen Einfragen und Eingaben von Behörden und Besteuerten in Sachen des Militärpflichtersatzes ist im Berichtsjahre auf 160 gestiegen, gegen 142 im Vorjahre. Von diesen Geschäften veranlaßten 6 eine Schlußnahme des Bundesrates, die übrigen fanden ihre Erledigung durch das Militärdepartement.

In der Märzsession der h. Bundesversammlung stellten die Herren Nationalräte Eschmann und Mitunterzeichner folgende Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, sei es durch Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878, sei es durch Erlaß eines besonderen Gesetzes, es zu ermöglichen, daß Militäersatzpflichtige wirksamer, als es durch den bloßen Rechtsbetrieb geschehen kann, zur Zahlung der Ersatzsteuer herangezogen werden können.“

Der Nationalrat erklärte die Motion erheblich und die Angelegenheit wurde inzwischen von unserem Militärdepartement, sowie von unserem Justiz- und Polizeidepartement eingehend geprüft, ist jedoch im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Die Motion wurde veranlaßt infolge von Entscheidungen, laut welchen verschiedene Rekurse von Ersatzpflichtigen gegen ihre Einberufung zu einer Arreststrafe wegen Nichtbezahlung der Ersatzsteuer oder zum sogenannten „Abverdienen“ seitens der kantonalen Militärbehörden vom Bundesgericht als begründet und ein derartiges Verfahren als mit Art. 59 der Bundesverfassung im Widerspruch stehend erklärt wurde. Die Schwierigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit durch den Bund liegt schon in dem Umstande, daß die Vollziehung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz überhaupt, insbesondere aber die Ersatzanlage und der Bezug des Ersatzes Sache der kantonalen Behörden ist, während dem Bunde nach Art. 15 des Gesetzes über alle den Militärpflichtersatz betreffenden Verhältnisse zum Zwecke einer gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes das Obergerichts- und Entscheidungsrecht zusteht; sodann erscheint es nicht leicht, auf gesetzgeberischem Wege ein Mittel zu schaffen, durch das renitente Ersatzpflichtige wirksamer als durch den Rechtstrieb zur Entrichtung der Steuer herangezogen werden können, ohne daß dabei gegen den Grundsatz des Art. 59 der Bundesverfassung verstoßen wird.

Einige Reklamationen und Einfragen, die im Berichtsjahre einlangten, zeigten, daß die Vollziehung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz noch immer nicht in allen Kantonen eine gleich-

mäßige ist und daß sogar bisher in einzelnen Kantonen gewisse im Gesetze nicht vorgesehene Kategorien von Bürgern von der Besteuerung ausgenommen wurden. In einem Kanton wurden die dienstfreien Mitglieder von zwei Musikgesellschaften von der Ersatzpflicht enthoben und den dienstpflichtigen Mitgliedern der Dienst im Musikcorps als Militärdienst angerechnet. Unser Militärdepartement, dem dies durch einen Specialfall zur Kenntnis gelangte, machte die betreffende kantonale Militärbehörde darauf aufmerksam, daß dieses Verfahren mit der Militärorganisation und mit dem Militärsteuergesetz im Widerspruch stehe und daß keine eidgenössische oder kantonale Behörde kompetent sei, über die in Art. 2 der Militärorganisation und in Art. 2 des Militärsteuergesetzes genannten Kategorien hinaus noch weitere Klassen von Bürgern von der Wehr-, beziehungsweise Ersatzpflicht zu entheben. Die betreffende kantonale Militärbehörde gab zu, daß das in ihrem Kanton befolgte Verfahren dem Wortlaut des Gesetzes nicht entspreche, glaubte aber trotzdem den Dienst in einem kantonalen Musikcorps als ein Äquivalent für den Militärdienst betrachten zu dürfen, indem die Mitglieder desselben bei allen öffentlichen Anlässen (Ceremonien und Festen) mitzuwirken hätten, uniformiert und der militärischen Disciplin unterstellt seien. Unser Militärdepartement beharrte jedoch auf seinem Standpunkt, daß die Teilnahme an öffentlichen Ceremonien und Festlichkeiten und die Uniformierung dieser Musikgesellschaften ihren Übungen und Produktionen keineswegs den Charakter des Militärdienstes verleihen und daß dieselben auch nicht unter militärischer Disciplin stehen können, da die eidgenössischen Militärstrafgesetze und Reglemente auf sie nicht anwendbar seien. Demgemäß wurde die kantonale Militärbehörde eingeladen, die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß die Mitglieder der kantonalen Musikgesellschaften den Bestimmungen der eidgenössischen Gesetze über die Militärorganisation und den Militärpflichtersatz gemäß behandelt werden. Daraufhin ordnete der Kanton an, daß vom 1. Januar 1897 an 1. die dienstpflichtigen Mitglieder der kantonalen Musikcorps zur Bezahlung des Militärpflichtersatzes herangezogen werden, wenn sie einen Dienst versäumen; 2. daß die gemäß Art. 2 der Militärorganisation oder aus sanitärischen Gründen vom Dienste befreiten Musiker ebenfalls besteuert werden.

Von den eingelangten Rekursen und sonstigen Eingaben erwähnen wir folgende, denen eine prinzipielle Bedeutung oder ein allgemeineres Interesse zukommt.

a. Taxbefreiung von Eisenbahnangestellten nach Art. 2, litt. d, des Gesetzes.

(Entscheid des Militärdepartements vom 16. Januar 1896.)

Das Militärdepartement des Kantons Neuenburg hatte einige Angestellte der Jura-Simplon-Bahn, welche in neuenburgischen Truppeneinheiten eingeteilt und dienstpflchtig waren, vom Wiederholungskurse des I. Armeecorps 1895 dispensiert, um den Betrieb während der Einrückungs- und Entlassungstage zu sichern. Die Jura-Simplon-Bahngesellschaft verlangte nun, daß diese Angestellten für das Jahr 1895 in Anwendung von Art. 2, litt. d, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 von der Ersatzsteuer befreit werden. Das neuenburgische Militärdepartement hielt dafür, daß die genannte Gesetzesbestimmung nur im Kriegsfall anwendbar sei, daß hingegen diese Angestellten im vorliegenden Falle wie alle anderen temporär vom Dienst dispensierten Bürger ersatzpflichtig seien, und ersuchte unser Militärdepartement um seinen Entscheid. Das Departement stimmte der Auffassung der kantonalen Militärbehörde zu und wies das Begehren der Jura-Simplon-Bahngesellschaft ab. Dieser Entscheid stützte sich auf die Erwägung, daß die fraglichen Angestellten gar nicht unter die gemäß Art. 2, litt. f, der Militärorganisation von der Wehrpflicht enthobenen Kategorien von Eisenbahnangestellten gehörten, sondern eingeteilte Dienstpflchtige waren; daß ferner dieser Gesetzesartikel auch für die gemäß Art. 2, litt. f, der Militärorganisation temporär von der Wehrpflicht enthobenen Eisenbahnangestellten im vorliegenden Falle nicht anwendbar sei, da die Verwendung der Eisenbahnen beim Einrücken und bei der Entlassung der Truppen anlässlich der Armeecorpsmanöver nicht als Kriegsbetrieb betrachtet werden könne und die Eisenbahnangestellten dabei keinen Dienst im Sinne des Art. 2, litt. f, der Militärorganisation leisten.

b. Ersatzpflicht der Lehrer bei Dispensation von einem Dienste.

(Departementalentscheid vom 8. Februar 1896.)

Das Militärdepartement des Kantons Neuenburg übermittelte unserem Militärdepartement eine Einsprache der Lehrer von La Chaux-de-Fonds, welche vom Wiederholungskurs von 1895 dispensiert und daher gemäß Art. 1 des Militärpflichtersatzgesetzes taxiert worden waren, zum Entscheid. Die Rekurrenten glaubten, gestützt auf Art. 2, litt. c, der Militärorganisation vom 13. November 1874 Anspruch auf Befreiung von der Militärsteuer zu haben. Das Departement hat die Einsprache folgendermaßen beantwortet:

1. Art. 2 der Militärorganisation vom 13. November 1874 bezeichnet diejenigen Kategorien von Schweizerbürgern, welche während ihrer Anstellung von der Wehrpflicht enthoben sind oder enthoben werden können. Litt. *e* dieses Gesetzesartikels bestimmt: „Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensiert werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht.“

Es ist Sache der kantonalen Militärbehörden, eventuell in Verbindung mit den Schulbehörden, in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, ob das Interesse der Schule die Dispensation eines Lehrers vom Militärdienst notwendig macht, sofern derselbe in einer kantonalen Truppeneinheit eingeteilt ist.

2. Art. 1 des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 bestimmt, daß jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet,¹ dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten habe. In Ausführung dieses Gesetzesartikels bestimmt ferner der Art. 1, litt. *a*, der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879, daß dem Militärpflichtersatz auch diejenigen eingeteilten Wehrpflichtigen unterliegen, welche den Dienst in einem Jahre versäumt haben. In diesem letzteren Falle befinden sich die Rekurrenten.

3. Art. 2 des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz bezeichnet diejenigen Kategorien von Schweizerbürgern, welche von der Ersatzpflicht enthoben sind. Die vom Dienste ganz oder temporär dispensierten Lehrer befinden sich darunter so wenig wie die übrigen nach Art. 2 der Militärorganisation vom Dienste dispensierten Personen.

Die Rekurrenten scheinen von der irrtümlichen Auffassung auszugehen, daß die in Art. 2 der Militärorganisation aufgeführten Kategorien von Bürgern, welche infolge eines Amtes oder einer Anstellung vom Militärdienst dispensiert werden, auch von der Ersatzpflicht enthoben seien. Das ist durchaus nicht der Fall. Die vom Dienst befreiten Beamten und Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung, die Vorsteher und Krankenwärter der Spitäler, die Geistlichen, welche nicht zu Feldgeistlichen bestellt sind, die Angestellten der Eisenbahnunternehmungen u. s. w. unterliegen sämtlich der Ersatzsteuer. Daß dies im Sinne der Militärorganisation liegt, geht aus litt. *d* des Art. 2 des Militärsteuergesetzes hervor, welche bestimmt, daß die vom persönlichen Dienst befreiten Eisenbahnangestellten in den Jahren, in denen sie nach Art. 2, litt. *f*, der Militärorganisation behufs des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen zur Dienstleistung herangezogen werden, von der Ersatz-

steuer enthoben seien. Daraus ist ersichtlich, daß sie in allen übrigen Fällen ersatzpflichtig sind. Dementsprechend sind auch die vom Dienst dispensierten Lehrer für diejenigen Jahre, in welchen sie einen Dienst versäumen, ersatzpflichtig. Wie die übrigen Dienstpflichtigen haben sie Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten 'Taxe, sobald sie den versäumten Dienst nachgeholt haben. (Verordnung vom 24. April 1885.)

Wenn bisher die vom Dienste dispensierten Lehrer im Kanton Neuenburg nicht taxiert wurden, wie die Rekurrenten in ihrer Eingabe behaupten,¹ so stand diese Praxis im Widerspruch mit dem Wortlaut des Gesetzes. Die Beschwerde der Lehrer von Chaux-de-Fonds wurde deshalb als unbegründet abgewiesen und das Militärdepartement des Kantons Neuenburg ersucht, in Zukunft die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Ersatzpflicht auch gegenüber den Lehrern anzuwenden.

c. Taxpflicht beurlaubter Offiziere.

(Departementalentscheid vom 30. Juni 1896.)

Das Militärdepartement des Kantons Waadt stellte an unser Militärdepartement die Anfrage, ob der Oberlieutenant de Vallière, Louis, die Ersatzsteuer pro 1895, in welchem Jahre er beurlaubt im Auslande sich aufgehalten hat, schuldig sei, obwohl dieser Offizier seinen Dienst gemacht habe. Die Anfrage wurde folgendermaßen beantwortet:

1. Gemäß Art. 1, Al. 1, des Bundesgesetzes über den Militärflichtersatz vom 28. Juni 1878 hat jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche, innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten.

2. Bei der Erfüllung der Dienstpflicht kommt nicht nur der geleistete Militärdienst, sondern wesentlich auch die Anwesenheit des Pflichtigen im Lande in Betracht; zur persönlichen Dienstpflicht gehört nicht nur die Teilnahme an den ordentlichen Wiederholungskursen oder dem Instruktionsdienste überhaupt, sondern insbesondere auch, daß der Pflichtige seine Ausrüstung im guten Stande erhalte, den Vorschriften über die Führung der Militärkontrollen nachkomme, seiner Schießpflicht (Infanterie) und Inspektionspflicht Genüge leiste und jederzeit zum Felddienst in Bereitschaft und der Militärbehörde zur Verfügung stehe. Aller dieser Pflichten ist der beurlaubte Landesabwesende enthoben. Er ist für die Militärbehörde nicht verfügbar und kann frei und ungehindert ganz seinen Geschäften

oder seinem Berufe sich widmen, während der landesanwesende Dienstpflichtige periodisch durch Einberufung zum Militärdienst daran verhindert wird. Die Beurlaubung kommt thatsächlich einer Befreiung vom persönlichen Militärdienst für die Dauer der betreffenden Landesabwesenheit gleich; der Beurlaubte unterliegt daher grundsätzlich der Militärpflichtersatzsteuer, und zwar für die ganze Zeit seiner Landesabwesenheit, nicht nur für diejenigen Jahre, in welchen er einen ordentlichen Wiederholungskurs seiner Truppeinheit versäumt.

Findet diese durch wiederholte Schlußnahmen des Bundesrates festgestellte und bestätigte Rekurspraxis und Gesetzesausführung auf Unteroffiziere und Soldaten Anwendung, so muß dies um so mehr für Offiziere gelten, da nach Art. 82 der Militärorganisation die Offiziere pflichtig sind, an allen gesetzlichen Übungen im Auszuge teilzunehmen und die Absolvierung einer bestimmten, reduzierten Zahl von Wiederholungskursen nur für die Unteroffiziere und Soldaten vorgesehen ist.

3. Es kommt nun allerdings hin und wieder vor, daß Offiziere, welche mit Urlaub im Auslande sich aufhalten, bei der Urlaub erteilenden Militärbehörde (Einteilungskanton oder Waffen-, beziehungsweise Abteilungschef) sich bereit erklären, an den gesetzlichen Wiederholungskursen oder an andern Schulen oder Kursen teilzunehmen. Solche Dienstleistungen sind als freiwillige zu betrachten. Für das Jahr, in welchem ein effektiver Militärdienst geleistet worden ist, ist der betreffende beurlaubte Offizier ohne weiteres von der Ersatzsteuer befreit. In diesem Falle befindet sich der Oberlieutenant de Vallière für das Jahr 1894. Dagegen hat derselbe im Jahre 1895 keinen Dienst geleistet und ist daher ersatzpflichtig, sofern er nicht bei seiner Beurlaubung gegenüber der Militärbehörde seines Einteilungskantons eine förmliche Verpflichtung eingegangen ist, jederzeit zu ihrer Verfügung zu stehen und jedem Aufgebot zum Militärdienst Folge leisten zu wollen, und sofern nicht diese Verpflichtung thatsächlich erfüllt worden ist.

d. Ersatzsteuer bei teilweise erfüllter Dienstpflicht.

Verschiedene Dienstpflichtige des Kantons Zürich, welche 1896 den Wiederholungskurs des III. Armeecorps versäumt, dagegen den kantonalen Occupationsdienst anlässlich des Außersihler Krawalls bestanden hatten, reklamierten dagegen, daß ihnen pro 1896 die ganze Ersatzsteuer auferlegt wurde. Die Militärdirektion des Kantons Zürich war der Ansicht, daß der geleistete kantonale Occupationsdienst keinen Einfluß auf das Steuerverhältnis der Beschwerde-

fürer haben könne, weil dieselben gleichwohl zum Bestehen des Wiederholungskurses verpflichtet waren und diesen nicht bestanden haben.

Das Militärdepartement erledigte diese Beschwerden im Sinne der bundesrätlichen Schlußnahmen vom 30. August 1887 (vgl. Geschäftsbericht des Finanzdepartements pro 1887, pag. 28) und vom 10. Dezember 1889 (vgl. Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1889, pag. 106), wonach in solchen Fällen nach Analogie des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 7. Januar 1887 zu verfahren sei. Laut Ziffer 2 dieses Erlasses bezahlen Wehrpflichtige, welche in einen Dienst einrücken, jedoch während der ersten Hälfte des betreffenden Dienstes entlassen werden, für das betreffende Jahr die Hälfte der gesetzlichen Ersatzsteuer. Dementsprechend haben Wehrpflichtige solcher Truppenkörper, welche in einem Jahre zwei Dienste zu leisten haben, bei Versäumnis des einen Dienstes die Hälfte der Ersatzsteuer zu bezahlen, wenn der geleistete Dienst weniger als die Hälfte des gesamten zu leistenden Dienstes ausmacht. Dieser Fall trifft bei den Dienstpflichtigen des Kantons Zürich, welche 1896 den Occupationsdienst von 6 Tagen bestanden, dagegen den Wiederholungskurs versäumt haben, zu. Die Motivierung der zürcherischen Militärdirektion, daß der kantonale Occupationsdienst keinen Einfluß auf das Steuerverhältnis ausübe, konnte unser Departement nicht als stichhaltig anerkennen, da weder das Gesetz noch die Vollziehungsverordnung über den Militärpflichtersatz einen Unterschied zwischen eidgenössischem und kantonalem Dienst machen. Die Ersatzsteuer wird im Gegenteil durch das Gesetz ganz allgemein als Ersatz für nicht geleisteten persönlichen Militärdienst bezeichnet. Der kantonale Occupationsdienst ist aber unzweifelhaft ein persönlicher Militärdienst, da die Truppen in demselben ganz gleich wie in einem eidgenössischen Dienst unter den eidgenössischen Militärgesetzen und Reglementen stehen. Abgesehen hiervon rechtfertigte sich die Erlassung der halben Ersatzsteuer bei denjenigen Wehrpflichtigen, welche den kantonalen Occupationsdienst versäumt haben, auch aus Gründen der Billigkeit, sowie namentlich auch deswegen, weil die Hälfte der Ersatzsteuer dem Kanton zukommt, dem der Occupationsdienst geleistet wurde. Unser Militärdepartement hat daher entschieden, daß die betreffenden Dienstpflichtigen nur die Hälfte der Ersatzsteuer pro 1896 zu bezahlen haben.

e. Ersatzpflicht der sanitarisch temporär vom Dienst Dispensierten.

Das Militärdepartement des Kantons Waadt stellte an unser Militärdepartement die Anfrage, ob ein Dienstpflichtiger, welcher

durch Entscheid der sanitarischen Untersuchungskommission für ein Jahr vom Dienst dispensiert wurde, aber trotzdem innerhalb dieser Zeit die Schießübung und die Waffeninspektion bestand, für das betreffende Jahr ersatzpflichtig sei.

Unser Departement erwiderte hierauf, daß derartige Fälle nach Analogie des Kreisschreibens vom 2. Juni 1893 (vgl. Geschäftsbericht des Militärdepartements 1893, pag. 108) zu behandeln seien. Demnach hat ein Dienstpflichtiger der Infanterie, welcher Schießpflicht und Waffeninspektion in einem Jahre versäumt, in dem sein Corps keinen Wiederholungskurs zu bestehen hat, die ganze Ersatzsteuer zu bezahlen.

Ein sanitarisch für ein Jahr dispensierter Dienstpflichtiger der Infanterie hat somit keine Ersatzsteuer zu bezahlen, insofern seine Truppeneinheit in dem betreffenden Jahre keinen Wiederholungskurs zu bestehen hat und sofern er die Waffeninspektion und die Schießübung bestanden hat.

Anders gestaltet sich die Sachlage, wenn ein solcher Dienstpflichtiger einen Wiederholungskurs versäumt hat. Die Dienstpflichtigen der Infanterie haben in denjenigen Jahren, in welchen ihre Truppeneinheit einen Wiederholungskurs zu bestehen hat, außer diesem letzteren nur die Waffeninspektion zu bestehen. Die Schießpflicht dagegen fällt in diesem Jahre nicht in Betracht. Die sanitarisch temporär dispensierten Dienstpflichtigen, welche einen Wiederholungskurs versäumen, dagegen die Waffeninspektion bestehen, sind daher nach Analogie des Kreisschreibens des Bundesrates vom 7. Februar 1887, Ziffer 1, zu behandeln, d. h. sie haben für das betreffende Jahr den ganzen gesetzlichen Militärpflichtersatz zu bezahlen, wobei ihnen selbstverständlich für den Fall der spätern Nachholung des versäumten Wiederholungskurses das Recht der Rückforderung der bezahlten Ersatzsteuer gewahrt bleibt.

f. Besteuerung des Einkommens von Studierenden.

Mehrere Studierende des Kantons Tessin reklamierten bei unserem Militärdepartement dagegen, daß sie für ein reines Einkommen besteuert wurden. Sie machten geltend, daß es sich in diesen Fällen nicht bloß um die Ersatzanlage handle, sondern um eine grundsätzliche Anwendung der Art. 4 und 5 des Gesetzes über den Militärpflichtersatz, d. h. um den Grundsatz, ob ein Studierender für Einkommen überhaupt besteuert werden könne. Das Militärdepartement des Kantons Tessin machte in seiner Vernehmung geltend, daß es über diese Fälle endgültig zu entscheiden habe. Es ging von der Auffassung aus, daß es sich dabei nur um

die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der betreffenden Steuerpflichtigen handle, über welche nach konstanter Praxis die kantonalen Rekursinstanzen endgültig entscheiden, und daß somit eine Berufung von der kantonalen Rekursinstanz an die Bundesbehörden gemäß Art. 7 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879 nicht zulässig sei, da sich die Beschwerden nicht gegen Verletzung oder unrichtige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen richten.

Unser Departement konnte dieser Auffassung nicht beitreten, sondern vindizierte sich als erster Rekursinstanz des Bundes die Kompetenz, diese Rekursfälle materiell zu entscheiden. Dabei stützte es sich auf die Schlußnahme der Bundesversammlung vom 17./19. März 1888 im Rekurs Guillaumet (Geschäftsbericht des Militärdepartements 1888, pag. 114), wonach die eidgenössischen Räte entschieden, daß die Mittel, welche einem Studenten zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes, sei es von seinen Eltern, sei es von Drittpersonen, zur Hand gestellt werden, ohne daß er eigenes Vermögen oder eigenen Erwerb besäße, nicht zu den in Art. 5 B, b, des Gesetzes über den Militärpflichtersatz citierten Nutzungen gerechnet werden können, daß in solchen Fällen eine unrichtige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen vorliege und daß derartige Rekurse somit von den Bundesbehörden materiell zu entscheiden seien.

Demgemäß wurden die Rekurse der tessinischen Studierenden von unserem Militärdepartement als begründet erklärt.

g. Taxpflicht von Gemeindepolizeiangestellten. Rekurs Vaney.

(Schlußnahme des Bundesrates vom 8. Januar 1897.)

Gustav Vaney, Gemeindepolizeikorporal in Chaux-de-Fonds, war von der kantonalen Rekursbehörde und vom schweizerischen Militärdepartement mit seinem Begehren um Enthebung von der Militärpflichtersatzsteuer abgewiesen worden. Gegen den Entscheid unseres Militärdepartements rekurierte Vaney an den Bundesrat, indem er unter Berufung auf Art. 2, litt. e, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 Enthebung von der Ersatzpflicht beanspruchte.

Nach Antrag des Militärdepartements, dem sich auch das Justizdepartement anschloß, wurde der Rekurrent mit seiner Beschwerde abgewiesen, gestützt auf folgende Erwägungen:

1. Laut Art. 1 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 hat jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu leisten.

2. Der Art. 2 des nämlichen Gesetzes bezeichnet diejenigen Kategorien von Schweizerbürgern, welche vom Militärpflichtersatz

enthoben sind; unter litt. *e* dieses Artikels werden aufgeführt: „Landjäger und Polizeiangestellte, sowie eidgenössische Grenzwächter (Art. 2, litt. *c*, des Gesetzes über die Militärorganisation. A. S. n. F. I, 257).“ Die im Texte des Gesetzes in Parenthese ausdrücklich beigefügte Hinweisung auf Art. 2, litt. *c*, der Militärorganisation beweist deutlich, daß der Gesetzgeber unter die gemäß Art. 2, litt. *e*, des Militärpflichtersatzgesetzes von der Ersatzsteuer enthobenen Landjäger und Polizeiangestellten (*gendarmes et agents de police*) nur die in Art. 2, litt. *c*, der Militärorganisation aufgeführten „Offiziere und Soldaten der kantonalen Polizeicorps“ subsumieren wollte und daß überhaupt für die Interpretation des Art. 2, litt. *e*, des Militärpflichtersatzgesetzes der Art. 2, litt. *c*, der Militärorganisation maßgebend ist. Es war offenbar der Wille des Gesetzgebers, daß der Dienst der Offiziere und Soldaten der kantonalen Polizeicorps als Äquivalent für den persönlichen Militärdienst gelten solle, analog wie den von der Wehrpflicht enthobenen Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten ihr Dienst als Militärdienst angerechnet und die Ersatzsteuer daher erlassen wird, sobald der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen angeordnet wird (Art. 2, litt. *f*, der Militärorganisation und Art. 2, litt. *d*, des Militärpflichtersatzgesetzes).

Dementsprechend hat auch der Bundesrat durch Schlußnahme vom 13. März 1891, in Interpretation von Art. 2, litt. *c*, der Militärorganisation, festgestellt:

„Ein schweizerischer Wehrmann, der im eidgenössischen oder kantonalen Dienst als Grenzwächter oder Polizeisoldat gestanden hat und als solcher laut Art. 2, litt. *c*, der Militärorganisation vom Militärdienst befreit, sowie laut Art. 2, litt. *e*, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 vom Militärpflichtersatz enthoben war, ist nach Austritt aus obigem Dienst nicht gehalten, den Militärdienst für die betreffende Zeit nachzuholen.“ (Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1891, Bundesbl. 1892, II, 1070.)

3. Dagegen giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Angestellten der lokalen Polizei vom persönlichen Militärdienst befreit wären; dieselben bleiben im Gegenteil dienstpflichtig und haben daher im Falle der Dienstversäumnis die Ersatzsteuer zu bezahlen, da, wie oben gezeigt wurde, der Polizeidienst nur den kantonalen Polizeiangestellten als Äquivalent für den Militärdienst angerechnet werden kann und die Bestimmung des Art. 2, litt. *e*, des Militärpflichtersatzgesetzes deshalb auch nur auf sie Anwendung findet.

4. Der Rekurrent ist nach dem Berichte des Militärdepartements des Kantons Waadt im Bataillon 3, II. Compagnie, eingeteilt;

er hat den Wiederholungskurs 1895 (Truppenzusammenzug) versäumt und ist aus diesem Grunde taxiert worden. Diese Taxation entspricht aus den oben dargelegten Gründen den gesetzlichen Bestimmungen.

XII. Justizpflege.

a. Organisation und Personelles.

Erhebliche Veränderungen in dem Bestande des Justizstabes ergaben sich durch den Hinschied des Herrn Oberst August Cornaz, Stellvertreter des Oherauditors, und die Berufung des Herrn Major Stooß, Großrichter der IV. Division, an eine ausländische Hochschule. An die Stelle des Erstgenannten wurde befördert Herr Oberst Kurz, bisheriger Präsident des Kassationsgerichts. An die Stelle des letztern Herr Alexander Reichel, mit Beförderung zum Major, bisheriger Hauptmann-Auditor der III. Division. Der Justizstab zählt noch immer 12 überzählige, zur Disposition befindliche Offiziere, wovon 5 noch niemals eingeteilt gewesen sind. Dieselben haben sich im Berichtsjahr um einen vermindert, der verwendet werden konnte. Neue Anmeldungen in den Justizstab, die immer zahlreich einlaufen, können daher nur im Falle eines unmittelbaren Bedarfes, dem nicht aus den zur Verfügung stehenden Offizieren entsprochen werden kann, Berücksichtigung finden.

b. Gesetzgebung.

Auf diesem Gebiete ist nur ein negatives Resultat zu verzeichnen, nämlich die Verwerfung der von der Bundesversammlung beschlossenen Vorlage über die Disciplinarstrafordnung durch die Volksabstimmung vom 4. Oktober 1896.

c. Justizpflege.

Militärgerichtliche Verurteilungen fanden 23 statt, wovon in der Division I 4, Division II 3, Division III 4, Division IV 1, Division V 3, Division VI 4, Division VII 1, Division VIII 3. Die Fälle betrafen: Desertion 4, unerlaubtes Verlassen des Dienstes 1, Dienstverletzung 5, Insubordination 2, Körperverletzung, meistens aus Fahrlässigkeit, 4, Diebstahl 8, Fälschung 1, Betrug 3, Veruntreuung 3, Unterschlagung scharfer Patronen 1. In manchen Fällen waren verschiedene Vergehen gleichzeitig bei dem nämlichen Thäter zu bestrafen. Schwere Fälle kamen nicht vor, ein solcher, Tötung im Raufhandel betreffend, wurde der bürgerlichen Strafbehörde zur Behandlung überwiesen.

Sehr viele Fälle unbedeutender Art konnten disciplinarisch erledigt werden. Häufig sind dabei immer: Fälschungen im Dienstbüchlein, vorzugsweise der pädagogischen Noten, Unterschlagung blinder Patronen, Schießen damit auf dem Heimweg.

Es kommen immer noch häufige Fälle vor, in denen, namentlich wegen angeblichem Diebstahl in den Kasernen, Untersuchungen angeordnet wurden, die zu keinem Resultate führten, weil entweder der objektive Thatbestand überhaupt zweifelhaft war, oder wenigstens jede Spur eines Thäters fehlte. Unser Militärdepartement sah sich deshalb veranlaßt, die Amtsstellen, welche die militärischen Voruntersuchungen zu verfügen haben, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bei jeder Anzeige, z. B. von einem angeblichen Diebstahl, sofort der Untersuchungsrichter einzuberufen sei, woraus in vielen Fällen nur erhebliche Kosten entstehen.

Unser Militärdepartement hat verfügt, daß, um namentlich in diesem Punkte richtige Auffassungen zu verbreiten, in den Central-schulen für Offiziere ein geeigneter Vortrag über das Militärstrafgerichtsverfahren durch einen Justizoffizier zu halten sei.

Es kamen zwei Kassationsbegehren vor. Beide wurden von dem Kassationsgericht als nicht begründet angesehen und abgewiesen.

Das Disciplinargericht fungierte in vier Fällen. In allen Fällen wurde auf Entlassung aus dem Dienst und Versetzung der betreffenden in die Klasse der Militärsteuerpflichtigen erkannt.

Begnadigungsgesuche kommen sehr häufig vor, oft sogar von den gleichen Petenten zu wiederholten Malen, und mitunter ohne alle anderen Gründe, als daß ein Teil der Strafe, etwa z. B. die Hälfte derselben, abgesessen sei. Wir berücksichtigen dieselben in sehr ausgedehntem Maße, namentlich wenn mildernde Umstände vorliegen, die nicht bereits von den Militärgerichten bei der Strafausmessung Berücksichtigung gefunden haben oder wenn überhaupt das Militärstrafgesetz im Vergleich zu den bürgerlichen Gesetzen unverhältnismäßig hart erscheint. Unter 10 Begnadigungsgesuchen wurden 5 ganz oder teilweise bewilligt, selbst ein solches, in welchem der Petent zuerst eine Kassation ohne Grund versucht hatte. Ein anderer Petent gelangte nach seiner Abweisung durch den Bundesrat noch an die Vereinigte Bundesversammlung, wurde jedoch daselbst einstimmig wegen Inkompetenz derselben abgewiesen, wobei die beiden Referenten sich auch dahin aussprachen, daß materiell kein Grund zur Reduktion der ausgefallten Strafe vorliege.

XIII. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Offiziere.

Der Verkauf von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an Offiziere ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Trotzdem die Kriegsmaterialverwaltung auf den Waffenplätzen und in den größern Zeughäusern Verkaufsstellen errichtet hat, wo Säbel, Revolver, Reitzeuge, Feldstecher und Koffern zu billigen Preisen und genau den bestehenden Ordonnanzen entsprechend, bezogen werden können, ziehen viele Offiziere vor, ihren Bedarf bei Privatgeschäften zu decken.

Versuchsweise ist eine kleine Anzahl Zeiß-Feldstecher (deutsches Armeemodell) mit achtfacher Vergrößerung und verstellbaren Augenkläsern angeschafft worden, welche von Offizieren schon wiederholt verlangt worden sind. Die allgemeine Einführung dieses vorzüglichen Instrumentes ist jedoch dessen hohen Preises wegen ausgeschlossen.

Die Fertigstellung der durch das Budget zur Anschaffung bewilligten Selbstladepistolen hat sich bis gegen Ende des Jahres 1896 verzögert, so daß die abschließenden Versuche erst im Jahr 1897 stattfinden können.

Über das Postulat der nationalrätlichen Budgetkommission betreffend Erhöhung der Equipementsentschädigung, sowie über den Antrag der Herren Nationalräte Scherrer-Fülleman und Koch betreffend Lieferung der Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung der Offiziere durch die Kantone wird in besonderer Vorlage berichtet.

b. Rekruten.

Bewaffnung. Änderungen in der Bewaffnung der Rekruten sind keine zu verzeichnen.

Die Versuche betreffend Bewaffnung der Positionsartillerie mit dem Karabiner wurden fortgesetzt, ohne daß bis jetzt ein definitiver Entscheid hierüber erfolgt wäre.

Bekleidung. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Rekruten geben zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung.

Zur Erzielung des nötigen Umsatzes wurden erstmals in diesem Jahre die Rekruten mit neuen seiner Zeit durch den Bund beschafften sog. Landsturmkapüten ausgerüstet, welche die Kantone jeweilen in gleicher Zahl durch neue ersetzen.

Die durch Austausch zurückgelangten hellblauen Hosen wurden in 3 Qualitäten ausgeschieden, wovon die geringeren als „Exerzierhosen“ hergerichtet und an die Rekrutenschulen abgegeben wurden.

Diese Maßregel scheint sich gut zu bewähren.

c. Eingeteilte Mannschaft.

Bewaffnung. Dem ältesten Jahrgang der Landwehr Genietruppen, welcher voraussichtlich nicht mehr in den Dienst kommen wird, wurden die Peabodygewehre abgenommen; diese Mannschaft bleibt bis zum Übertritt in den Landsturm unbewaffnet. Die Parkartilleristen, welche noch das Peabodygewehr führen, behalten dagegen vorläufig diese Waffe.

Einem Gesuche des Centralverbandes der schweizerischen Artillerievereine entsprechend, werden von 1897 an auch an nichtgewehrtragende Unteroffiziere und an militärische Vereine Revolver zum reduzierten Preise von Fr. 27, wie an Offiziere, verabfolgt, unter der Bedingung, daß jeder Verein, der von dieser Vergünstigung Gebrauch macht, gehalten ist, gegenüber der eidgenössischen Militärverwaltung die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß die bezogenen Revolver nur als Vereinseigentum angesehen und nur zu Vereinszwecken gebraucht werden.

Bekleidung und Ausrüstung. Der schweizerische Messerschmiedeverband, unterstützt durch den Gewerbeverein, hat sich beklagt über die empfindliche Konkurrenz, die dem einheimischen Messerschmiedgewerbe durch den Handel mit Soldatenmessern bereitet werde. In Berücksichtigung der Verhältnisse hat das Militärdepartement den Preis des Soldatenmessers für eingeteilte Wehrpflichtige von Fr. 1, bezw. Fr. 1. 80 auf Fr. 2. 50 erhöht. Jeder Rekrut erhält das Messer unentgeltlich mit der übrigen Ausrüstung.

Die Anschaffung der dunkelblaumelierten Hosen für Fußtruppen ist nun beendigt und es ist die gesamte Infanterie des Auszuges damit versehen worden; die Geniewaffe wird im Laufe des Jahres 1897 damit ausgerüstet werden.

An Rekrutenschulen und Wiederholungskurse gelangten vorübergehend als Exerzierkleider zur Abgabe 68,000 Exerzierwesten und 28,000 Paar Gamaschen.

Im Montierungsmagazin in Bern wurden im Laufe des Berichtsjahres gewaschen:

60,000 Exerzierwesten,
23,000 Paar Gamaschen,
500 Exerzierkapüte.

In Regie wurden angeschafft:

5,000 Paar Schuhe,
350 Paar Leisten,
4,300 Exerzierwesten,
11,300 Hosen,

ebenso die Arbeitskleider für die Specialwaffen, die Bekleidung für Festungstruppen, Aufschlagtücher, Gradabzeichen, Auszeichnungen etc.

d. Kleider- und Ausrüstungsreserven.

Das Ergebnis der Inspektionen über die Bekleidungs- und Ausrüstungsreserven in den Kantonen kann im allgemeinen als ein günstiges bezeichnet werden. Die Ausscheidung der Vorräte in 3 Qualitäten ist in allen Kantonen ganz oder teilweise durchgeführt.

e. Gemeindeweise Waffeninspektionen.

Zu diesen Inspektionen kam, wie üblich, der gesamte Auszug, mit Ausnahme der Rekruten, deren Gewehre in den Rekrutenschulen inspiziert werden, ferner die Landwehr, welche nicht Wiederholungskurse hatte. Das Resultat entspricht im allgemeinen dem vorjährigen und erlauben wir uns, in dieser Beziehung auf unsern Geschäftsbericht pro 1895, pag. 143, zu verweisen.

Anlässlich der gemeindeweisen Inspektionen wurde auch mit dem Austausch der Notmunition aus den Jahren 1892/93 gegen solche neuester Fabrikation begonnen: der Umtausch mußte aber eingestellt werden, weil die Munitionsfabrik das Umpacken im Winter nicht besorgen kann, so daß diese Vorkehrung sich in das folgende Jahr hinein erstrecken wird.

f. Verkauf alter Waffen.

Größere Verkäufe von Gewehren alter Ordonnanz fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Den austretenden Militärs, welche noch alte Gewehre in Händen haben, ist es gestattet, dieselben gegen Bezahlung eines reduzierten Preises zu behalten.

Mit den Kantonen fand die endgültige Abrechnung statt über sämtliche verkauften Gewehre alter Ordonnanz (Milbank-Amslergewehre und Vetterligewehre Mod. 69/71 ältester Fabrikation), an deren Erlös die Kantone einen Anteil beanspruchen konnten. Den der Eidgenossenschaft zufallenden Anteil gedenken wir zur Vermehrung der Bestände an Handfeuerwaffen, Kal. 7,5 mm., zu ver-

wenden; eine besondere Vorlage hierüber ist den eidgenössischen Räten bereits zugegangen (vide Botschaft betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf alter Waffen zur Vermehrung der Bestände an Handfeuerwaffen, vom 21. Dezember 1896).

2. Corpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Allgemeine Bemerkungen. Im Vergleich mit dem Jahre 1895 kann das Berichtsjahr mit Bezug auf Veränderungen in der Corpsausrüstung als ein ruhiges bezeichnet werden. Die meisten Materialvermehrungen betreffen Ergänzungen der Bestände der im Vorjahre neuformierten Truppenkörper; wir werden dieselben weiter unten bei den betreffenden Truppengattungen angeben.

Es fanden folgende Materialdislokationen statt: 1. Die Hälfte des Materials der Telegraphencompagnie 1 L., welche zu den Truppen der Befestigungen von St. Maurice gehört, ebenso das Material der Positionscompagnien 8 A. und 14 L., wurde nach St. Maurice verlegt. 2. Diejenige Hälfte des Materials der Positionsartillerieabteilung II, welche nach Ausscheidung der im Jahre 1895 nach St. Maurice dislozierten Ausrüstung in Freiburg geblieben war, wurde an die Bestände der III. Abteilung angeschlossen und dementsprechend nach Bern disloziert. 3. Durch das Entgegenkommen der Behörden des Kantons Waadt wurde die Dislokation der Corpsausrüstung und Munition des Infanterieregiments 2 L. und der Feldbatterie 8 L. von Morges nach Moudon ermöglicht; diese Materialverlegung ergab einerseits eine Entlastung des Zeughauses in Morges, wo beträchtliche Materialbestände untergebracht sind, andererseits eine Erleichterung der Mobilmachung, indem die Truppen des Regiments 2 L. ihre Corpsausrüstung nun im Rekrutierungskreise selbst übernehmen können.

Die Manöver des III. Armeecorps gaben uns Gelegenheit, zu konstatieren, daß es möglich ist, auch bei diesen Übungen dem Corpsmaterial entsprechende Sorgfalt und Zeit zu widmen. Sowohl die Übergabe des Materials an die Truppen, wie die Rücklieferung bei der Demobilisierung verlief im allgemeinen geordnet und prompt, was wohl zu einem guten Teil dem Umstände zugeschrieben werden kann, daß gemäß Armeecorpsbefehl jeder Stab und jede Truppeneinheit einen Offizier zu bestimmen hatte, der für die Übernahme und Rückgabe des Materials verantwortlich war. Das Verhalten des Materials giebt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß; es kamen verhältnismäßig sehr wenig Beschädigungen und Verluste vor.

Im Frühjahr 1896 fanden beim I. und II. Armeecorps die Inspektionen der Corpsausrüstung der Einheiten durch deren Kom-

mandanten statt. Die Inspektionsberichte bestätigten im allgemeinen die Vollzähligkeit und den guten Zustand des Materials, sowie dessen zweckmäßige Unterbringung.

Der seit einer Reihe von Jahren für alle Kriegsfuhrwerke adoptierte Anstrich von olivengrüner Ölfarbe hat sich nicht bewährt. Es wurde deshalb ein dunkelgrauer Mineralfarbanstrich als Ordonnanz erklärt und im Berichtsjahre die Infanterie und Artilleriefuhrwerke des III. Armeecorps, anlässlich der Instandstellung nach den Manövern, neu angestrichen. Der neue Anstrich wird successive auch bei den andern Armeecorps angewendet, und zwar jeweilen bei der Instandstellung des Materials nach dem Dienst.

Das Stallzelt, das schon in den vorjährigen Manövern des I. Armeecorps in Verwendung war, wurde auch für die Pferde des Armeecorpsstabes III mit Vorteil gebraucht. Ein anderes Stallzelt wurde während der sich dafür eignenden Jahreszeit für das Centralremontendepot verwendet und hat sich ebenfalls bewährt.

Stäbe. Die Anschaffung von Mimeographen wurde fortgesetzt und sind einige Divisionsstäbe damit ausgerüstet worden. Für die Kommandanten der Corpsartillerie sind Bureaukasten geliefert worden.

An alle Pferdeärzte der Stäbe und Truppencorps des Auszuges wurden die früher beschafften, zur Aufnahme eines Handvorrates an Arzneimitteln und Verbandstoffen bestimmten Veterinärtaschen zugeteilt.

Die gleichen Erfahrungen bezüglich schwacher Nachfrage nach Ordonnanzfahrrädern haben wir auch im Berichtsjahre wieder gemacht.

Infanterie. Die Ablieferung der neuen Infanteriecaissons, Modell 94, begann im Mai und wurde so gefördert, daß auf Jahreschluß alle Auszügerbataillone und -Parkkolonnen des II. und III. Armeecorps damit ausgerüstet waren. Die dadurch disponibel gewordenen Halbecaissons werden verwendet zum Ersatz der bei einer Anzahl Landwehrbataillone und -Parkkolonnen noch vorhandenen Ganzcaissons, zur Vermehrung der Fahrschulfuhrwerke auf den Waffenplätzen und zur Ergänzung des Materials der Depotparks. Die alten Ganzcaissons werden demontiert.

Gleichzeitig mit der Zuteilung der neuen Caissons wird eine neue Munitionsdotations eingeführt. Der neue Caisson faßt 17,280 Patronen, also 5280 mehr als der alte; dagegen wird die Taschenmunition, im Einklang mit der neuen, erleichterten Pakung der Infanterie, von 150 Patronen auf 120 Patronen per Gewehrtragenden vermindert. Der Solletat an Taschenmunition wird nach den Effektivbeständen der Bataillone, bezw. der Zahl der Gewehrtragenden

berechnet, unter Abzug von 10 % für Nichteinrückende, Dispensierte u. s. w. Die Verminderung der Taschenmunition wird durch die Vermehrung des Inhalts der Caissons fast aufgehoben, so daß die Bataillone nach Einführung der neuen Packung und Zuteilung der neuen Munitionswagen ungefähr mit dem gleichen Munitionsquantum ausgerüstet sein werden, wie bisher. Bei der Durchführung der Neudotation wird darauf gehalten, ganze Armeecorps oder doch möglichst große Truppenverbände mit Patronen des gleichen Jahrgangs auszurüsten; eine Maßregel, die sowohl für die Truppen als für die Verwaltung Vorteile bietet.

Sämtliche Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm., werden nun in Kartonschachteln zu 480 Stück geliefert und magaziniert. Demgemäß werden auch Halbcassons alter Ordonnanz, die den Einheiten noch zugeteilt bleiben, zur Aufnahme von Patronenschachteln umgeändert.

Da die Ganzcassons vom Sattel, die Halbcassons vom Bock aus gefahren werden, war es notwendig, beim Ersatz der ersteren Fuhrwerke bei der Zugpferdausrüstung der Landwehrebataillone die Kummetschirre gegen Brustblattschirre umzutauschen.

Beim III. Armeecorps sind die Hinterkastenthüren der Infanteriefourgons verstärkt und die Deichselspitzen mit Kautschukpuffern versehen worden, um das Einstoßen der Kasten zu verhindern. Diese Verbesserung wird bei den Fourgons der andern Armeecorps fortgesetzt und zugleich die komplizierte Lemoinebremse durch eine einfache Schraubenbremse ersetzt.

Kavallerie. Auch für die Kavallerie wurde die bisher provisorisch reglierte Munitionsdotations geändert, indem die Zahl der Karabiner per Dragonerschwadron oder Guidencompagnie einheitlich auf 105, die Zahl der per Karabiner vorrätig zu haltenden Patronen auf 300 festgesetzt worden ist. Der Ersatz der alten Kavalleriehalbcassons in den Corpssparks durch Caissons, Mod. 94, ist vorgesehen, ebenso die Anschaffung von Munitionskisten für ein Quantum Gewehrpatronen, die als erster Munitionersatz auf den Bagagewagen nachgeführt werden sollen. Durch diese Maßregel, die vorläufig beim II. und III. Armeecorps angeordnet ist und für die andern Armeecorps nachfolgen soll, wird die Munition der ersten Linie vermehrt.

Den Landwehr-Guidencompagnien wurden Kochgeräte alter Ordonnanz, die beim Auszug entbehrt werden konnten, zugeteilt.

Da das Aufrüsten gebrauchter Reitzeuge sich nicht bewährt hatte und schon im Vorjahre sistiert werden mußte, wurden die Rekruten ausschließlich mit neuen Reitzeugen letzter Ordonnanz ausgerüstet.

Artillerie. Zu sämtlichen Geschützen der Feld-, Gebirgs- und Positionsartillerie wurden Feldstecher für die Geschützchefs geliefert, damit die Geschützchefs in Stand gesetzt werden, sich rasch und sicher über die Ziele orientieren zu können.

Den bisherigen Anschaffungen an neuen Kochgeschirren für die Artillerie entsprechend, wurden 30 Feldbatterien mit neuen Kochgeschirrkisten ausgerüstet.

Für die berittenen Unteroffiziere der Artillerie ist das Reitzeug der Kavallerie als Ordonnanz erklärt worden. Infolgedessen werden nur noch Reitzeuge dieser Ordonnanz beschafft und haben wir mit der Umänderung der alten Reitzeuge, soweit sich diese dazu eignen, begonnen.

Die sämtlichen Stangen- und Trensengebisse wurden durch Pelhamgebisse ersetzt.

Die vor einer Reihe von Jahren beschafften Hufeisen für Zugpferde, mit verstärkten Rutenenden, haben sich wegen zu großem Gewicht nicht bewährt. Es wurden daher die Zugpferdhintereisen abgefräst und gleichzeitig die dazugehörigen großen Steckstollen abgeändert, so daß nun beim Ordonnanzhufbeschläge nur noch ein Modell für Hufeisen und für Steckstollen Verwendung findet.

Der durch Beschluß vom 27. März 1896 vorgesehene Rückzug der 8,4 cm. Granaten, welche damit aus den Kontingentsbeständen der Feldartillerie verschwinden, und die Umänderung der 8,4 cm. Shrapnels (Aufsetzen der Tempierplatten, Feststellen der Druckschrauben und Anbringung von Fettkappen) ist gegenwärtig für sämtliche Batterien und Parkkolonnen, Auszug und Landwehr, durchgeführt und wird für die Depotparks in den nächsten Monaten beendet sein. Im Interesse einer gleichmäßigen Schußwirkung sind die neuen Shrapnels so auf die Einheiten verteilt, daß möglichst große Verbände mit Munition von gleichem Fabrikationsdatum ausgerüstet sind.

Die in unserm letzten Geschäftsbericht angedeuteten Versuche mit neuen Batterierüstwagen und -Feldschmieden fanden in ausgedehntem Maße statt und dürften demnächst zu einem abschließenden Resultate führen.

Die Corpsausrüstung der Landwehr-Gebirgsbatterien wurde durch Zuteilung von Bivouacdecken ergänzt.

Genie. Das Corpsmaterial der Geniehalbbataillone ist durch Anschaffung von Kochgeschirrkisten und Fleischkörben komplettiert worden; ferner erhielten die Kriegsbrückenabteilungen und Landwehr-Sappeurcompagnien Blachen für Requisitionsfuhrwerke.

Die Schanzzeugvorräte wurden vermehrt und zugleich, nach Einrichtung eines besondern Magazins in Bern, endgültig auf die vorgesehenen Depotplätze verteilt.

Anlässlich der Einführung der neuen Patronenpackung wurde auch die Munitionsdotations der Genietruppen definitiv festgestellt, und zwar per Gewehr zu 210 Patronen, wovon 90 als Taschen- bzw. Fuhrwerksmunition, der Rest im Depotpark vorgesehen sind. Für die Einheiten wurde die durchschnittliche Effektivstärke der Gewehrtragenden der neuen Dotation zu Grunde gelegt.

Sanität. Die Corpsausrüstung der Corps- und Divisionslazarette und der Landwehrambulanzen wurde durch Lieferung von Fleischkörben und von Blachen für Requisitionswagen ergänzt. Für die Fahrküchen der Lazarette sind besondere Pferdegeschirre zugeteilt worden. Auch die Zugpferdausrüstungen der Corplazarette mußten entsprechend der Erhöhung der Zahl der Krankentransportwagen vermehrt werden. Endlich ist das Material der Ambulanzen durch Wärter- und Trägersausrüstungen komplettiert worden.

Auf Schluß des Jahres sind sodann die neuen Sanitätswagen für Infanterieregimenter für 2 Armeecorps fertig gestellt worden.

3. Infanteriegewehre und Munition.

Unterm 31. Juli 1896 haben wir eine Ordonnanzänderung des Gewehres Mod. 89 als Gewehr Mod. 89/96 angenommen. Die Änderung bewirkt eine Verstärkung des Verschlusses, leichtere Funktionierung desselben und Vergrößerung der Anschlaglänge.

Die Umänderung hat auf die Gleichmäßigkeit der Ausbildung, Handhabung und Unterhalt des Gewehres und den Ersatz der Bestandteile keinen nachteiligen Einfluß.

Da vorerst die Vorräte der Bestandteile zum Gewehr Mod. 89 aufgebraucht werden müssen, wird mit der Fabrikation des Modelles 89/96 erst im Laufe des Jahres 1897 begonnen. Ferner werden die Bestände der Gewehre Mod. 89 vorerst zur Bewaffnung der Rekruten verwendet, so daß voraussichtlich erst im Jahre 1899 Gewehre neuen Modelles zur Ausgabe gelangen.

Die erhöhten Munitionsbestände der Infanterie sind nun vollständig vorhanden.

4. Kasernenmaterial.

Im Berichtsjahre wurde das Kasernenmaterial der Befestigungen durch Neuanschaffungen wesentlich vermehrt. Zudem wurde das,

hauptsächlich von der Kaserne in Thun, in den vorhergehenden Jahren an die Befestigungen abgegebene zahlreiche Material ersetzt. Währenddem die eidgenössischen Kasernen mit dem notwendigen Material so ziemlich versehen sind, macht sich bei den Befestigungen immer noch Mangel an Kasernenmaterial fühlbar. So fehlt es unter anderem an der notwendigen Anzahl von guten Woldecken. Eine größere Zahl der vorhandenen Woldecken wurden seiner Zeit vom Befestigungsbaubureau als älteres Material übernommen. Diese ältern Decken, welche zum Teil den Truppen nicht mehr abgegeben werden können, müssen in kurzer Zeit durch neues Material ersetzt werden.

5. Munitionsdepot.

Der Munitionsverbrauch, über den die nachfolgenden Tabellen Auskunft geben, zeigt gegenüber frühern Jahren keine wesentlichen Änderungen.

Wenn wir den Verkehr im Berichtsjahre mit demjenigen früherer Jahre vergleichen, den Mehrverbrauch an Gewehrpatronen berücksichtigend, welchen die eidgenössischen Schützenfeste bedingen, so ergibt sich eine stetige Zunahme des Verbrauchs an 7,5 mm. und 10,4 mm. Gewehr- und 7,5 mm. Revolverpatronen, entsprechend der fortwährenden Weiterentwicklung des freiwilligen Schießwesens.

Die Nachfrage nach kleinkalibrigen Revolverpatronen für den Export zeigt eine bedeutende Zunahme, während der Bedarf an großkalibrigen Revolverpatronen successive abnimmt.

In den umstehenden Tabellen sind die vielen Munitionssendungen anlässlich der Neudotation der gewehrtragenden Truppenkörper des II. und III. Armee-corps nicht inbegriffen. Diese Transporte geschahen alle durch Vermittlung des Munitionsdepot, während die Speditionen der Shrapnels neuer Ordonnanz direkt ab Munitionsfabrik Thun bzw. Laborierwerkstätte Altdorf erfolgten.

Übersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1896.

I. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	Kal. 5,8 cm.	Kal. 7,5 cm.	Kal. 8,4 cm.	Kal. 12 cm.
Granatschüsse, Festung . . .	1137	—	—	—
Shrapnelschüsse, Festung . . .	995	—	—	—
Kartätschschüsse, Festung . . .	1801	—	505 W P	—
Granaten, scharfe.	—	1119	8,240	1254
Granaten, scharfe, Festung . . .	—	—	978	1555 S P
Granaten, scharfe, Festung . . .	—	—	95 B M	27 W P
Shrapnels	—	1552	15,877	739
Shrapnels, Festung	—	—	1,149	1325
Exerzierschüsse, Festung . . .	391 à 180 gr. SP	—	878 à 500 gr.	—
Schußpatronen, Schwarzpulver .	—	1751 à 400 gr.	16,383 à 1400 gr.	1933 à 4400 gr.
Schußpatronen, Weißpulver . .	—	921 à 170 gr.	9,751 à 600 gr.	758 à 2000 gr.
Schußpatronen, Schwarzpulver, Festung	—	—	83 à 700 gr.	—
Schußpatronen, Weißpulver, Festung	—	—	—	{ 357 à 400 gr. f. Haubitzen
				{ 307 " 200 " " "
Wurfpatronen, Schwarzpulver .	—	—	—	{ 337 " 450 " " Mörser
				{ 392 " 300 " " "
Wurfpatronen, Weißpulver . .	—	—	—	1161 " 100 " " "
Wurfpatronen, Ballistit . . .	—	—	—	{ 108 " 150 " " "
				{ 4 " 100 " " "

Munition.	Kal. 5,3 cm.	Kal. 7,5 cm.	Kal. 8,4 cm.	Kal. 12 cm.
Wurfpatronen, Weißpulver, Festung	—	—	—	{ 369 à 100 gr. für Mörser 383 " 80 " " " 364 " 60 " " " 364 " 40 " " " 449 " 10 " " "
Exerzierpatronen, Schwarzpulver	—	9 à 400 gr.	—	—
Exerzierpatronen, Weißpulver .	—	—	12,385 à 150 gr.	—
Exerzierpatronen, Schwarzpulver, Festung	—	—	—	{ 162 à 1400 gr. für Kanonen 205 " 250 " " Mörser 100 " 300 " " Haubitzen

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Scharfe Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm.	5,446,332 Stück
Blinde " " " "	4,534,666 "
Scharfe " " 10,4 " Weißpulver	5,002 "
Blinde " " " " " "	1,574 "
Scharfe " " " " Schwarzpulver	257 "
Blinde " " " " " "	421,040 "
Blinde Kadettenpatronen, " " " "	2,520 "
Scharfe Revolverpatronen, " 7,5 " " "	47,358 "
Blinde " " " " " "	800 "
Scharfe " " 10,4 " " "	38,425 "
Blinde " " " " " "	2,451 "

II. Anderweitige Munitionslieferungen.

	Gewehrpatronen.								Revolverpatronen.				
	Weißpulver.				Schwarzpulver.				Schwarzpulver.				Weißpulver.
	7,5 mm.		10,4 mm.		10,4 mm.				7,5 mm.		10,4 mm.		7,5mm.
	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Kadetten Scharfe.	Kadetten Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.
a. An patentierte Munitionsverkäufer . . .	10,627,500	—	1,474,000	—	1,660,000	—	—	—	635,100	—	30,060	—	—
b. Nach dem Ausland	364,880	—	45,610	300	25,100	—	—	—	721,420	—	6,500	—	—
c. An Zeughäuser und Private .	252,038	39,654	7,496	10	500	9,100	85,370	204,880	46,960	320	620	580	1120
Total	11,244,418	39,654	1,527,106	310	1,685,600	9,100	85,370	204,880	1,403,480	320	37,180	580	1120

6. Versuche für Verbesserungen des Kriegsmaterials.

Die Konstruktion des Stahlmantelgeschosses zu einer Patrone des Gewehres Mod. 89 ist nun festgestellt und es werden größere Versuche mit demselben im Laufe des Jahres 1897 ausgeführt werden.

Als Kadettengewehr haben wir einen uns von der damit betrauten Kommission vorgelegten, von der eidgenössischen Waffenfabrik erstellten Einlader, nach dem Gewehr Mod. 89/96, genehmigt. Mit der Fabrikation desselben kann begonnen werden, sobald die nötigen Kredite hierfür bewilligt worden sind.

Artillerie. Die Versuche mit einzelnen Geschützen neuester Konstruktion wurden fortgesetzt und es wurde Militärbeamten Gelegenheit gegeben, verschiedene ausländische Konstruktionen zu besichtigen. Es sind nun eingehendere Versuche in Aussicht zu nehmen und werden wir im Falle sein, bezügliche Kreditbegehren zu stellen und dieselben einläßlich zu motivieren.

Die Versuche mit Brisanzgeschossen wurden fortgesetzt und für die Wurfgeschütze zum Abschluß gebracht. Wir werden im Materialbudget pro 1898 näher auf den Gegenstand eintreten.

Ein weiterer Versuch mit einem neuen Batterierüstwagen, der zugleich als Feldschmiede und Feldküche zu dienen hat, wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1897 zum Abschluß gelangen; ebenso ein Versuch, die Artilleriecaissons mit Bremsen zu versehen.

7. Artillerieversuchsstation und Schießbureau der Befestigungen.

Im Berichtsjahre hat die Artillerieversuchsstation insofern eine erhebliche Erweiterung erfahren, als ihr auch das Schießbureau für die Befestigungen unterstellt wurde.

Dieser Zuwachs und die bedeutende Vermehrung der Versuche an und für sich, namentlich infolge der Umänderung der 8,4 cm. Shrapnels und der Studien betreffend der neuen Feldgeschütze, haben eine ganz bedeutende Vermehrung der zu bewältigenden Arbeit zur Folge gehabt.

Im ganzen wurden im Jahre 1896

152 Versuchsserien geschossen, wovon

51 Serien auf Übernahme von Geschossen und

6 Serien auf Übernahme von Pulverlieferungen entfallen, während die übrigen 95 Serien ausschließlich Neuerungen oder Untersuchungen über verschiedene Verhältnisse betreffen.

Die Resultate eines großen Teiles aller dieser Versuche sind, soweit sie ein allgemeineres Interesse boten, besonders bearbeitet und in 30 vervielfältigten Protokollen zu Händen der interessierten Amtsstellen veröffentlicht worden.

Das Schießbureau für die Befestigungen, das bisher dem Artilleriechef der Gotthardbefestigungen unterstellt war, wurde im Berichtsjahre der Artillerieversuchsstation in Thun zugeteilt, da nicht nur für die Befestigungen am Gotthard, sondern auch für diejenigen bei St. Maurice die Schießtabletten erstellt werden mußten und überhaupt das Schießbureau vielfach auf die Versuchsstation angewiesen ist.

Im Arbeitsprogramm für 1896 wurden, abgesehen von eventuellen Schießversuchen, nur Bureauarbeiten in Aussicht genommen, und zwar Erstellung von neuen Beobachtungs- und W.-P.-Schießkarten für Gotthard und St. Maurice.

8. Landesausstellung.

An der im Jahre 1896 in Genf stattgehabten schweizerischen Landesausstellung beteiligte sich auch unser Militärdepartement in einer besondern Gruppe, „Kriegskunst“.

An der Landesausstellung 1883 in Zürich waren nur einige Produkte der eidgenössischen Waffenfabrik und Sanitätsmaterial ausgestellt. Der Mangel der Darstellung unseres gesamten Heerwesens, das einen so wichtigen Teil unseres Staats- und Volkslebens bildet, wurde damals empfunden.

Anfänglich war beabsichtigt, in Genf nur die Produkte der eidgenössischen Regiewerkstätten auszustellen, um dem Publikum die Thätigkeit dieser Anstalten zu veranschaulichen. Auf Wunsch des Centralkomitees entschloß sich aber dann unser Militärdepartement, dem Publikum ein möglichst vollständiges Bild unserer Militäreinrichtungen zu bieten, dagegen wurde von einer Darstellung der Entwicklung des schweizerischen Militärwesens Umgang genommen, da eine solche dem Zweck einer Landesausstellung nicht entsprochen haben würde. Man beschränkte sich deshalb auf die zum Verständnis der jetzigen Bewaffnung beitragende Ausstellung der schweizerischen Ordonnanz Handfeuerwaffen und deren Munition und der Modelle von Geschützen und Kriegsfuhrwerken aus der eidgenössischen Artillerisammlung in Thun.

Die Ausstellung hatte selbstverständlich nicht den Zweck, die einzelnen Gegenstände als die vollkommensten ihrer Art vorzuführen, sondern sie sollte als Ganzes nur den Beweis leisten, daß Voll-

kommenes angestrebt wird. Dem einheimischen Besucher wird die Ausstellung doch noch unbekanntes zur Kenntnis gebracht und ihn zu einem Urteil befähigt haben, inwieweit Waffen, Munition und Ausrüstung im eigenen Lande angefertigt werden; dem Ausländer sollte die Ausstellung den Ernst unserer Auffassung und die Fortschritte unserer Entwicklung auf einigen Gebieten des Militärwesens zur Darstellung bringen.

Die Ausstellung des Militärdepartementes darf als gelungen bezeichnet werden, hat sie doch allgemein Anklang gefunden. Damit ist auch der Zweck erreicht worden, dem weitem Publikum zu zeigen, was im Lande selbst erstellt wird.

XIV. Landestopographie.

A. Geodätische Arbeiten.

1. Triangulation.

Die Witterung des Sommers 1896 war für die Feldarbeiten sehr ungünstig.

Im eidgenössischen Forstgebiet wurden folgende Triangulationsarbeiten ausgeführt:

Graubünden: Die Triangulation im Scarl- und Münsterthal wurde vollendet. Im Misoix wurden die Signale gestellt und die Winkel teilweise gemessen.

Tessin. Die Berechnungen und damit die gesamte Triangulation dieses Kantons wurden beendet.

Wallis: Signale wurden gestellt im Hauptthal von Siders bis Visp, in den Seitenthälern von Leuk, Turtmann, im Nicolai- und zum Teil im Saaserthal. Winkelmessungen wurden ausgeführt im Einfisch-, Turtmann- und Leukerthal.

Die noch ausstehenden Berechnungen und Ergänzungen der Triangulation Uri konnten im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden, da der mit dieser Triangulation früher betraute und seither verstorbene Ingenieur noch nicht ersetzt werden konnte.

Außerhalb des eidgenössischen Forstgebietes wurden die Berechnungen der Triangulationen der Kantone Genf und Basel (Stadt und Land) zu Ende geführt.

Im Berichtsjahr wurde begonnen „die Ergebnisse der Triangulation der Schweiz“ zu publizieren. Dieses Werk erscheint lieferungsweise nach Kantonen geordnet und enthält die Koordinaten, Höhen, Beschreibung und Versicherung der eidgenössischen trigono-

metrischen Punkte. Die Berechnungen stützen sich auf die Resultate der internationalen Erdmessung, welche für die Schweiz seit 1890 bekannt gegeben sind.

Durch diese Publikation wird den Behörden und den Technikern das grundlegende Material für den Anschluß aller Detailtriangulationen und Vermessungen geboten und zugleich das Interesse für die Erhaltung der trigonometrischen Punkte in weitem Kreisen gefördert.

Im Jahr 1896 erschien die I. Lieferung: Canton de Genève.

Im Druck befindet sich die II. Lieferung: Kanton Zürich.

In Redaktion begriffen ist die III. Lieferung: Cantone Ticino.

Die Revisionen auf dem Terrain, welche der Publikation vorangehen müssen, wurden vollendet im Kanton Zürich und eingeleitet in den Kantonen Aargau und Freiburg.

2. Nivellements.

Auf nachfolgenden Linien des schweizerischen Präcisionsnivellements wurden die bestehenden Fixpunkte durch Anbringen von Kontrollmarken versichert: Schaffhausen-Koblenz-Basel und Ragaz-Reichenau-Thusis.

Fortlaufende Kontrollnivellements wurden ausgeführt: von Stalden (Bötzberg) bis Brugg, Laufenburg-Stein-Rheinfelden-Basel und ferner Basel-St. Ludwig, Delémont-Les Rangiers.

An neuen Nivellements wurden im Auftrag des eidgenössischen Oberbauinspektorats ausgeführt:

Doppelnivellement Jestetten-Rheinau-Ellikon.

Polygon Eglisau-Glattfelden-Rheinfelden-Eglisau.

Doppelnivellement Koblenz-Klingnau-Döttingen.

„ „ Zurzach-Kadelburg-Oberlauchringen.

„ „ Basel-Lörrach.

Einfaches Nivellement Koblenz-Leibstadt-Laufenburg.

„ „ Laufenburg-Säckingen-Rheinfelden längs dem rechten Rheinufer, sowie mehrere kleinere Nivellements am Rhein und in der Stadt Basel.

In gleicher Weise wurden zum Anschluß wichtiger meteorologischer Stationen ausgeführt: Doppelnivellement von Beringen nach Unterhallau und Doppelnivellement von Rheinfelden nach Buus.

Im ganzen wurden nivelliert circa 270 km. wozu noch hinzukommen die Versicherungen der Fixpunkte auf älteren Linien auf 135 km. Länge.

Außerdem wurde eine Anzahl von Fixpunkten, welche dem topographischen Bureau als durch bauliche Veränderungen gefährdet zur Kenntnis gebracht wurden, durch neue ersetzt.

Von der Publikation „Fixpunkte des schweizerischen Präcisions-nivellements“ erschienen:

Lieferung 4, enthaltend die Linien Sargans-Rheinegg-Lindau, Altstätten-Gäbris.

Lieferung 5, enthaltend Eglisau-Frauenfeld-Bischofszell-Wil, Frauenfeld-Matzingen-Wil-Wildhaus-Werdenberg.

B. Topographische Aufnahmen.

1. Neuaufnahmen.

Die Terrainarbeiten für die Publikation des topographischen Atlases in den Maßstäben 1 : 25,000 und 1 : 50,000 können als abgeschlossen betrachtet werden. Im Berichtsjahr wurde Blatt 453, Carouge, vollendet und Blatt 302, Montricher, mit Ausnahme einer kleinen Partie, die wegen der ungünstigen Witterung zurückgelegt werden mußte, aufgenommen.

2. Revisionen.

Hierher gehören der Ersatz ungenügender älterer Blätter durch Neuaufnahmen oder gründliche Revisionen und die Erhebung der Nachträge. Es war notwendig, die Hauptthätigkeit der Topographen auf letztere zu konzentrieren, um den Anforderungen einer richtigen Evidenthaltung der Kartenwerke zu genügen.

An den Neuaufnahmen für die II. Ausgabe der Blätter 398 Andermatt und 503 Faido wurde fortgefahren.

Umfassende Revisionen wurden vorgenommen an den 17 Blättern Nr. 26, 27, 40, 41, 42, 43, 143, 145, 158, 159, 210, 211, 212, 322, 353, 418, 529.

In 58 Blättern sind Nachträge eingemessen worden: Nr. 20, 33, 66, 67, 68, 77, 78, 81, 82, 83, 85, 101, 107, 108, 113, 114, 115, 116, 117, 122, 126, 128, 129, 130, 132, 139, 142, 149, 163, 180, 201, 225, 239, 271, 272, 278, 279, 290, 332, 336, 338, 352, 392, 406, 410, 414, 434, 456, 457, 464, 465, 466, 467, 475, 476, 506, 523, 526.

Die Revisionsarbeiten auf dem Terrain erstreckten sich also im Berichtsjahr auf 77 Blätter des Atlases von 589 Blätter.

C. Stich und Publikation.

1. Aufnahmsatlas.

Die 46. Lieferung dieses Werkes gelangte im September 1896 zur Ausgabe. Sie enthält die 12 Blätter: 51^{bis} Hagnau, 64^{bis} Vor der Argen, 300 Mont la ville, 365 Jaun, 417 Samnaun, 446^{bis} Hermance, 447 Versoix, 448 Meinier, 449 Dardagny, 449^{bis} Chaney, 469 l'Etivaz und 502 Vergeletto.

Von dem ganzen Atlas sind bis heute

550 Blätter in der ersten Ausgabe publiziert.

1 Blatt ist vollendet und gedruckt (Nr. 477^{bis} Chamossaire).

4 Blätter sind gestochen und in Korrektur begriffen, nämlich: 253 Walenstadt, 364 Schwarzsee, 478 Pillon, 499 Cerentino.

8 Blätter befinden sich im Stich: 5^{ter} Winkel, 21^{bis} Lauchringen, 250^{bis} Speer, 251 Alt-St. Johann, 256 Bärschis, 450 Vernier, 501^{bis} Crodo, 523^{bis} Chiesa.

26 Blätter sind in Bearbeitung für den Stich.

589 Blätter des Siegfriedatlases.

In 38 Blättern wurden Revisionen und Nachträge gestochen: Nr. 26, 40, 41, 42, 43, 65, 66, 161, 175, 244, 245, 258, 259, 281, 282, 285, 286, 287, 290, 293, 298, 299, 311, 314, 324, 325, 326, 336, 350, 351, 392, 393, 411, 471, 498, 518, 521, 523.

2. Dufourkarte und Generalkarte.

In den Blättern IV, VIII, XIII und XX der Dufourkarte 1 : 100,000 sind Nachträge gestochen worden.

Ebenso in den Blättern I und II der Generalkarte 1 : 250,000.

3. Übersichtskarte 1 : 1,000,000.

Die Bahnlinien, welche bis zum 1. Juni 1897 in Betrieb gesetzt werden sollen, sind eingetragen worden.

4. Schulwandkarte der Schweiz 1 : 200,000.

Der Stich der Situation, Schrift und Kurven ist für alle 4 Blätter vollendet.

Für die Bemalung des Terrainbildes wurde eine Konkurrenz eröffnet. Von 22 eingegangenen Entwürfen wurden drei mit Preisen ausgezeichnet und der erstprämierte, Ingenieur X. Imfeld, erhielt Auftrag, das Modell für die Lithographie zu malen.

Die Reproduktion, sowie der Druck der Karte und die Lieferung des Druckpapiers sind ebenfalls zur öffentlichen Ausschreibung gelangt.

D. Druck und Verwendung der Kartenwerke.

1. Niederlagen.

Eine neue Niederlage für den Verkauf der Karten an das Publikum wurde in Freiburg errichtet, so daß nunmehr in 17 Städten solche existieren. Auf den Waffenplätzen blieben die 11 Depots für die Kartenabgabe an Militärschulen bestehen.

2. Druck der Karten.

Während im Jahr 1895 die Gesamtzahl der Drucke 93,293 Exemplare betrug, belief sich dieselbe im Berichtsjahr auf 137,226 Exemplare, so daß sich eine Vermehrung von 43,933 Exemplaren ergibt.

Dieselbe betrifft hauptsächlich die Hochgebirgsblätter des Siegfriedatlas, die Festungskarten, die Reliefkarten und mehrere Spezialkarten.

Die detaillierten Angaben finden sich in nachstehender Zusammenstellung:

<i>Originalkarten.</i>		Blatt.	Blatt.
Kupferdruck:	Generalkarte 1 : 250,000	2,389	
"	Topographische Karte 1 : 100,000	4,088	
"	Siegfriedatlas 1 : 25,000	21,153	
			27,630
Lithographie:	Übersichtskarte 1 : 1,000,000	587	
"	Siegfriedatlas 1 : 50,000	13,612	
"	Festungskarten 1 : 10,000 und		
	1 $\frac{1}{2}$: 20,000	3,465	
			17,664
 <i>Reliefkarten.</i>			
Lithographie:	1 : 50,000		4,756
		Übertrag	50,050

Blatt.
Übertrag 50,050

<i>Überdruckkarten.</i>				Blatt.
Manöverkarten	1896	1 : 100,000		12,244
"	1896	1 : 25,000		1,900
Diverse Karten	im	1 : 250,000		6,405
"	"	1 : 100,000		12,181
"	"	1 : 50,000		13,066
"	"	1 : 25,000		5,627
				51,423

<i>Specialkarten.</i>				
Grenzkarten	1 : 100,000			301
Bodenseekarte	1 : 50,000 Lithographie	. . .		2,422
Übersichtsblätter				3,564
Kataloge mit Übersichtsblättern				5,000
Seetiefenkarten				51
Gesamtkarten				31
Höhendiagramme				316
9 Beilagen zur „Geschichte der Dufourkarte“				14,361
8 Beilagen zum „Specialkatalog der Gruppe 20“				9,600
Photolithographie „Lammbach“	1 : 5000	. . .		107
				35,753
Total				137,226

3. Verwendung der Karten.

Zu beifolgender Statistik über die Verwendung der Karten ist zu bemerken:

Unter C. Freixemplare ist die 46. Lieferung nicht inbegriffen, da deren Verteilung anfangs 1897 vorgenommen wird.

Zu D. Die hohe Zahl der ausgeschossenen Blätter rührt von den Rückzügen veralteter Karten her, nachdem neue Ausgaben erschienen waren.

Die Gesamtsumme von 132,639 der verwendeten Karten übersteigt diejenige von 1895 um 8989 Exemplare.

Abgabe.		Originalkarten.				Reliefkarten 1: 25,000 und 1: 50,000.	Überdruckkarten.										Eisenbahnkarten 1: 250,000.	Eisenbahn- und Distanzenkarten 1: 500,000.	Kriegsdepotkarten.	Festungskarten.	Bücher.	Diverse Spezialkarten (Oro-hydr. Karte, Kriegsspiel-, See- tiefen-, Bodensee-, Wald-, Militär-, Gesamt-, Photogr., Thunerallmend- Karten, Übersichtsblätter).	Total.		
		Übersichtskarte 1: 1,000,000.	Generalkarte 1: 250,000.	Topographische Karte und Uri 1: 100,000.	Siegfriedatlas 1: 25,000 und 1: 50,000.		für den Verkauf an das Publikum.		für die Militärschulen.			auf Bestellung.			Manöverkarten.										
							1: 100,000.	1: 25,000 und 1: 50,000.	1: 250,000.	1: 100,000.	1: 25,000 und 1: 50,000.	1: 250,000.	1: 100,000.	1: 25,000 und 1: 50,000.	1896.									Ältere Manöverkarten.	
															1: 100,000.	1: 25,000 und 1: 50,000.								1: 100,000.	1: 25,000 und 1: 50,000.
A. An Kantone, gemäß den Verträgen	B	—	—	—	2,929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,929	
B. An das Kriegsdepot	B	—	—	18	754	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	782	
C. Freixemplare an Diverse (Generalstabsoffiziere, Militätkommandos, eidgenössische Verwaltungen, Mitarbeiter, Anstalten, Gesellschaften und Behörden des In- und Auslandes, gemäß den Verfügungen des Militärdepartements)	B	12	27	204	4,781	69	3	24	9	1	15	—	—	—	58	61	23	28	32	—	32	88	—	232	5,699
D. Ausgeschossen wegen Veraltung etc.	B	139	224	855	22,177	237	1	1397	2	211	109	—	—	—	—	—	—	—	4	51	—	—	—	45	25,452
E. Für den Bureaugebrauch verwendet und Landesausstellung	B	15	44	571	1,646	37	3	44	4	44	33	—	—	—	—	—	—	—	36	2	5	—	—	—	2,484
F. Verkauf:																									
1. zu den gewöhnlichen Preisen	N u. B	29	2288	3982	24,571	278	90	2043	—	—	—	—	—	—	917	374	—	—	108	592	—	—	13	52	35,337
2. zu reduzierten Preisen an Militärschulen und Kurse	M-D u. B	412	—	153	1,302	423	—	—	4753	1892	1685	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	10,657
3. zu reduzierten Preisen an Diverse (Generalstab, Verwaltungen, Behörden, Militär- und andere Gesellschaften, Institute, Beamte etc., gemäß den Verfügungen des Militärdepartements)	B	4	147	227	3,779	20	—	39	12	40	53	—	—	—	2	5	145	93	48	49	211	380	—	90	5,344
4. zu reduzierten Preisen an Kantone für den eigenen Gebrauch, gemäß den Verträgen	B	—	64	—	1,590	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,658
5. an Armeecorps III für die Manöver 1896	B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,466	942	—	—	—	—	—	—	—	—	3,408
6. zu vereinbarten Preisen an Diverse (Karten zu Eisenbahnkonzessionsgesuchen, Beilagen zu wissenschaftlichen Werken, Handbüchern, Führern, Zeitungen, Broschüren, für technische Studien, Straßenkorrekturen, Wasserverbauungen etc., Überdruckkarten auf Bestellung)	B	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—	1950	10,073	11,421	8,355	—	—	—	—	—	—	—	—	3090	38,889
Total		611	2794	6010	63,529	5064	97	3557	4784	2188	1895	1950	10,073	11,421	11,798	1382	168	121	228	694	248	468	13	3546	132,639

Rekapitulation.

A. An Kantone, gemäß den Verträgen	Blatt	2,929
B. An das Kartenkriegsdepot	"	782
C. Freixemplare	"	5,699
D. Ausgeschossene Karten	"	25,452
E. Für den Bureaugebrauch verwendet und Landesausstellung	"	2,484
F. Verkauf:		
1. zu den gewöhnlichen Preisen	Blatt	35,337
2. zu reduzierten Preisen an Militärschulen und Kurse	"	10,657
3. zu reduzierten Preisen an Diverse	"	5,344
4. zu reduzierten Preisen an Kantone für den eigenen Gebrauch und Lehrerkarten, gemäß den Verträgen und Verordnungen des Militärdepartements	"	1,658
5. an Armeecorps III für Manöver 1896	"	3,408
6. zu vereinbarten Preisen an Diverse (Überdruckkarten auf Bestellung)	"	38,889
	"	95,293

Abgegeben in 1659 Posten Total Blatt 132,639

E. Verschiedenes.

Durch das photographische Reproduktionsatelier wurden erstellt: 57 Kupferplatten für Kartendruck mittelst Photo-gravüre, 23 Reproduktionen für photolithographischen Umdruck, 245 Papierkopien als Vergrößerungen oder Verkleinerungen von Plänen und Karten in den Größen 9×12 cm. bis 80×100 cm.

Das Unternehmen der Bodenseekarte gelangte zum Abschluß. Nachdem die Karten abgeliefert waren, erfolgte die Abrechnung an der Schlußkonferenz der Uferseestaaten im Mai 1896 in Rorschach. Dabei wurde dem eidgenössischen topographischen Bureau, das mit der Erstellung der Karte betraut war, der Dank der Vollzugskommission für die vorzügliche Lösung der Aufgabe ausgesprochen.

Die Beobachtungen am Rhonegletscher fanden wie gewohnt statt.

Die deutsche Ausgabe der Geschichte der Landesvermessung von 1832—1864 erschien im Mai 1896. Die französische Ausgabe ist im Druck begriffen.

Die vom Bureau seit 1892 angeordneten „Untersuchungen über die Anwendung des photogrammetrischen Verfahrens für topographische Aufnahmen“ sind als abgeschlossen zu betrachten. Der Bericht hierüber wurde unter obigem Titel als Broschüre publiziert.

Verifikationen von Waldvermessungen in der eidgenössischen Forstzone wurden im Auftrag des eidgenössischen Oberforstinspektorates ausgeführt:

1. der Triangulation IV. Ordnung über die Waldungen der Oberallmeinde Schwyz am Roßberg, Kaiserstock und in der Gemeinde Ober-Yberg;
2. der Versicherung und Signalstellung der Triangulation Obwalden;
3. vorläufige Untersuchung der Versicherung trigonometrischer Punkte im Amt Konolfingen;
4. der Detailvermessung der Waldungen von Versam und Zuoz in Graubünden.

XV. Militäranstalten.

a. Pferderegianstalt.

Der Inventarbestand der Pferde betrug:

Ende 1895	532 Stück
„ 1896	497 „

demnach Verminderung um 35 Stück auf Ende 1896.

In Zuwachs kamen seit Ende 1895 durch Neuanschaffungen:

- 80 Remonten,
- 4 von Offizieren zurückgekaufte Pferde,
- 1 Fohlen.

85 —

In Abgang kamen:

- 25 Pferde durch Verkauf an Offiziere,
- 35 „ „ „ „ die Kavallerie,
- 1 „ „ „ als Zuchtstute,
- 50 „ „ Ausrangierung,
- 9 „ „ Abstechen oder Umstehen.

120 —

35 Pferde mehr im Abgang als Zuwachs.

Der Durchschnittsbestand der Pferde mit Inbegriff der Remonten betrug circa 500 Stück.

Diensttage. Das Total der bezahlten Pferdediensttage in Schulen und Kursen betrug 1896: 84,178 (Budget: 92,500) gegenüber 1895: 80,457, welche sich auf die verschiedenen Waffengattungen verteilen wie folgt:

Infanterie	10,214
Kavallerie	1,887
Artillerie	50,310
Genie	2,505
Verwaltung	1,992
Sanität	2,576
Centralschulen	8,152
Veterinär	548
Verschiedenes	468
Divisionskreise	2,961

Total 84,178

Unbezahlte Dienstage:

Militärreitkurse	7,094
Equitationskurs cirka	6,000
Diverses	48
Total	13,142

Kuranstaltstage:

für Regiepferde	5875 (1895: 6057)
„ Artillerie-Bundespferde . .	1694
„ Lieferanten- u. Privatpferde	1401
Total	8970

Die größere Zahl rührt von der dieses Jahr eingetretenen Zuwendung von kranken Lieferantenpferden in die Regiekuranstalt.

634 (1895: 762) Offiziere haben pro 1896 von der Regieanstalt für Schulen und Kurse mietweise Pferde erhalten; hiervon fallen auf den Truppenzusammenzug 159 (1895: 169) Einzelbegehren.

Am Anfang und am Schlusse des Jahres 1896 fanden 18 Winterreitkurse mit Benutzung von 202 Regiepferden statt (gleiche Periode 1895: 23 Kurse mit 269 Pferden), und zwar auf folgenden Plätzen:

Thun, Winterthur, St. Gallen, Yverdon (2), Vevey (2), Solothurn, Schaffhausen, Olten, Lenzburg, Langenthal, Luzern, Frauenfeld, Burgdorf, Bern, Zürich.

Ferner wurde auch im Winter 1895/96 wieder ein 2½monatlicher Equitationskurs für Infanterieinstruktoren und Instruktionsaspiranten mit 16 Teilnehmern abgehalten.

Es wurden im Jahre 1896 80 Remonten gekauft.

Von den von Offizieren übernommenen Pferden wurden 4 zurückgekauft.

Der Bestand auf Ende 1896 der der Regieanstalt unterstellten Abteilungen betrug beim eidgenössischen Hengstendepot 53 Hengste, beim eidgenössischen Fohlenhof 61 Fohlen und beim eidgenössischen Artillerie-Bundespferdedepot 3 Pferde.

b. Munitionsfabrik.

Im Jahre 1896 wurde folgende Munition angefertigt:

1. In Thun.

a. Für Handfeuerwaffen.

20,046,000	7,5	mm.	scharfe	Gewehrpatronen,	
3,716,100	"	"	blinde	"	
100,000	10,4	"	scharfe	"	für Kadetten,
200,000	"	"	blinde	"	" "
1,430,000	7,5	"	scharfe	Revolverpatronen,	
60,000	10,4	"	"	"	
25,900	7,5	"	Manipulierpatronen,		
1,000	10,4	"	"	"	
40,000			neue Blechbüchsen für 7,5 mm.	Notmunition,	
5,000			ältere Blechbüchsen mit 7,5 mm.	Notmunition umgepackt,	
7,200			Patronen-Kartonschachteln.		

Zur Vermehrung der Infanteriemunition nach Altdorf geliefert:

4,000,000	7,5	mm.	Patronenhülsen,
1,200,000	"	"	Geschosse.

Von ältern Jahrgängen umgepackt in 10er Pakete:

10,213,670	7,5	mm.	scharfe	Gewehrpatronen.
------------	-----	-----	---------	-----------------

b. Für Geschütze.

4,980	5,8	cm.	Geschosse,
500	"	"	Exerzierschüsse,
3,560	"	"	Shrapnels umgeändert nach neuer Ordonnanz,
1,234	7,5	"	Geschosse,
2,100	"	"	Schußpatronen,
34,040	8,4	"	Geschosse,
11,300	"	"	Exerzierpatronen,
12,211	"	"	Shrapnels umgeändert nach neuer Ordonnanz,
2,000	10,5	"	Geschosse,
13,270	12	"	Geschosse,
22,065	"	"	Schuß- und Wurfpatronen,
339	"	"	Exerzierpatronen,
26,640			Geschütz-Zündpatronen,
21,540			Schlagröhren,
1,990			Minezündler.

2. In Altdorf.

12,000			Infanterie-Patronenschachteln,
7,800	8,4	cm.	Shrapnelhülsen, vorgearbeitet,
29,607	"	"	Shrapnels, umgeändert nach neuer Ordonnanz.
29,607	"	"	" laboriert,
14,310	"	"	Schußpatronen,
2,000	"	"	Transportkisten umgeändert.

In Thun wurde die vorstehend angeführte Munition in 303 Arbeitstagen mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 871 Mann angefertigt.

Die Bauten der Laborierwerkstätte in Altdorf und die Montierungsarbeiten der elektrischen Kraft und der Transmissionsanlage waren Ende Januar soweit vorgeschritten, daß die Inbetriebsetzung am 1. Februar erfolgen konnte, während sich die Fertigstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage, der großen Pumpenanlage und des Hydrantenleitungsnetzes noch bis in die Monate Mai und Juni ausdehnte.

Die ganze Anlage darf als zweckentsprechend ausgeführt bezeichnet werden.

Durch die Laborierungs- und Umänderungsarbeiten der 8,4 cm. Shrapnels waren die Lokalitäten der Laborierwerkstätte so in Anspruch genommen, daß mit dem Laborieren der Infanteriepatronen erst im Jahre 1897 begonnen werden kann.

Die Arbeiterzahl wurde im Laufe des Jahres nach Bedarf erhöht und weist auf Ende 1896 das Etablissement einen Personalbestand von 101 Mann auf.

Die Munitionsfabrik wurde auch in diesem Jahre vor eigentlichen Unfällen verschont.

c. Munitions- und Pulver-Kontrolle.

Die Kontrolle der sämtlichen für Geschütze und Handfeuerwaffen gefertigten Ordonnanz- und Versuchsmunition umfaßte die verschiedenen Fabrikationsstadien und den fertigen Zustand.

An Kriegspulver zur Laborierung von scharfer Munition gelangten 10 Lieferungen zur Übernahme. Davon entfallen auf Schwarzpulver 6200 kg. in 2 Lieferungen und Schießwollpulver 63,760 kg. in 8 Lieferungen. Drei weitere Lieferungen befanden sich noch in Untersuchung.

Außer diesen Pulverlieferungen kamen noch zur Kontrolle und Übernahme 4100 kg. rauchschwaches Pulver für blinde Gewehrpatronen, 1568 kg. oder 10,450 Exerzierpatronen für 8,4 cm. Kanonen, 2157 kg. = 12,683 komprimierte Schießwollkörper für Sprengzwecke, sowie eine Anzahl Gewehr- und Geschützpulvermuster.

Ende Juli konnte das neue Munitions-Kontrollgebäude bezogen werden und wurde es dadurch möglich, eine sachentsprechende Untersuchung der neuen Treibmittel, und zwar speciell über deren Lagerungsfähigkeit vorzunehmen.

d. Konstruktionswerkstätte.

Es wurden im Jahre 1896 nachgenannte Arbeiten ausgeführt:

Neuerstellung von:

5	Bureaukisten	}	Stäbe.
4	Mimeographenkisten		
140	Infanterie-Caissons, Mod. 1894	}	Infanterie.
120	Vorratsrädern für Infanterie-Caissons		

Abänderung von:

130	Infanterie-Fourgons, Mod. 1894, des III. Armee-corps, d. h. Anbringung neuer gepanzerter Hinterkastenthüren, sowie von Kautschuk-puffern an den Deichselspitzen	}	Infanterie.
-----	---	---	-------------

Neuerstellung von:

811	Kavallerie-Sattelbäumen		Kavallerie.
10	Fahrschulfuhrwerken (Einheitswagen der Infanterie)	}	Feld-artillerie.
1	Rüstwagen zugleich Feldschmiede (Aufstellung eines neuen Modelles)		
400	Trainsattelbäumen		
20	stählernen Radachsen für 8,4 cm. Lafetten		
9	Richtkontrollapparaten mit Fernröhren	}	Positions-artillerie.
4	Versuchs-Richt- und Visiervorrichtungen (Quadranten) an 12 cm. Mörser (Aufstellung eines neuen Modells)		
2000	Bergstöcken	}	Festungs-artillerie.
15	Refflafetten zu Maximgewehren		
2	Doppelbettungen und diversen Vorratsbestandteilen zu den langen 10 cm. Geschützen in St. Maurice		
2	großen Schießwarnungssignalen mit Ballons; eisernen Beständen von Geschützverschlußbestandteilen für diverse Festungswerke		
Einer Partie	Brückenmaterial	}	Genie.
2	zweiteiligen Pontons für hydrometrische Zwecke		

Neuaufrichten von:

28	Pontonschnabelstücken	}	Genie.
12	Pontonmittelstücken		

Neuerstellung von:

16 Sanitätswagen, Mod. 1896, für die Infanterie-	} Sanität.
regimenter	
151 Feldbrancards	
20 Gebirgstragen	
4 Saumbahren	
5 Reserve-Verbandzeugkisten für Veterinäre	

Nebstdem wurde diversses Genie- und Telegraphenmaterial erstellt, Versuchsstücke angefertigt, verschiedene Versuche und Proben gemacht, Verschußstücke der Geschütze aller Kaliber, Ausrüstungen und Pontoniermaterial geliefert, Umänderungen und Reparaturen jeglicher Art ausgeführt, und wie bisher, die Kontrolle und Reparatur aller im Dienste verwendeten Verschußstücke und Zündapparate der Feld-, Gebirgs-, Positions- und Festungsartilleriegeschütze vorgenommen.

Die Konstruktionswerkstätte beschäftigte durchschnittlich 141 Arbeiter.

e. Eidgenössische Waffenfabrik.

Im Jahre 1896 wurden folgende Lieferungen ausgeführt:

1. *An eidgenössische Verwaltungen.*

13,000 Gewehre, Mod. 89, samt Zugehör, 250 Karabiner, Mod. 93, samt Zugehör, 1168 Revolver, Mod. 82, samt Zugehör, Ersatzbestandteile, Werkzeuge, Lehren und Reparaturen, sowie Bohren und Fräsen einer Partie Hufeisen.

2. *An kantonale Verwaltungen.*

Einzelne Waffen, Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

3. *An Private.*

Einzelne Waffen (worunter 1372 Revolver, Mod. 82), Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

Außerdem beschäftigte sich das Etablissement mit der Selbstfabrikation von Gewehr- und Revolverbestandteilen.

Das Fabrikpersonal weist einen Durchschnittsbestand auf von:

- 7 Angestellten, inklusive 3 Meistern,
- 9 Waffencontroleuren und Gehülfen,
- 157 Arbeitern nebst 7 Handlangern und 6 Lehrlingen.

f. Waffenkontrolle.

An neuen Waffen wurden außer den für die eidgenössische Verwaltung gelieferten Gewehren, Mod. 89, und Karabinern, Mod. 93, noch eine größere Zahl Revolver, Mod. 82, für eidgenössische und kantonale Verwaltungen, sowie für Private kontrolliert und übernommen.

Auch in diesem Jahr kann eine successive Vervollkommnung in der Fabrikation dieser Waffen konstatiert werden.

An gebrauchten Waffen kamen nur die in Offizierbildungsschulen und Kursen verwendeten Revolver, Mod. 78 und 82, sowie die von der Kavallerie abgegebenen Karabiner, Mod. 93, zum Aufrüsten, und wurden dieselben der üblichen Ein- und Ausgangskontrolle unterzogen.

Die Waffenkontrolle besorgte im weitem die Kontrolle der blanken Waffen und der Soldatenmesser.

g. Pulververwaltung.

1. Weißpulver.

Die Fabrikation erreichte mit Inbegriff der komprimierten Schießwollkörper ein Quantum von 91,769 kg. Weißpulver, nämlich:

Gewehrpulver	49,217 kg.
8,4 cm. Geschützpulver	21,773 "
12 cm. Geschützpulver	9,206 "
Infanterieexerzierpulver	4,988 "
Artillerieexerzierpulver	1,583 "
Verschiedene Muster	2,845 "
Komprimierte Schießwollkörper	2,157 "

Zusammen 91,769 kg.

Da die Munitionsfabrik ihre Bezüge an Weißpulver wesentlich einschränkte, wurde auch die Fabrikation entsprechend reduziert, und zwar beträgt der Ausfall der Produktion dem Voranschlage gegenüber 38,231 kg.

Von der Munitionskontrolle wurden nach allseitiger und einläßlicher Untersuchung übernommen:

Gewehrpulver	12,160 kg.
Geschützpulver	51,600 "
Pulver für Infanterieexerzierpatronen	4,100 "
Pulver für Artillerieexerzierpatronen	1,568 "
Schießwollprismen	2,157 "

Zusammen 71,585 kg.

An die Munitionsfabrik wurden abgeliefert:

Gewehrpulver	33,440 kg.
Gewehrpulver für Granatfüllungen	5,000 "
Wurfgeschützpulver	8,000 "
8,4 cm. Geschützpulver	10,120 "
Infanterieexerzierpulver	4,100 "
Artillerieexerzierpulver	1,572 "
Muster	76 "

Zusammen 62,308 kg.

An das Genie bureau:

Schießwollsprengkörper	4,525 "
An Diverse	41 "

Totalverkauf 66,874 kg.

Prinzipielle Änderungen in der Fabrikation des rauchschwachen Pulvers sind nicht zu verzeichnen. Einzelne Neuerungen, welche eingeführt wurden, betreffen hauptsächlich die Sicherung der Haltbarkeit unserer Weißpulverprodukte.

2. Schwarzpulver.

Die Fabrikation ergab:

Jagdpulver	11,303 kg.
Gewehrpulver	4,987 "
Sprengpulver und Sprengsatz	304,134 "

Zusammen 320,424 kg.

Es übertrifft diese Produktion den Ansatz des Voranschlages um 10,424 kg.

Von der Munitionskontrolle wurden zu Handen der Munitionsfabriken untersucht, und übernommen 1200 kg. Jagdpulver Nr. 1 für Revolvermunition und 5000 kg. Jagdpulver Nr. 2 für Shrapnellfüllungen.

Verkauft wurden im ganzen 390,942 kg. Schwarzpulver, nämlich 27,218 kg. Jagd- und Gewehrpulver, 5,846 kg. Artilleriepulver und 357,878 kg. Sprengpulver.

In letzterer Ziffer ist inbegriffen ein Quantum von 20,050 kg. Sprengsatz. Dem Voranschlage gegenüber ergibt sich ein Mehrverkauf von 80,942 kg. Schwarzpulver.

Im allgemeinen verlief die Pulverfabrikation ohne wesentliche Betriebsstörungen und schwere Unfälle in befriedigender Weise.

XVI. Landesbefestigung.

Im Berichtjahre wurde an der im Budget pro 1896 vorgesehenen Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung, an den Militärtelegraphenlinien am Gotthard und an den baulichen Installationen der Befestigungsanlagen von St. Maurice gearbeitet.

Wegen der ausnahmsweise ungünstigen Witterung konnten jedoch keine dieser Arbeiten vollendet werden, sondern es mußte die Fertigstellung auf das Jahr 1897 verschoben werden.

Das bis auf den innern Ausbau und einige Ergänzungen vollendete Werk auf dem „Stöckli“ über der Oberalpstraße wurde vom Militärdepartement übernommen und dem Gotthardkommando zur Verwaltung übergeben.

Für die Unterbringung der Truppen in Krieg und Frieden am Gotthard wurden eingehende Studien gemacht, die Ihnen in einer besondern Vorlage unterbreitet worden sind. Ferner wurde mit Erstellung der Pläne der bisher erstellten Befestigungsanlagen fortgefahren.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1897
Date	
Data	
Seite	541-715
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 832

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.